

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

34. Sitzung, Montag, 17. Januar 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

	000	
4	B # 1 / 1 13	
	Mitteilungen	

Mitteilungen	
 Antworten auf Anfragen 	
 Verdoppelung der Semestergebühren und Erhö- hung der Studiengebühren an der Universität Zü- rich 	
KR-Nr. 338/1999 und 339/1999	<i>Seite 2659</i>
 Abbau von Turnstunden in der Schule, Teilrevi- sion der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport 	
KR-Nr. 355/1999 und 356/1999	Seite 2666
• Schulgeld am Kunst- und Sportgymnasium	
KR-Nr. 386/1999	<i>Seite 2668</i>
– Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 2672</i>
 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
• Protokollauflage	<i>Seite 2672</i>
Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung für den zurückgetretenen Mario Fehr, Adliswil (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
KR-Nr. 16/2000	Seite 2672
	 Antworten auf Anfragen Verdoppelung der Semestergebühren und Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Zürich KR-Nr. 338/1999 und 339/1999 Abbau von Turnstunden in der Schule, Teilrevision der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport KR-Nr. 355/1999 und 356/1999 Schulgeld am Kunst- und Sportgymnasium KR-Nr. 386/1999 Zuweisung von neuen Vorlagen Dokumentation im Sekretariat des Rathauses Protokollauflage Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung für den zurückgetretenen Mario Fehr, Adliswil (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für	den	zurückgetretenen	Anton	Jegen,	Illnau-	
Effr	etikon	(Antrag der Interfra	aktionell	en Konfe	erenz)	
KR-	Nr. 17	7/2000				<i>Seite 2672</i>

4.	Gewährleistung der Lehrziele an der Volksschule Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) vom 16. November 1998 KR-Nr. 424/1998, RRB-Nr. 228/ 3. Februar 1999 (Stall manchens)	S : 2772
	(Stellungnahme)	<i>Seite 26/3</i>
5.	Musischer Ausgleich zur Arbeit am Computer an Volks- und Mittelschulen Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 23. November 1998 KR-Nr. 438/1998, RRB-Nr. 228/3. Februar 1999 (Stellungnahme)	Seite 2673
6.	Verhältnis kognitive und musische Fächer Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Mitunterzeichnende vom 23. November 1998 KR-Nr. 441/1998, RRB-Nr. 228/3. Februar 1998 (Stellungnahme)	Seite 2673
7.	Werbeoffensive für die Berufsmaturität Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur), Heidi Müller (Grüne, Schlieren) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 23. November 1998 KR-Nr. 440/1998, RRB-Nr. 418/3. März 1999 (Stellungnahme)	Seite 2691
8.	Computer als Arbeitsinstrumente an der Oberstufe	
	der Volksschule Postulat Charles Spillmann (SP, Ottenbach) und Regula Götsch Neukomm (SP, Kloten) vom 23. No- vember 1998 KR-Nr. 443/1998, RRB-Nr. 265/10. Februar 1999	
	(Stellungnahme)	Seite 2699

9.	Koordination und Konzeption von Verbundlösun-	
	gen für Lehrbetriebe Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur), Anton Schaller (LdU, Zürich) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 7. Dezember 1998 KR-Nr. 462/1998, RRB-Nr. 417/3. März 1999 (Stellungnahme)	Seite 2710
10.	Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe Interpellation Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Mitunterzeichnen- de vom 7. Dezember 1998 KR-Nr. 463/1998, RRB-Nr. 229/3. Februar 1999	Seite 2718
11.	Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung Motion Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 14. Dezember 1998 KR-Nr. 473/1998, RRB-Nr. 1036/26. Mai 1999 (Stellungnahme)	<i>Seite 2729</i>
12.	Bericht zur Erwachsenenbildung im Kanton Zürich Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 14. Dezember 1998 KR-Nr. 477/1998, RRB 1036/26. Mai 1999 (Stellungnahme)	Seite 2729
13.	Forschung und Lehre für Erwachsenenbildung an der Universität Zürich Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 14. Dezember 1998 KR-Nr. 478/1998, RRB 1036/26. Mai 1999 (Stellungnahme)	<i>Seite 2730</i>

14. Konzept zur Ausbildung von sprachlich weniger begabten Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe		
Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 11. Januar 1999 KR-Nr. 6/1999, RRB 524/17. März 1999 (Stellung- nahme)	Seite 2721	
15. Massnahmen für Schulen in schwierigen Verhält-		
nissen Motion Thomas Müller (EVP, Stäfa), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 25. Januar 1999 KR-Nr. 21/1999, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2741	
16. Schaffung spezieller Schulklassen für Kinder aus «Nicht-EU-Sprach- und Kulturräumen» Postulat Erwin Kupper (SD, Elgg) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 25. Januar 1999		
KR-Nr. 25/1999, RRB-Nr. 1975/3. November 1999 (Stellungnahme)	Seite 2747	
Verschiedenes		
– Fraktions- Erklärung		
• Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Da- tenschutz	Seite 2709	
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	<i>Seite 2750</i>	
– Rückzüge	Seite 2750	

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 4, 5 und 6 gemeinsam zu beraten; es findet sich auch ein entsprechender Vermerk auf der Traktandenliste. Zusätzlich schlage ich vor, Geschäft 10 betreffend Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe und Geschäft 14 betreffend Konzept zur Ausbildung sprachlich weniger begabter Schülerinnen und Schüler als Block zu behandeln. Die bei-

den Vorlagen beinhalten die gleiche Materie. Auch für die Vorstösse 11, 12 und 13 beantrage ich gemeinsame Beratung. Alle drei Traktanden betreffen die Erwachsenenbildung und wurden bereits durch die Regierung gemeinsam behandelt. Die Abstimmungen werden jeweils getrennt durchgeführt. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf Anfragen

Verdoppelung der Semestergebühren und Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Zürich

KR-Nr. 338/1999 und 339/1999

Julia Gerber Rüegg, (SP, Wädenswil) und Chantal Galladé, (SP, Winterthur) haben am 4. Oktober 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 30. September 1999 in einer Medienkonferenz angekündigt, er beabsichtige, die Studiengebühren an der Universität Zürich ab dem Jahr 2001 befristet zu verdoppeln. Von dieser Massnahme erwartet der Regierungsrat einen jährlichen Mehrertrag für die Universität von 18 Millionen Franken, wobei drei Millionen für die soziale Abfederung verwendet werden sollen (zusätzlich notwendige Stipendien). Er begründet seine Absicht damit, dass in Folge der Verkürzung der Mittelschuldauer vorübergehend massiv mehr Studierende an der Universität erwartet werden. Ziel der Massnahme sei es, zusammen mit dem Einsatz neuer Technologien die Qualität der Lehre zu sichern. Der Regierungsrat macht die Verdoppelung der Semestergebühren von gleichartigen Massnahmen an anderen Deutschschweizer Universitäten abhängig. Offensichtlich beruht die Absicht des Regierungsrates auf dem marktwirtschaftlichen Grundsatz, wonach sich der Preis für eine Dienstleistung an der Nachfrage orientiert. Unserer Ansicht nach kann und darf dieser Grundsatz für das staatlich Bildungswesen keine Geltung haben.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Ist dem Regierungsrat klar, dass er mit seinem Vorschlag den von der Bundesversammlung genehmigten Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UNO, insbesondere Artikel 13 Abs. 2 b und c, verletzt und andere Kantone auffordert, dieses Recht ebenfalls zu verletzen? Wie will der Regierungsrat diese Verletzung begründen?

- 2. Ist die Annahme richtig, dass der Regierungsrat hofft, mit der drastischen Erhöhung der Gebühren für die Universität Maturandinnen und Maturanden vom Studium an der Universität abzuhalten, um die Universität zu entlasten? Wir meinen, dass eine Steuerung des Zustroms an die Universität mittels hoher Gebühren eine unzulässige Diskriminierung darstellt (UNO-Pakt) und einer unsozialen Selektion der Studierenden Vorschub leistet.
- 3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, dass die drastische Gebührenerhöhung einem sozialen Numerus clausus gleichkomme und nicht nur für die einkommensschwächsten Familien, sondern auch den Mittelstand? Dieser komme nämlich nicht einmal in den Genuss der durch Stipendien versprochenen sozialen Abfederung der Gebührenerhöhung.
- 4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Chancenungleichheit für Mittelschulabgängerinnen und -abgänger der folgenden Jahre gegenüber den Maturanden bis ins Jahr 2000?
- 5. Ist der erwartete Ertrag aus der Verdoppelung der Semestergebühren (15 Millionen Franken) durch die Universität zweckgebunden zu verwenden? Welche konkreten Massnahmen zur Sicherung der Qualität der Lehrkräfte werden geplant?
- 6. Wie will der Regierungsrat die Wirksamkeit der Massnahme überprüfen?
- 7. Welches sind die genauen Kriterien, auf Grund deren die Gebührenerhöhung wieder abgeschafft werden soll?

Die Kantonsrätinnen Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswi), haben gleichentags folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat erwägt eine Erhöhung der Studiengebühren um 50 bis 100 Prozent an der Universität Zürich. In den letzten Jahren sind die Stipendienleistungen massiv gekürzt worden. Für finanziell schwache Studierende bleibt so nur noch eine Erhöhung ihrer Erwerbstätigkeit, welche mit der Studienzeitbeschränkung im neuen Universitätsgesetz nicht sehr kompatibel ist. Somit würde diese mas-

sive Erhöhung der Studiengebühren einem sozialen Numerus clausus entsprechen, welcher den finanziell schwachen Studierenden den Zugang zum Studium erschwert oder verunmöglicht. Der Regierungsrat sieht im Falle einer Erhöhung der Studiengebühren um 100 Prozent eine Bereitstellung eines Stipendienbetrages von 3 Millionen Franken vor. Dies bedeutet, dass ungefähr 2000 Studierende den Betrag der Erhöhung der Gebühren durch Stipendien abgedeckt haben, während die übrigen zirka 10'000 Studierenden aus dem Kanton Zürich diesen Betrag selber aufbringen müssen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele Studierende an der Universität Zürich unter dem Existenzminimum leben? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, im Zusammenhang mit einer allfälligen Erhöhung der Gebühren solche Abklärungen zu treffen?
- 2. Wie viele Studierende an der Universität Zürich sind auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen, um ihren Lebensunterhalt nebst Studium zu verdienen? Falls es mehr als 2000 sind, ist der Regierungsrat bereit, die Stipendienleistungen zur Deckung der Gebühren anzupassen?
- 3. Laut Regierungsrat ist die Erhöhung der Studiengebühren das kleinste Übel, um die fehlenden 15 Millionen Franken zu decken, wobei eine Diskriminierung der finanziell schwachen Studierenden sowie die Gefährdung der Chancengleichheit bewusst in Kauf genommen wird. Hat sich der Regierungsrat schon andere Massnahmen überlegt? Wenn ja, welche?
- 4. Da der Bildungsdirektor von «fairer Opfersymmetrie» im Zusammenhang mit der Gebührenerhöhung spricht: Wie hoch sind die Gehälter der Professoren und Professorinnen an der Universität Zürich im Durchschnitt? In welcher Spannbreite bewegen sich diese Löhne? Hat sich der Regierungsrat überlegt, anstatt die finanziell schwachen Studierenden zu belasten, die Gehälter der Professorinnen und Professoren vorübergehend zu kürzen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Art. 13 Abs. 2 lit. b des UNO-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt, SR 0.103.1) betrifft den Sekun-

darunterricht und steht nicht in direktem Zusammenhang mit universitären Semestergebühren.

Art. 13 Abs. 2 lit. c UNO-Pakt bestimmt, dass der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermassen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden müsse. Diesbezüglich ist auf die nach wie vor geltende bundesgerichtliche Rechtsprechung zu verweisen, wonach dieser Bestimmung lediglich programmatischer Charakter zukommt und ihr eigentliches Ziel darin liegt, dass der Hochschulunterricht jedermann entsprechend seinen Fähigkeiten, unabhängig von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, zugänglich gemacht werden soll. Die Wahl der geeigneten Mittel ist dabei dem Gesetzgeber anheim gestellt. Der «insbesondere» postulierte allmähliche Verzicht auf Gebührenerhebung ist nach bundesgerichtlicher Praxis nur ein möglicher Weg. Der zuständige Gesetzgeber besitze eine erhebliche Gestaltungsfreiheit, welche Mittel er zur Erreichung des genannten Zieles wählen und wie er diese Mittel aufeinander abstimmen will (BGE 120 Ia 1ff., E. 5d). Für den Kanton Zürich bestimmt § 41 Abs. 1 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (LS 415.11), dass es Sache des Universitätsrats ist, Immatrikulations-, Semester- und Prüfungsgebühren festzusetzen. Diese tragen zur Deckung der Kosten bei, die notwendigerweise beim Betrieb einer Universität anfallen, und dienen somit dem Ziel, den Hochschulunterricht für jedermann zugänglich zu erhalten. Eine Erhöhung der Semestergebühren, vor allem eine befristete, führt deshalb zu keiner Verletzung von Art. 13 Abs. 2 lit. c UNO-Pakt, weshalb auch nicht von einer «Aufforderung» zur Verletzung dieses Rechts an andere Kantone gesprochen werden kann.

2. Eine Erhöhung der Semestergebühren soll nicht Maturandinnen und Maturanden vom Studium an der Universität Zürich abhalten, sondern im Gegenteil der wachsenden Zahl der Studierenden ein ordnungsgemässes Studium ermöglichen. Ein Anstieg der Zahl der Studieren hat auch Auswirkungen auf die Qualität des universitären Angebots und bewirkt höhere Kosten. Die Semestergebühren tragen zur Deckung der Kosten bei (§ 41 Abs. 1 des Universitätsgesetzes). Eine Erhöhung der Semestergebühren bezweckt die Sicherstellung der Lehre in ausreichender Qualität und dient somit den Studierenden. Zudem sollen mittels Stipendien negative soziale Folgen verhindert werden.

3. Mit der geplanten Erhöhung der Semestergebühren würde man einen Teil der zusätzlichen Einnahmen in Stipendien für Zürcher Studierende fliessen lassen, die sich die höheren Gebühren nicht hätten leisten können. Damit sollen die finanziellen und sozialen Folgen aufgefangen werden.

Um breitere Schichten als die bisherigen Stipendienberechtigten von einer Gebührenerhöhung zu entlasten, müsste man die zentralen Bemessungsfaktoren zur Beurteilung der Stipendienberechtigung, nämlich die Freibeträge vom Einkommen und das Vermögen der Eltern der Bewerberinnen und Bewerber, deutlich anheben. Die heutigen Stipendienkredite müssten nach Auffassung der kantonalen Stipendienabteilung wohl mindestens verdoppelt werden. Dies ist jedoch aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich. Die gegenwärtigen Studiengebühren sind angesichts der tatsächlich anfallenden Kosten nicht kostendeckend und als eher gering einzustufen. Eine Erhöhung selbst auf das Doppelte erscheint daher nicht als unzumutbar. Auch für den Mittelstand wäre eine Erhöhung der Semestergebühren tragbar.

4. Seit mehr als einem Jahr liegen Prognosen für die Zahl der Studierenden vor. Die für 1999/2000 vorausgesagte Zahl von 20'100 wurde bereits um 300 übertroffen. Bis 2005 wird mit mindestens 22'400 Studierenden gerechnet. Wegen des Doppelmaturajahrgangs im Kanton Zürich wird für 2002 ein besonders starker Anstieg erwartet. Für die Universität wurden zusätzliche, in Anbetracht der kantonalen Finanzlage grösstmögliche Ressourcen in den konsolidieren Entwicklungs- und Finanzplan (KEF 2000) aufgenommen, wobei ein Teil dieser Mittel auf einer Erhöhung der Studiengebühren beruht. Diese sind nach wie vor sowohl im KEF 2000 als auch im Entwicklungs- und Finanzplan der Universität eingestellt. Bei einer Nichterhöhung der Semestergebühren, wie von der Schweizerischen Hochschulkonferenz empfohlen, sind die in der Finanzplanung für die Jahre 2001 bis 2003 fehlenden Mittel durch andere Mehreinnahmen oder Minderausgaben auszugleichen.

Weiter wurde von der Universität eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich insbesondere mit Massnahmen zur Bewältigung des Doppelmaturajahrgangs befasst. Volle Chancengleichheit im Sinne der Anfrage würde jedoch heissen, dass die Maturandinnen und Maturanden beispielsweise des Jahres 2008 genau die gleichen Bedingungen wie diejenigen des Jahres 2000 vorfinden müssten. Eine solche Chan-

- cengleichheit kann auch bei grössten Anstrengungen nicht garantiert werden, da Veränderungen des gesamten Umfelds, einschliesslich der bildungs- und finanzpolitischen Situation, zu erwarten sind.
- 5. Gemäss § 41 Abs. 1 des Universitätsgesetzes tragen die Studienund Prüfungsgebühren zur Deckung der Kosten bei. Der Ertrag, der sich aus einer Verdoppelung der Semestergebühren ergeben würde, würde vornehmlich für die Verstärkung der Lehre (Professuren, Mittelbaustellen) verwendet.

Die Universität hat einen gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung (§ 4 des Universitätsgesetzes). Wichtige Elemente in der Umsetzung dieses Auftrags sind die laufende Qualitätskontrolle in den Instituten und Fakultäten, die Sorgfalt bei der Berufung von Professorinnen und Professoren sowie das sich im Aufbau befindliche Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsbemessung (KBL). Das neue Evaluationsreglement liegt dem Senat zur Verabschiedung vor. Zwei Pilot-Evaluationsprojekte im Bereich der Sprachwissenschaften (Anglistik und Romanistik) sind bereits angelaufen, ein weiteres geplantes Evaluationsprojekt betrifft die Zusammenarbeit zwischen Universität und ETH Zürich im Bereich Neuroinformatik.

- 6. Gemäss § 29 Abs. 3 des Universitätsgesetzes übt der Universitätsrat als oberstes Organ der Universität die unmittelbare Aufsicht über die Universität aus. Er wird von der Universitätsleitung laufend orientiert und verabschiedet beispielsweise die Rechenschaftsberichte zuhanden des Regierungsrates. Dem Regierungsrat obliegt die allgemeine Aufsicht über die Universität (§ 26 Abs. 1 des Universitätsgesetzes). Die Überprüfung der Wirksamkeit von Massnahmen zur Qualitätssicherung ist somit gewährleistet.
- 7. Die Kriterien zur Abschaffung einer Gebührenerhöhung, die bei einer mittelfristigen Ausgleichung der Anzahl Studierender nach einigen Jahren vorgenommen würde, wurden noch nicht konkret festgelegt. Sie würden aber vor allem anhand der Studierendenzahlen und der finanzpolitischen Lage bestimmt werden.
- 8. Dem Regierungsrat liegen keine genauen Zahlen betreffend die Anzahl der unter dem Existenzminimum lebenden Studierenden im Kanton Zürich vor. Es ist jedoch bereits eine Untersuchung veranlasst worden.

9. Auch bezüglich der Anzahl Studierender, die auf eine Erwerbstätigkeit zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts neben dem Studium angewiesen sind, sind Untersuchungen im Gange.

Es wurde bereits dargelegt, dass eine Anpassung der Stipendienleistungen über eine aus Gebührenmehreinnahmen vorgenommene Aufstockung des Stipendienkredits hinaus nicht möglich ist. Damit könnte jedoch eine grössere Anzahl Stipendien vergeben werden. Diejenigen Studierenden, die für ein Stipendium in Frage kommen – 1998 bezogen rund 800 von 20'000 Studierenden ein Stipendium – würden mit einer Gebührenerhöhung nicht schlechter gestellt, da eine Erhöhung im vollen Umfang in die Bedarfsberechnung einfliesst.

10. Wie bereits erwähnt, sollten anhand der Verwendung eines Teils der sich aus den Semestergebühren ergebenden Einnahmen für Stipendien die finanziell schwachen Studierenden unterstützt werden. Bezüglich der Chancengleichheit der Maturandinnen und Maturanden werden Anstrengungen unternommen, um diese so weit als möglich zu gewährleisten.

Eine Modernisierung der Unterrichtsformen durch vermehrtes, möglichst Multimedia-gestütztes Selbstlernen, ergänzt durch Diskussions- und Frageforen mit Tutorinnen und Tutoren sowie Assistentinnen und Assistenten, würde einen sinnvollen, der grossen Anzahl Studierender gerecht werdenden Lehr- und Lernbetrieb gewährleisten und ist angesichts der Umstände die beste Lösung. Für die Entwicklung und Einführung neuer multimedialer Lehr- und Lernmöglichkeiten sind für die Jahre 2000 und insbesondere 2001 bis 2003 erhebliche Mittel im Entwicklungs- und Finanzplan der Universität eingestellt. Erweiterte und effizientere Unterrichtsformen haben höhere Kosten zur Folge, die von allen Beteiligten, vom Bund, von den Kantonen, den Studierenden und vom Lehrkörper, mitgetragen werden müssen. Aus diesem Grund wurde eine Erhöhung der Semestergebühren in Betracht gezogen. Andere Massnahmen als eine Erhöhung der Semestergebühren wurden in Form einer Ausdehnung des Numerus clausus auf andere Studienfächer geprüft. Da dadurch aber sehr viele Studierende in der Wahl ihrer Studienrichtung stark eingeschränkt oder behindert würden, wurde diese Massnahme als weniger geeignet betrachtet.

11. In der Personalverordnung der Universität Zürich vom 5. November 1999 (OS 55 S. 541), die am 1. Januar 2000 in Kraft trat, wurde in § 22 die Einreihung der Professorinnen und Professoren in

Lohnklasse 27 (Ordinarii), Klasse 26 (Extraordinarii) und Klasse 24 (Assistenzprofessorinnen und -professoren) festgelegt. Diese Einreihung liegt im schweizerischen Durchschnitt der Professorengehälter. Eine vorübergehende Kürzung der Gehälter des Lehrkörpers wurde nicht geprüft. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass den Professorinnen und Professoren 1997 wie dem übrigen Staatspersonal eine dreiprozentige Lohnkürzung auferlegt wurde. Eine nochmalige Lohnkürzung würde die Konkurrenzfähigkeit der Universität erheblich beeinträchtigen.

Abbau von Turnstunden in der Schule, Teilrevision der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport KR-Nr. 355/1999 und KR-Nr.356/1999

Kantonsrätin *Chantal Galladé (SP, Winterthur)* hat am 25. Oktober 1999 folgende Anfrage eingereicht:

In einer Vernehmlassung der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz zum Schulsportobligatorium wird eine Kantonalisierung der Turnstundenregelung verlangt. Dies würde es den Kantonen möglich machen, die Anzahl der Turnstunden abzubauen. Es besteht die Gefahr, dass gerade der Kanton Zürich, welcher unter Spardruck leidet und an der Volksschule neue Fächer einzuführen gedenkt, von diesem Abbau Gebrauch machen könnte. Würde ein solcher Abbau aus kurzfristigem Spargedanken heraus durchgeführt, wären die Folgen schlimm. Denn der Schulsport trägt nicht nur viel zur körperlichen Entwicklung und Gesundheit von Kindern bei. Er hat auch präventiven Charakter, fördert den sozialen Umgang und die Integration sowie das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. So gesehen ist der Turnsport eine Investition in die Zukunft, und ein Abbau wird sich später durch verschiedene andere Kosten bemerkbar machen, welche aber schwer zu beziffern sind.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Überlegt sich der Regierungsrat im Falle einer Kantonalisierung der Turnstundenregelung irgendwelche Änderungen bezüglich der Anzahl der Turnstunden an der Volksschule? Wenn ja, welche und warum?

- 2. Wie hoch ist der Betrag, der beim Kürzen einer Turnstunde jährlich eingespart würde?
- 3. Was hat der Regierungsrat für Pläne bezüglich des Turnstundenunterrichts an der Berufsschule und an der Mittelschule?
- 4. Wie stellt sich der Regierungsrat allgemein zum Schulsport und zu seinem Stellenwert?

Kantonsrat *Hans Peter Frei (SVP, Embrach*) hat am 25. Oktober 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die vorgesehene Teilrevision der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport bewegt die Mitglieder der Sportvereine stark. Gemäss Absatz 1 der Verordnung sorgen die Kantone dafür, dass in den Schulen in der Regel drei Lektionen Sportunterricht wöchentlich erteilt werden. Es wird befürchtet, dass die Formulierung «in der Regel» eine Aufweichung des bisherigen Obligatoriums von drei Lektionen Sportunterricht pro Woche bedeuten wird.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Versteht der Regierungsrat die Bedenken der Sportvereine, die eine Reduktion des Sportunterrichts an den Schulen befürchten?
- 2. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der obligatorische Sportunterricht an den Schulen auch in Zukunft mindestens drei Lektionen pro Woche betragen wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

I. Die Anfragen Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach) werden wie folgt beantwortet:

Der obligatorische Sportunterricht an den Schulen ist durch die am 21. Oktober 1887 erlassene Bundesverordnung über die Förderung von Turnen und Sport (BVO Sport, SR 415.01) geregelt. Demnach haben Volks- und Mittelschulen drei Stunden Turn- und Sportunterricht durchzuführen. In seiner Stellungnahme zu einer Teilrevision der oben genannten Verordnung zuhanden des Bundesrates äusserte sich der Regierungsrat am 15. September 1999 in zustimmendem Sinne zu flexibilisierten Bestimmungen. Gleichzeitig betonte er die Bedeutung des Sports als wichtigen Teil der Gesamterziehung für Kinder und Jugendliche. Man wolle deshalb am Dreistundenobligato-

rium, wie es im Kanton Zürich an den Volks- und Mittelschulen bestehe, konsequent festhalten. Einer massvollen Flexibilisierung betreffend Durchbrechung des starren Dreistundenkonzepts könne nur dann zugestimmt werden, wenn sich diese auf die Organisation des Sportunterrichts, z.B. die Möglichkeit der Konzentration oder die Verlagerung von Sportlektionen, beschränke und dabei Qualität und Quantität des Sportunterrichts nicht darunter litten.

Die Befürchtungen der Sportvereine betreffend die Reduktion des Sportunterrichts sind zwar verständlich, entbehren aber einer sachlichen Grundlage. Es ist kein Abbau des obligatorischen Sportunterrichts an den Volks- und Mittelschulen geplant. Am Gesamtrahmen von drei Lektionen obligatorischen Sportunterrichts wird auch dann festgehalten, wenn die Sportlektionenregelung den Kantonen überlassen würde. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich die Beantwortung der Frage nach allfälligen Einsparungen beim Wegfall einer dritten Sportlektion.

Eine Verminderung der jährlichen Anzahl Sportlektionen steht – vorbehältlich, dass in den kommenden Jahren keine weiteren einschneidenden Sparmassnahmen an der Sekundarstufe II getroffen werden müssen – an Berufs- und Mittelschulen nicht zur Diskussion. Im organisatorischen Bereich sollen die Möglichkeiten zur Flexibilisierung noch besser genutzt werden können.

Schulgeld am Kunst- und Sportgymnasium KR-Nr. 386/1999

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), hat am 8. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Pressemitteilung des Regierungsrates vom 3. November 1999 zu entnehmen ist, hat er der Einführung einer Kunst- und Sport-klasse am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl zugestimmt. Musikalisch, tänzerisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche erhalten damit die Möglichkeit, ein Gymnasium zu durchlaufen und trotzdem einen grossen Freiraum für die Pflege ihrer Begabung zu haben. Das ist zu begrüssen.

Ein Teil der Mehrkosten, das heisst Fr. 1400 pro Jahr, muss allerdings von den Eltern getragen werden. Das erstaunt doch sehr, da das neue Mittelschulgesetz, welches voraussichtlich am 1. Januar 2000 in Kraft

treten soll, in § 33 festschreibt: «Der Unterricht ist für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Zürich unentgeltlich.»

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das neue Angebot der Mittelschule Rämibühl?
- 2. Dass gewisse Mehrkosten anfallen werden, ist nachvollziehbar. Sie können allerdings nicht sehr hoch sein, da kein neuer Maturatyp angeboten wird. Der Unterschied liegt nicht in der Anzahl Lektionen, sondern nur in der Verteilung des Unterrichts auf fünf statt vier Jahre. Wie wurden die Mehrkosten für die K&S-Klasse berechnet, und wie hoch sind sie genau gegenüber anderen Angeboten an derselben Schule?
- 3. Im neuen Mittelschulgesetz steht, dass der Unterricht unentgeltlich sei. Trotzdem hat der Regierungsrat beschlossen, für den Besuch der gymnasialen K&S-Klasse ein Schulgeld zu erheben. Wie erklärt er diesen Widerspruch? Ist er nicht auch der Ansicht, dass er damit das vom Volk erst vor kurzem genehmigte Gesetz bricht?
- 4. In einer Zeit, wo die visuelle Kommunikation immer wichtiger wird, müsste doch auch gestalterisch besonders begabten Jugendlichen eine Mittelschullaufbahn mit Freiraum für die Pflege ihrer Begabung offen stehen. Aus welchen Gründen wurde dieses Begabungsfeld im Konzept der K&S-Klasse nicht berücksichtigt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat am 20. Oktober 1999 die Einführung von Gymnasialklassen für musikalisch, tänzerisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche (K+S Klassen) am Mathematischnaturwissenschaftlichen Gymnasium der Kantonsschule Rämibühl auf Beginn des Schuljahres 2000/01 beschlossen (LS 414.227; OS 55, 502). Gleichzeitig setzte er auf den 1. November 1999 § 3 Abs. 2 und § 33 Abs. 3 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 in Kraft (OS 55, 424 und 501). Nach § 3 Abs. 2 kann der Regierungsrat im Rahmen bestehender Schultypen für spezielle Ausbildungsgänge besondere Schulformen beschliessen. Er legt die Zulassungsbedingungen und -beschränkungen fest. Gemäss § 33 Abs. 3 kann der Regierungsrat für besondere Schulformen eine Beteiligung an den Mehrkosten verlangen. Im Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 zum Mittelschulgesetz wurde bei den besonderen Schulformen ausdrück-

lich auf die K+S Klassen hingewiesen und festgehalten, mit § 33 Abs. 3 werde bezweckt, dass die im Vergleich zu den ordentlichen Ausbildungsgängen für den Kanton entstehenden Zusatzkosten von anderen privaten oder staatlichen Trägern oder den Eltern getragen würden. Die gesetzlichen Grundlagen für besondere Schulformen, wie sie die K+S Klassen darstellen, und für die Erhebung eines Schulgeldes liegen somit vor.

Über die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den K+S Klassen konnten beim Entscheid über die Einführung nur Vermutungen angestellt werden. Für die Anfangsphase wurde eine Beschränkung auf höchstens zwei Klassen mit je höchstens 24 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang vorgenommen. Die Ausbildung ist als Kurzgymnasium mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule ausgestaltet, dauert aber fünf – statt der üblichen vier – Jahre, damit den Schülerinnen und Schülern genügend Freiraum für die Förderung ihrer besonderen Begabung bleibt, ohne dass bei der Qualität der Maturitätsausbildung Abstriche gemacht werden müssen. Zur Wahl stehen drei Maturitätsprofile. Musikalisch besonders Begabte wählen das musische Profil mit dem Schwerpunktfach Musik; sie haben die Gelegenheit, neben der Maturitätsausbildung das Vor- und das Grundstudium an der Musikhochschule Winterthur Zürich zu absolvieren. Sportlich oder tänzerisch besonders Begabten wird das neusprachliche Profil mit den Fremdsprachen Französisch, Englisch und Italienisch und das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil mit dem Schwerpunktfach Biologie und Chemie angeboten.

Der gestalterische Bereich wurde bei den K+S Klassen nicht berücksichtigt, weil für Schülerinnen und Schüler, die sich vertieft mit dem Gestalterischen auseinandersetzen wollen, bereits eine Maturitätsausbildung angeboten wird. Sie erfolgt am Liceo artistico, das der Kantonsschule Freudenberg Zürich angegliedert ist und in Zusammenarbeit mit dem italienischen Staat geführt wird. Dieser beteiligt sich an den Kosten für den Schulbetrieb. Die Ausbildung am Liceo artistico dauert fünf Jahre im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule bzw. an die 3. Klasse der Scuola media. Sie legt im Rahmen einer umfassenden Allgemeinbildung besonderes Gewicht auf die gestalterischen Fächer und schliesst mit einer eidgenössisch anerkannten Maturität ab, die in Italien als Diplom der fünfjährigen italienischen Maturitä artistica anerkannt wird. Dieser Ausweis berechtigt zum Studium an schweizerischen und italienischen Hochschulen, aber auch an den Kunstakademien und andern Fachhochschulen Italiens.

Welche Kosten für die K+S Klassen anfallen, hängt wesentlich von der Wahl der Schülerinnen und Schüler ab. Bei drei zur Wahl stehenden Maturitätsprofilen sind verschiedene Kombinationen mit bis zu drei Fachteilklassen innerhalb einer Klasse denkbar. Eine verhältnismässig kostengünstige Kombination liegt vor, wenn zwei Klassen gebildet werden können, von denen eine mit dem musischen Profil und die zweite je hälftig mit dem mathematischnaturwissenschaftlichen sowie dem neusprachlichen Profil geführt wird. In finanzieller Hinsicht äusserst ungünstig wäre eine Beschränkung auf eine Klasse, in der Fachteilklassen für alle drei Profile geführt werden müssten.

Im Vergleich zum vierjährigen Gymnasium fallen für die Ausbildung in K+S Klassen – abgesehen von der Frage der Klassenbildung – zusätzliche Kosten an. Es trifft zwar zu, dass die obligatorischen Lektionen der Maturitätsausbildung nicht aufgestockt, sondern auf fünf Jahre umgelagert werden; die besonderen Verhältnisse erfordern aber insbesondere für die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler mehr Aufwand. Neu ist die Funktion der als Koordinator bzw. Koordinatorin eingesetzten Person, die als Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und Musikochschule, Sportverbänden sowie Ballettschule tätig ist und ausserdem in den Kommissionen mitwirkt, die im Aufnahmeverfahren die Eignungsabklärungen durchführen. Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Aufwandes und des Profilangebotes bei einer Beschränkung auf höchstens zwei Klassen wurden der Schule für die K+S Klassen fünf jährliche Schülerpauschalen (statt vier für ein Kurzgymnasium) bewilligt.

In teilweiser Kompensation der fünften Schülerpauschale wurde gestützt auf § 33 Abs. 3 des Mittelschulgesetzes ein jährliches Schulgeld von Fr. 1400 festgelegt. Bei der Ermittlung des Betrages wurde von den erwarteten Zusatzbelastungen der Lehrpersonen und der Koordinatorin bzw. des Koordinators ausgegangen. In der Anfangsphase der Ausbildung wird davon ein grösserer Anteil auf die für die Koordination zuständige Person entfallen; im Laufe der Ausbildung – wenn die ausserschulischen Aktivitäten mit häufigeren Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht verbunden sind – wird hingegen eine Zunahme des Aufwands für die Lehrpersonen erwartet. Es geht dabei vor allem um Massnahmen zur Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die diesen ermöglichen sollen, die durch Urlaube entstandenen Lücken aufzuarbeiten. Der Zusatzaufwand wurde mit durchschnittlich 5,2 Jahresstunden bzw. rund

Fr. 28'600 pro Jahr und Klasse veranschlagt, was bei 20 Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld von rund Fr. 1400 ergibt. Da es sich bei den K+S Klassen um ein besonderes Angebot für eine verhältnismässig kleine Zahl von Schülerinnen und Schülern handelt, erachtet der Regierungsrat diesen Betrag als angemessen. Es besteht die Absicht, die Höhe des Schulgeldes auf Grund der Erfahrungen mit dem ersten Ausbildungsgang zu überprüfen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Vereinbarung betreffend die Integration der Dolmetscherschule Zürich in die Fachhochschule Winterthur, 3749.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

Protokoll der 29. Sitzung vom 13. Dezember, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den zurückgetretenen Mario Fehr, Adliswil (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 16/2000

Daniel Vischer (*Grüne*, *Zürich*), *Präsident der Interfraktionellen Konferenz*: Zur Wahl in die Geschäftsleitung schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Attenhofer Hartmuth, Zürich

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Hartmuth Attenhofer als Mitglied der Geschäftsleitung gewählt. Ich gratuliere zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für den zurückgetretenen Anton Jegen, Illnau-Effretikon (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 17/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke Zürich schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Mossdorf Martin, Bülach

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Martin Mossdorf als Mitglied des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke Zürich gewählt. Ich gratuliere zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gewährleistung der Lehrziele an der Volksschule

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) vom 16. November 1998 KR-Nr. 424/1998, RRB-Nr. 228/3. Februar 1999 (Stellungnahme)

5. Musischer Ausgleich zur Arbeit am Computer an Volks- und Mittelschulen

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 23. November 1998 KR-Nr. 438/1998, RRB-Nr. 228/3. Februar 1999 (Stellungnahme)

6. Verhältnis kognitive und musische Fächer

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Mitunterzeichnende vom 23. November 1998

KR-Nr. 441/1998, RRB-Nr. 228/3. Februar 1999 (Stellungnahme)

Postulat KR-Nr. 424/1998 hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, vom Erziehungsrat zuhanden des Kantonsrates einen Bericht zu verlangen, wie er die nicht-kognitiven Ziele des neuen Lehrplans umzusetzen gedenkt. Insbesondere soll ausgeführt werden, wie er dem Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft den ihm zukommenden Stellenwert erhalten will, nachdem der Erziehungsrat beschlossen hat, den Unterricht in diesen Fächern um bis zu einem Viertel zu reduzieren.

Begründung:

Der Beschluss des Erziehungsrates vom Oktober 1998, die obligatorischen Fächer Handarbeit und Hauswirtschaft auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 um einen Viertel zu kürzen, gibt nicht nur Raum für den gewünschten Englischunterricht, er verschiebt auch das mit der Volksschulgesetzgebung und dem Lehrplan angestrebte Gleichgewicht von Herz, Hand und Kopf im Schulalltag. Mit der neuen Stundentafel dürfte es schwierig werden, den ganzheitlichen Bildungsauftrag der Volksschule auch in Zukunft zu erfüllen.

Der Erziehungsrat liess sich bei seinen Überlegungen vermutlich einzig davon leiten, dass ein Abbau bei kognitiven Fächern zu Gunsten von Englisch nicht populär sei. So mussten Handarbeit und Haushaltkunde Federn lassen. Dabei unterschätzte er offensichtlich die ökonomische, ökologische, gesellschafts- und gesundheitspolitische sowie die soziologische Wirkung der praktischen Haus-, Hand- und Familienarbeit auf unseren Alltag. Wir sind der Ansicht, dass die Reduktion von Handarbeit und Haushaltkunde unbedingt von Massnahmen begleitet werden muss, die die Vermittlung von grundlegenden handwerklichen und haushälterischen Fähigkeiten in der Schule für Knaben und Mädchen auch weiterhin gewährleisten. Der geforderte Bericht wird den Erziehungsrat darauf verpflichten, sich dieser Aufgabe zu stellen und Vorschläge zu unterbreiten, wie auch in der Schule des 21. Jahrhunderts umfassende Lebenstüchtigkeit und Daseinskompetenz vermittelt werden kann.

Postulat KR-Nr. 438/1998 hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Voraussetzungen für einen musischen Ausgleich zur Arbeit am Computer an Volks- und Mittelschulen zu schaffen. So ist für jede Stunde am Computer eine Stunde MUSE als Ausgleich einzuführen.

Begründung:

Mit zunehmendem Einbezug des Computers in den Unterricht vergrössert sich die Gefahr, dass die Schule der Zukunft je länger je mehr sich auf kognitive Fähigkeiten ausrichtet. Wesentliche Aspekte der emotionalen, taktilen, sensitiven und sozialen Erziehung werden dadurch vernachlässigt. Eine ganzheitliche Menschenbildung ist aber nur möglich, wenn Denken und Fühlen gemeinsam in den Prozess des Lernens einbezogen werden. Die Forderung, dass für jede Stunde am Computer als Ausgleich eine Stunde MUSE eingeführt werde, ist darum unerlässlich für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Postulat Nr. 441/1999 hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, die Volksschule so zu gestalten, dass die Fächer im kognitiven Bereich zwei Drittel der Wochenschulstunden nicht übersteigen.

Begründung:

Mit Besorgnis stellen wir fest, dass die Volksschule eine Entwicklung annimmt, welche eine ganzheitliche Bildung nicht mehr garantiert. Fächer im gestalterisch-handwerklichen Bereich werden zu Gunsten kognitiver Fächer abgebaut. Die Schülerinnen und Schüler werden dadurch einseitig gefördert, die Kinder mit eher manuellen Fähigkeiten kommen zu kurz.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* zu den obgenannten Postulaten lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Das Volksschulgesetz (§§ 23, 24, 56, LS 412.11) überträgt dem Erziehungsrat die Kompetenz, die Fächer und die für diese zu verwendende Zeit, d.h. die Lektionentafeln für alle Klassen der Volksschule zu bestimmen. Ebenso ist der Erziehungsrat gemäss § 165 Unterrichtsgesetz (LS 410.1) zuständig für die Lektionentafeln der einzelnen Mittelschulen.

Sowohl der Unterricht an der Volksschule als auch an den Mittelschulen ist dem Grundgedanken der Ganzheitlichkeit verpflichtet. Bereits die Kategorisierung der Fächer in kognitive, musischgestalterische und affektive geht von einer Fehlinterpretation des Begriffs aus. Noch weniger kann Ganzheitlichkeit gewährleistet werden, wenn eine anzahlmässige Ausgewogenheit zwischen solchen Fächerkategorien festgelegt wird.

Vielmehr muss jede Art von Unterricht die Schülerinnen und Schüler möglichst vielfältig ansprechen und ein ihren Fähigkeiten entsprechendes Lernen ermöglichen. Alle Fächer haben sowohl kognitive als auch emotionale und kreative Ziele. Es ist daher unzulässig, einzelnen Fächern gegenüber «kopflastigen Fächern» Ausgleichsfunktionen zuzuordnen. Der Unterricht von Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrkräften würde geringgeschätzt, wenn man unterstellen würde, der Kopf werde darin nicht gebraucht.

Der Computer ist ein Unterrichtsmittel ebenso wie z.B. Schulbücher. Es ist im Hinblick auf eine Ausbildung der Jugendlichen für die Zu-

kunft unerlässlich, den Computer im Unterricht zur Erreichung unterschiedlicher Ziele einzusetzen. Durch die Verwendung unterschiedlicher Programme ermöglicht er in Einzel- und Partnerarbeit vielfältige Lernerfahrungen, z.B. im sprachlichen, logisch-mathematischen, kreativen oder räumlichen Bereich. Kinder und Jugendliche gehen in der Regel unbeschwert mit dem Computer um und nutzen dessen Möglichkeiten entsprechend ihren Interessen.

Mit der Umsetzung des gleichen Angebots bzw. dem gemeinsamen Unterricht für alle Knaben und Mädchen der Oberstufe in Handarbeit und Hauswirtschaft wurde insbesondere die Haushaltkunde stark aufgewertet. Vorher waren lediglich 28% der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe zum Besuch von Haushaltkunde verpflichtet. Die Reduktion um eine Lektion ist für die betroffene Lehrerschaft zweifellos schmerzhaft. Der gesetzliche Auftrag, eine Grundausbildung in Hauswirtschaft anzubieten, kann mit drei Pflichtlektionen im 7. Schuljahr und drei Wahlpflichtlektionen im 9. Schuljahr immer noch erfüllt werden. Wie gross die Auswirkungen des schulischen Haushaltkundeunterrichts auf die ökonomische, ökologische oder ernährungsbewusste Haushaltführung im Erwachsenenleben sind, wurde bisher nicht untersucht. Die Langzeitwirkung darf nicht überbewertet werden. Auch nach der Kürzung von Handarbeit um eine Lektion in der Oberstufe umfasst Handarbeit an der gesamten Volksschule mehr Lektionen als jede der beiden Fremdsprachen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die drei Postulate nicht zu überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich teile die Ansicht der Regierung, dass jeder Unterricht die Schülerinnen und Schüler in möglichst vielfältiger Art ansprechen soll. Allerdings polemisiert die Regierung mit ihrer Unterstellung, dass die Postulantinnen nicht begriffen hätten, was ganzheitliches Lernen bedeute, indem sie Massnahmen verlangten, die die Vermittlung von grundlegenden handwerklichen und haushälterischen Fähigkeiten in der Volksschule weiterhin garantieren.

Durch den Abbau des Unterrichts in den Bereichen Handarbeit und Hauswirtschaft um einen Viertel wird aber das Übungsfeld für handwerkliche, haushälterische und – besonders wichtig – gestalterische Fähigkeiten nachhaltig reduziert. Dabei ist klar, dass im Handarbeitsunterricht wie in keinem andern Schulfach Produktionsabläufe im

Verhältnis 1:1 durchgespielt werden und damit wichtige Kompetenzen für die zukünftige Arbeitswelt entwickelt werden.

Geschult werden vor allem Handlungsfähigkeit, das Auffinden kreativer Problemlösungen sowie Arbeitshaltung und – ganz wichtig – Teamfähigkeit. Prozesse werden dadurch sehr greifbar gemacht, die auch in andern Fächern, wenn teilweise auch auf einem andern Abstraktionsniveau, zum Tragen kommen.

Der Abbau gilt ebenso sehr dem hauswirtschaftlichen Bereich, obwohl klar ist, dass Hauswirtschaftslehre als Bindeglied zwischen verschiedenen Fachrichtungen verstanden werden muss. Durch den starken Alltagsbezug des Faches und die Verbindung mit der eigenen Lebensrealität lassen sich menschliche Fähigkeiten üben, die entscheidende Auswirkungen auf die eigenverantwortliche Gestaltung des individuellen Lebens haben. Wie die grosse Mehrheit der Individuen in unserer Gesellschaft ihren persönlichen Lebensraum gestalten, ist für die Ökonomie, für den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der ganzen Gesellschaft von grösster Bedeutung. Der Regierungsrat hat dies leider überhaupt nicht begriffen, wenn er schreibt, die Langzeitwirkung des Hauswirtschaftsunterrichts dürfe nicht überbewertet werden. Wenn die Wirkung des Unterrichtsangebotes von Handarbeit und Hauswirtschaft bei den Entscheidungsträgern dermassen unklar ist, ist es höchste Zeit, die Sache zu untersuchen. Zeitigt das Ergebnis nun, dass keine Langzeitwirkung erzielt wird, ist der Unterricht nicht zu reduzieren, sondern vielmehr zu verbessern.

Was im Handarbeits- und Haushaltsunterricht bisher vermittelt wurde, ist nichts weniger und nichts mehr als traditionelles Kulturgut. Elementares Wissen, das im heutigen nachindustriellen Zeitalter verlorengeht, wenn es nicht sorgfältig gepflegt wird. Die neuen Kulturtechniken sind selbstverständlich auch sehr wichtig. Sie ersetzen aber das elementare Wissen und Erleben in der Bildung und Ausbildung nicht, sie ergänzen es nur. Die breite Streuung von herkömmlichen Kulturtechniken dürfte der ganzen Gesellschaft in Krisensituationen das Überleben sichern.

Seit dem Jahr 1859 werden «weibliche Arbeiten», wie es damals hiess, im Unterrichtsgesetz offiziell als Lehrgegenstand aufgeführt. Im Jahr 1981 wurden in der Bundesverfassung gleiche Rechte für Frauen und Männer verankert – insbesondere ein Auftrag für die Bereiche Erziehung und Bildung. In der Folge wurden Handarbeit und Hauswirtschaftsunterricht für Knaben und Mädchen eingeführt, was

für die Gleichstellung der Geschlechter von gleicher Bedeutung wie das Recht aller Mädchen auf eine solide Berufsausbildung ist. Vor diesem Hintergrund, Regierungsrat Ernst Buschor, ist der Abbau von H + H-Fächern (für Handarbeit und Hauswirtschaft) ein Rückschlag im Gleichstellungsprozess. Statt eines Lektionenabbaues von Lektionen ist eine Aufwertung dieser Lerninhalte dringend nötig. Konkret bedeutet dies eine Überarbeitung der Lehrpläne in den verschiedensten Fächern. Die Lehrziele der heutigen H + H-Fächer müssen genau gleich gewichtet werden, wie die übrigen Unterrichtsgegenstände.

Als Vorbereitung für diese Arbeit verlangen wir einen Bericht, der aussagt, wie der Ausbildung von Handarbeit und Hauswirtschaft innerhalb der Volksschule ein angemessener Stellenwert zukommen kann.

Ich bitte den Rat, das ganze Paket zu unterstützen und unser Postulat zu überweisen

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Der Regierungsrat hat diese Postulate pauschal beantwortet. Alle drei Vorstösse befassen sich mit Lehrplanfragen, mit Fragen der ausgewogenen Gestaltung der Bildung in der Volksschule. Sie sind durch die Kürzung von Handarbeits- und Hauswirtschaftskunde wie durch die Einführung von Computer und Englisch in der Unterstufe veranlasst worden. Die drei Postulate verlangen eine ausgewogene Gestaltung des Lehrplanes, damit der ganzheitliche Bildungsauftrag erfüllt werden kann.

Ich gehe mit der Regierung einig, dass alle Fächer, sowohl kognitive, als auch emotionale und kreative Ziele haben. Dabei soll nicht verneint werden, dass einige Fächer schwergewichtig kognitive Ziele haben, während andere die musisch-gestalterischen Fähigkeiten stärker gewichten.

Die Regierung vermerkt, dass die Langzeitwirkung des schulischen Haushaltkundeunterrichts auf die ökonomische, ökologische und ernährungsbewusste Haushaltführung im Erwachsenenleben nicht bekannt sei, da sie noch nie untersucht worden sei. Ich gehe mit Julia Gerber einig, dass dies dringend nachgeholt werden müsste. Es wird gesagt, dass die Langzeitwirkung nicht überbewertet werden solle. Es mag wohl stimmen, dass die direkten Folgen nicht ersichtlich sind, doch wage ich zu behaupten, dass vieles im Unterricht nicht direkt messbar ist. So ist es auch fraglich, welches Wissen von Französisch oder Chemie nach einigen Jahren verbleibt, soweit es nicht genützt

wird. Was brauchen die Menschen wirklich zur ganzheitlichen Entwicklung?

Wir sind überzeugt, dass ein ganzheitlicher Unterricht, im Sinne einer ausgewogenen Ausbildung für Kopf, Herz und Hand, der kindlichen Entwicklung nach wie vor am meisten dient. Die Förderung der musischen und handwerklichen Fähigkeiten unterstützt sowohl die seelische, als auch die intellektuelle Entwicklung. Die Zielsetzungen des Bildungsrates für die Schule konzentrieren sich in letzter Zeit stark auf die einseitige Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten der Kinder. Über die musische und handwerkliche Förderung junger Menschen macht man sich weit weniger Gedanken.

Zu den Postulaten: Postulat KR-Nr. 438/1999, das eine Stunde Muse für jede Stunde Arbeit am Computer verlangt, ziehen wir zurück. Es wird durch die anderen zwei Postulate genügend abgedeckt.

Die EVP-Fraktion unterstützt die beiden Vorstösse KR-Nr. 424 betreffend die Gewährleistung der Lehrziele an der Volksschule und KR-Nr. 441 betreffend das Verhältnis kognitiver und musischer Fächer. Wir erwarten eine Erfüllung des ganzheitlichen Bildungsauftrages. Wir erwarten einen Bericht, der aufzeigt, wie der ganzheitliche Bildungsauftrag im Sinne einer ausgewogenen musischen und handwerklichen Förderung der Kinder erfüllt werden kann.

Ich bitte Sie, die Postulate zu unterstützen.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Postulat KR-Nr. 438/1999 ist somit zurückgezogen. Wir brauchen dazu nicht mehr Stellung zu nehmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Mein Postulat habe ich sozusagen als Notbremse eingereicht. Und sie muss – davon bin ich überzeugt – nach allem, was in den letzten zwei Jahren im Bildungswesen reformiert wurde, weiterhin angezogen bleiben. Wenn ich an den totalen Umbau unserer Volksschule denke, der vorgenommen werden soll, habe ich grosse Befürchtungen, dass unsere Schule aus dem Gleichgewicht gerät und nicht mehr für alle Kinder die richtige Lernstätte darstellt.

Die Zielsetzungen unseres Bildungsdirektors zeigen, dass meine Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind. Im letzten Jahr wurde auf Kosten der Realien, Handarbeit und Hauswirtschaft der obligatorische Englischunterricht an der Oberstufe eingeführt. Informatik und

Englisch sollen künftig bereits ab der ersten Klasse unterrichtet, die Kinder schon mit vier Jahren eingeschult und der Kindergarten in eine Grundstufe mit teils schulischem Charakter umgewandelt werden. Die Förderung des kognitiven Denkens steht damit von Anfang an an oberster Stelle. Die so genannten Nebenfächer, die das Handwerkliche, Musische, Sportliche und Soziale ins Zentrum rücken, werden immer weniger wichtig und an den Rand gedrückt. Wenn in der Schule die Rede von Begabung ist, sind automatisch nur die kognitiven Fächer gemeint.

Welches sind die Auswirkungen einer vermehrt einseitigen Förderung auf die Schulkinder? Die schulisch Starken werden immer mehr gefördert, die praktisch, künstlerisch und sportlich veranlagten Kinder können ihre Fähigkeiten kaum mehr zeigen. Sie werden immer mehr ins Hintertreffen geraten. Das übergeordnete Ziel einer gesamtheitlichen Förderung wird nicht mehr ernst genommen.

Die einseitige Förderung in den Schulen hat aber auch eine Signalwirkung auf unsere Gesellschaft. Die intellektuell Veranlagten werden als die einzigen Begabten angesehen. Sie geniessen von Anfang an automatisch einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft, sie verdienen mehr und haben einen vermehrten Einfluss auf die politische, gesellschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes, während von den anders Begabten nicht gesprochen wird. Dies führt zu einer Zweiklassen-Gesellschaft, die auf keinen Fall unterstützt werden darf.

Natürlich wollen auch wir Grüne, die Kinder entsprechend auf ihr späteres Leben vorbereiten, wozu eine gute Allgemeinbildung gehört. Aber für uns beschränkt sich eine gute Vorbereitung nicht vor allem auf die Vermittlung von Informatik- und Sprachkenntnissen, sondern auch von menschlichen Grundwerten. In einer globalisierten, multikulturellen Gesellschaft braucht es meiner Meinung nach vor allem Sozialkompetenzen und Kreativität. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das Leben nicht nur aus dem beruflichen Arbeiten besteht.

Regierungsrat Ernst Buschor will, dass musische, handwerkliche und soziale Elemente in alle Fächer einfliessen. Das ist ein schöner Gedanke. Wenn nun im Englischunterricht noch schnell ein Liedchen gesungen wird und in der Deutschstunde noch rasch ein paar Probleme besprochen werden, ist dies mit einer vertieften handwerklichen

Arbeit oder auch der Einübung eines Theaterstückes nicht vergleichbar.

Ich finde die heutige Tendenz, alles nur ein wenig, nichts aber richtig zu machen, sollte nicht auch noch in den Unterricht Eingang finden. Wir dürfen es nicht zulassen, dass unsere Schule einseitig wird und sich zum Eliteinstitut entwickelt. Es muss verhindert werden, dass sich dort nur noch ein gewisser Teil aller Schülerinnen und Schüler wohl fühlt und gut gefördert wird. Alle Kinder sollen die gleiche Chance haben.

Mein Postulat verlangt ein vernünftiges Verhältnis zwischen kognitiven und musisch-handwerklichen Fächern in der Volksschule. Ich bitte Sie, diese Forderung zu unterstützen und meinen Vorstoss sowie auch denjenigen von Julia Gerber zu überweisen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die zwei jetzt noch zur Diskussion stehenden Postulate sind samt und sonders abzulehnen.

Sie fordern beide einen Eingriff an einer Stelle, für die der Kantonsrat schlicht nicht zuständig ist. Die FDP-Fraktion wird beide Postulate ablehnen.

Ich billige im Saal allen zu, dass sie bestimmte Vorstellungen bezüglich der Ausgestaltung der Lektionentafel haben und ihre Überzeugungen so oder so als die besten erachten.

Die Vorstösse dokumentieren aber auf wunderbare Weise, dass die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Lektionen an der Volks- und teilweise auch an der Mittelschule zum Glück nicht in die Hoheit des Kantonsrates, sondern klar in die Kompetenz des Bildungsrates fällt. Wir hätten uns andernfalls jeden zweiten Montag mit Anträgen zu beschäftigen, welche die einen Stunden zugunsten anderer streichen möchten, oder mit ähnlichen Begehren.

Natürlich bedarf es grosser Sensibilität, entsprechenden Wissens und Know-How, um neue Lerntechniken wie etwa der Einsatz des Computers oder neue Fächer wie zusätzliche Fremdsprachen einzuführen. Es bedarf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, des Überblicks über die gesamte Lektionentafel mit den entsprechenden Zielvorstellungen. Mir kann in diesem Saal niemand weis machen, dass wir – der Sprechende selbstverständlich miteingeschlossen – dies besser vermöchten als der Bildungsrat. Das Bedürfnis eines jeden Ratsmitgliedes, an der Lektionentafel mitzuwirken, kann ich mir lebhaft vorstellen.

Wie absurd der Vorschlag ist, zeigt sich auch beim Postulat betreffend das Verhältnis von kognitiven und musischen Fächern. Es for-

dert, dass die kognitiven Fächer zwei Drittel der Wochenstunden nicht übersteigen dürfen. Ich frage die Postulanten, woraus gehen zwei Drittel als korrekter Grenzwert hervor? Weshalb liegt er nicht bei 50, 60 oder 80 %? Den Beweis können Sie nicht antreten. Deshalb sollten wir uns lieber auf die strategischen Aufgaben konzentrieren, die uns der Gesetzgeber zuordnet. Da bleibt genug zu tun.

Die Freisinnig-Demokratische Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Entscheidungen, durch die vom Gesetz vorgesehenen Stellen gefällt werden und wir nicht, ohne triftigen Grund, ins operative Geschäft der Verwaltung oder der gesetzlichen dafür vorgesehenen Gremien einschreiten sollen oder dürfen. Der Bildungsrat verdient unser Vertrauen.

Lehnen Sie die beiden Postulate ab.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Ich spreche zum Verhältnis kognitive und musische Fächer: Die Schule hat einerseits die Wissensvermittlung, andererseits die Weitergabe von Lebenserfahrung im Umgang mit Kameraden und Mitmenschen zum Zweck. Zum einen muss sie Intellekt und Verstand ansprechen, zum andern hat sie den Schülerinnen und Schülern auch die emotionale, gefühlsbetonte Ebene erlebbar zu machen.

Die Meinung, dass diese Erfahrung durch das eine oder andere Fach besser erreicht werden kann, verkennt die Tatsache, dass der Verstand beziehungsweise die Gefühle beim Menschen über sehr verschiedene Wege angesprochen werden. Dies ist absolut nicht fächerabhängig, sondern von Individuum zu Individuum verschieden.

Der Ansatz, diese Erkenntnis mit Hilfe eines zahlenmässigen Ausgleichs zwischen kognitiven und musischen Fächern umzusetzen, ist gänzlich falsch. Er führt keinesfalls zur gewünschten Ausgewogenheit oder Ganzheitlichkeit des Unterrichts. Die Überlegung lässt auch völlig ausser Acht, dass sich sehr viele Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit der Musse hingeben und beispielsweise Sport, aber auch Musik als Ausgleich betreiben Dies kommt – mehrheitlich auf der Fronarbeit von Individualisten beruhend – den Staat viel günstiger zu stehen.

Die Familie wird dabei ganz ausser Acht gelassen. Gerade sie hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes, vor allem im emotional-gefühlsmässigen Bereich. Es erschiene mir wesentlich wichtiger, die Bedeutung der Familie, die

grosse Aufgabe, die die Mütter in diesem Bereich leisten, herauszustreichen. Würde die Familie weniger zur Ess-, Fernseh- und Schlafgemeinschaft verkommen, wären die gemachten Forderungen wohl völlig gegenstandslos.

Bei der Betrachtung der Lektionentafel für die erste Oberstufe ist mir aufgefallen, dass das von der Postulantin geforderte Verhältnis Musisch-Kognitiv praktisch erfüllt ist. Die erste Oberstufe umfasst zehn Stunden musischer Fächer mit Turnen, Gestaltung und Musik, Haushaltskunde und Religionsunterricht, bei insgesamt 33 Stunden.

Wer das Postulat heute nicht unterstützt, erklärt sich noch lange nicht mit einem weiteren Abbau in diesem Bereich einverstanden. Vielmehr dürfen nach unserer Ansicht, die sportlichen, musischen und hauswirtschaftlichen Fächer nicht mehr weiter gestrafft beziehungsweise reduziert werden. Ein Ausgleich durch den musischen Bereich ist nötig und muss von der Schule auch erbracht werden.

Wenn wir insbesondere Frühenglisch und Computer bejahen, soll dies nicht zu Lasten der musischen Fächer geschehen. Wir müssen vielmehr hinstehen und fordern, dass Französisch zum Freifach erklärt und an Mittwochnachmittagen oder Samstagmorgen unterrichtet wird. Wir müssen dies auch gegenüber dem französischen Landesteil vertreten.

Die SVP wird deshalb das Postulat nicht überweisen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Selbstverständlich ist die Ausbildung, wie der Gesetzgeber richtigerweise verlangt, im Sinne einer ganzheitlichen Förderung der Schüler zu gestalten. Dies kann aber, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme darlegt, im bisherigen Rahmen und bei der heutigen Lektionenzahl für die verschiedenen Fächer geschehen. Die Regierung besitzt, wie Michel Baumgartner bereits erwähnt hat, auch die entsprechenden Fachleute, die sich mit der Problematik intensiv beschäftigen.

Die Förderung von sozialen, emotionalen, sensitiven und vergleichbaren Fähigkeiten sollte sich nicht alleine auf die von den Postulantinnen speziell anvisierten Bereiche von Musik, Sport, handwerklichem und hauswirtschaftlichem Arbeiten beschränken. Sie kann auch in andern Fächern wie Deutsch, Fremdsprachen und Geschichte erfolgen. Einer innovativen Lehrkraft steht der entsprechende notwendige Handlungsraum denn auch zur Verfügung.

Gerade wegen der allgemeingültigen Gesamtheitlichkeit des Unterrichts weist der Regierungsrat in seiner Antwort darauf hin, dass alle Fächer sowohl kognitive als auch emotionale und kreative Zielsetzungen beinhalteten. Die Postulantinnen hingegen ignorieren diese Tatsache.

Ebenso unberechtigt ist es, wenn sie in Zweifel ziehen, ob der gesetzliche Auftrag, grundlegende handwerkliche und haushälterische Fähigkeiten zu vermitteln, auch gewährleistet sei. Halten die Postulantinnen entgegen, dass diese grundsätzliche Zielsetzung wegen der Reduktion von einer Handarbeitslektion pro Woche in der Oberstufe nicht mehr garantiert sei, müsste auch untersucht werden, ob das Problem nicht eher an den Unterrichteten statt an der verfügbaren Lektionenzahl liege.

Der Hauswirtschaftsunterricht wird auch bei einer entsprechenden Kürzung nach wie vor sehr stark gewichtet. Dies kommt in der Tatsache klar zum Ausdruck, dass der Unterricht über die ganze Volksschulzeit hinweg noch immer mehr Lektionen umfasst als jede der beiden Fremdsprachen.

Die Begehren, die die Postulantinnen aufstellen, sind meines Erachtens auch sachlich nicht gerechtfertigt. Bestehen spezielle Bedürfnisse nach zusätzlichem Unterricht in den musischen Fächern, liegt es im Bereich der elterlichen Eigenverantwortung, nebst dem grossen Grundangebot der Volksschule von den vielseitigen ausserschulischen Angeboten in der Freizeit Gebrauch zu machen.

Ich bitte Sie, die Postulate abzulehnen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Bei allen drei Vorlagen geht es um das Verhältnis zwischen kognitiven und nicht-kognitiven Fächern. Gemäss Volksschulgesetz liegt die Bestimmung der Lektionentafel für alle Volksschulklassen in der Kompetenz des Bildungsrates. Selbstverständlich muss er einen ganzheitlichen Erziehungsauftrag erfüllen. Ich erwarte, dass er dies auch wahrnimmt, damit der musische Unterricht nicht zu kurz kommt.

Es wurde bereits gesagt, dass Schülerinnen und Schüler freie Zeit besitzen, in der sie sich durchaus Muse und Sport widmen können.

Im übrigen, Julia Gerber, erfolgte die Einführung von Englisch nicht nur auf Kosten von Handarbeit beziehungsweise Hauswirtschaft. Es wurde auch eine Stunde Realien gestrichen – ein durchaus kognitives Fach, wenn wir diese Unterteilung machen wollen.

Die CVP wird die beiden Postulate nicht unterstützen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Die Materie ist sehr vielschichtig und ich gehe mit meinen Vorvotanten einig, dass nicht alles über den selben Leist geschlagen werden kann. Wenn ich von Michel Baumgartner allerdings höre, dass die Beschlüsse einer kantonalen Institution, die unserer Aufsicht untersteht, gewissermassen als sakrosankt zu gelten haben, möchte ich dies als doch zu gewagt bezeichnen.

Wenn von Fachleuten, von Schüler- und Elternkreisen Warnsignale ertönen, dass die Umsetzung des dicken Buches Lehrplan nicht mehr so vonstatten gehe, wie es gehen sollte, haben wir die Warnzeichen als Kantonsräte ernst und von dieser Standortbestimmung zumindest Kenntnis zu nehmen. Die Postulantinnen verlangten lediglich einen Bericht, wie der Bildungsrat in Zukunft die gewaltige Vielfalt des Lehrstoffes in die verfügbaren Stundenzahlen kleiden solle.

Es liegt noch einiges in der Pipeline, wenn ich auf das Riesenwerk des Gesamtsprachkonzeptes und anderes mehr verweise. Wir müssen uns deshalb mit der Frage befassen, ob die Ganzheitlichkeit der schulischen Ausbildung wirklich gewährleistet bleibt.

Der Bildungsdirektor hat in seiner grundlegenden Rede zu den Zielen der zürcherischen Volksschule die Schlüsselqualifikationen erwähnt, die notwendig sind, um die Schülerinnen und Schüler auf ein Bestehen im Leben vorzubereiten. Gingen Sie, meine Damen und Herren, heute zur Schule, schiene das Erreichen dieser Schlüsselqualifikationen als nicht mehr gewiss. Denken Sie auch daran, dass ein Grossteil der Jugendlichen allein in der Volksschule mit Kultur, Literatur und Musik in Berührung kommt – später nicht mehr.

Wenn wir diesen Bereich weiterhin abbauen, erhalten noch mehr Jugendliche nicht mehr den leisesten Hauch von einer kulturellen Bildung, was letztlich zu einer geistigen Verarmung führen wird. Weder Computer noch gesamtheitliche Lehrformen können ein solches Manko wieder gutmachen. Von allem ein bisschen wird Ihnen an einem kulinarischen Buffet bei mir offeriert, aber für die Volksschule reicht dies nicht aus. Wir wollen wissen, wohin es geht. Deshalb bin ich an einer Standortbestimmung interessiert.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Wenn man Ihnen zuhört, versteht man, weshalb der Kantonsrat für Fragen, die die Schulfächer, Stundenzahlen, Gewichtungen des kognitiven und musischen Bereichs betreffen, nicht zuständig sein soll.

Oskar Bachmann, auch bei Dir entwickeln sich die Menus. Das Leben entwickelt sich eben auch, und die Schule muss stets von neuem ein Gleichgewicht suchen – ein schwierige, eine vernetzte Aufgabe. Beim Zuhören erhielt ich den Eindruck, dass ein Hinzufügen stets auf Kosten von etwas anderem geschehen müsse. Das ist nicht die Realität des Lernens. Die Einführung einer zusätzlichen Sprache wie Englisch bedeutet nicht, dass auf die andern Sprachen verzichtet werden müsste oder sie nicht mehr erlernt werden können. In Ihren Voten zeigt sich einfach, dass die Kenntnisse im Rat über den Lernprozess nicht auf professionellem Niveau sind, was auch nicht nötig ist.

Unsere Aufgabe ist es hingegen, dafür zu sorgen, dass eine gute Qualitätssicherung vorhanden ist. Im übrigen sollen wir den Bildungsrat, der den Gesamtüberblick besitzt, arbeiten lassen. Wir glauben ihm nicht alles, doch lassen wir ihn gewähren. Sind wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden, stehen Vorstösse für ein Eingreifen zur Verfügung.

Wird berücksichtigt, wann die Vorstösse gemacht wurden, entsteht der Eindruck, dass sich die Diskussion weniger auf ein Problem der Kinder, vielleicht nicht einmal der Schule, sondern sehr stark auf ein solches der Lehrkräfte bezieht. Sie wurden aufgrund unserer alten Lehrerbildung sehr stark und sehr hart von den Kurskorrekturen betroffen, etwa durch den kleinen Abbau im Bereich der Hauswirtschaft/Handarbeit. Dem wollen wir mit der Schaffung der Pädagogischen Hochschule Abhilfe schaffen. Im entsprechenden Erlass steht auch ganz klar, dass die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit gefördert werden muss.

Wenn man nicht mehr weiter weiss, empfehlen die Engländer: «If nothing helps, try the instruction». Es ist manchmal interessant, nach den Wurzeln der Volksschule zu suchen. Es gilt ganz einfach: Die Schule soll die Kinder aller Klassen nach allen Grundsätzen zu brauchbaren Bürgern mit sittlich-religiösem Empfinden und geistigtätigem Inhalt heranbilden – einfach, klar und praxisnah.

Es ist ein Unsinn, ein Sprachfach an sich als unmusisch zu bezeichnen – ein Gedicht ist etwas sehr musisches. Passen wir doch auf mit solchen Klischees.

Auch staune ich, woher man zu wissen glaubt, dass der Unterricht in unseren Klassenzimmern so ausgeprägt kognitiv sei. Meine Frau ist Lehrerin. Auch für sie gilt der Lehrplan, der niemandem einen Abbau

im nicht-kognitiven Bereich vorschreibt, abgesehen von dieser einen Stunde Handarbeit. Auch die Lehrkräfte wissen sehr wohl, wie sie die Kinder ganzheitlich heranbilden sollen.

Die Missverständnisse entstehen insbesondere daher, dass der jetzige Bildungsdirektor die Defizite unserer Schule betont, die Dinge, die ihm Angst machen, wenn wir nicht auf dem Dampfer bleiben. Im übrigen ist er für mich ein sehr gemütvoller Mensch, doch ist es nicht seine Aufgabe, sein Gemüt zu verkaufen, vielmehr hat er zu sagen, wo es im Bildungsbereich neuer Schwerpunkte bedarf. Ich glaube, das gelingt ihm sehr gut.

Wir tun gut daran, aufmerksam zu verfolgen, was in der Schule läuft. Doch muss anerkannt werden, dass mehr zu tun ist und ein gemeinsamer Weg gefunden werden muss.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich gehe mit Oskar Bachmann für einmal einig, dass es nicht um die Diskussion irgendwelcher Korrekturen an der Stundentafel geht. Es geht um sehr viel Grundsätzlicheres. In den Postulaten artikuliert sich viel mehr ein allgemeines Unbehagen.

Ich und mit mir sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die im Bildungsbereich arbeiten, haben sehr oft den Eindruck, dass wir nicht wissen, wohin die Reise geht, und dass, was noch schlimmer ist, auch in der Bildungsdirektion letztlich niemand sagen kann, wohin sie führen soll. Zur Diskussion stehen grundsätzliche Bildungsziele. Die Fragen lauten: Bildung, Erziehung wozu? Diese Themen wurden in den sechziger Jahren, die ich auch erlebt habe, sehr heftig diskutiert. Inzwischen ist es darum sehr ruhig geworden. Wenn der Bildungsdirektor gefragt wird, wie sein Menschenbild sei, lautet die Antwort, der junge Mensch müsse sich in der heutigen Internetwelt zurechtfinden.

Es ist gewiss sehr wichtig, dass Bildung darauf ausgerichtet wird. Ist dieses Ziel aber das einzige, wird es sehr fragwürdig. Werden andere Werte vernachlässigt, müssen wir uns für sie wehren. Darum geht es. Es wäre gut, wenn auch die Bildungsdirektion gelegentlich einen Kontrapunkt setzen würde. Es müsste doch erkannt werden, um noch konkreter zu werden, dass unsere jungen Menschen auch unter anderen Defiziten leiden. Beispielsweise leben viele von ihnen in einer Pseudorealität, die die wirkliche Welt verdrängt. Es ist ihnen nicht mehr möglich, jene Erfahrungen zu machen, die man als junger

Mensch in erster Linie braucht, um sich voll zu entwickeln. Fächer wie Handarbeit, Haushaltkunde, Musik usw. tragen gerade dazu etwas bei. Wenn da abgebaut wird, werden wir mit Recht hellhörig.

In Bezug auf Fantasie, Kreativität, Gruppenerlebnis hat unsere junge Generation Defizite, die von unserem Bildungssystem doch mindestens zur Kenntnis genommen werden müssten. Ich habe manchmal den Eindruck, das andere geschehe fast von selbst. Unsere jungen Menschen wachsen in diese amerikanisierte Internetwelt hinein, ohne dass ihnen die Schule auf den Sprung hilft. Wie hier auch schon gesagt wurde, gibt es in anderen Bereichen Defizite, die beachtet werden müssen und denen wir in unseren Schulzielen unbedingt Rechnung tragen sollten. Davon handeln meiner Meinung nach die Grundanliegen dieser Postulate.

Reformen im Sinne einer Anpassung an die globalisierte Welt sind unumgänglich, aber sie müssen mit dem Einsatz für die Entwicklung der ganzen Palette von Möglichkeiten, die das Menschsein ausmacht, gekoppelt sein. Regierungsrat Regierungsrat Ernst Buschor, wir erwarten Ihren Einsatz auch in diesem Bereich.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Wir haben gesehen, dass diese Themen durchaus diskussionswürdig sind. Auch ich möchte noch zwei drei Gedanken hinzufügen. Es geht nicht nur um die Frage, wie Schüler aufs Leben vorbereitet werden sollen, sondern auch darum, was unsere Gemeinschaft braucht. Oder anders formuliert: Was ist die volkswirtschaftliche Bedeutung?

Wenn ich mit Regierungsrat Ernst Buschor im Doktorandenseminar in St. Gallen beim verstorbenen Volkswirtschafter Emil Kündig sitzen würde, würden wir über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hauswirtschafts-, des Englisch- oder gar des Informatikunterrichtes diskutieren.

Dazu gebe ich Ihnen ein Stichwort: Wenn Sie heute mit Wohneigentum zu tun haben, realisieren Sie, dass die jungen Leute gar nicht mehr wissen, wie man Wohneigentum pflegt, reinigt, damit umgeht. Welcher volkswirtschaftliche Schaden kann uns daraus entstehen?

Bezüglich der Informatikausbildung von Erstklässlern nenne ich das Stichwort Halbwertszeit. Vor zehn Jahren unterrichtete ich Informatik, im kleinen Kreis der Berufsschule. Die jungen Leute erlernten die DOS-Befehle. Was ist davon geblieben? Die Situation hat sich gänzlich verändert. In zehn Jahren werden Sie nicht mehr an einem PC mit

2691

Software sitzen. Sie werden Sie online von einem grossen Rechenzentrum beziehen. So schnell werden sich die Zustände verändern. In zehn Jahren werden Sie Informatik mit einer Leichtigkeit betreiben, wie Sie sie heute für das Telefonieren aufwenden, was auch problematisch sein kann.

Den Englischunterricht in der Primarschule kann man durchaus unterstützen. Ich schildere Ihnen dazu ein kleines Erlebnis. Ich fuhr gestern, selbstverständlich mit den SBB, an die Sonne. Vor Chur hatte der Kondukteur die lieben Reisenden dann in deutscher Sprache verabschiedet und allen einen «happy sunday» gewünscht. So wünsche ich Ihnen, die Bedeutung des Englischen unterstreichend, einen «happy monday».

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Eine kurze Replik an die Herren der Freisinnigen Partei: Der Kantonsrat ist sehr wohl dafür verantwortlich, welches Profil unsere Volksschule entwickeln soll. Es geht nicht um einzelne detaillierte Ausgestaltungen von Lektionentafeln. Es geht tatsächlich um das Grundsätzliche der Lehrpläne, die durch den Rat strategisch gesteuert werden müssen. Wer diese Aufgabe verneint, ist nicht bereit, die ihm vom Volk auferlegte Verantwortung wahrzunehmen, und damit nicht für diesen Rat legitimiert.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich habe den Eindruck, dass in diesem Haus alle eine ganzheitliche Bildung verlangen, dass aber jeder unter dem Begriff etwas anderes versteht.

Wir möchten nun betonen, Julia Gerber, dass der vorgenommene Abbau der Handarbeit zwar auf der Ober-, nicht aber auf der Mittel- und Unterstufe erfolgte. So verfügen wir in Handarbeit, es wurde bereits erwähnt, noch immer über mehr Lektionen als beispielsweise im Französisch. Diese gesamtheitliche Sicht über die betreffende Stufe hinaus erachte ich doch zentral.

Zum Stichwort der Nachhaltigkeit möchte ich an die Adresse von Julia Gerber festhalten, dass der Unterricht erfahrungsgemäss – dies ist auch durch entsprechende Untersuchungen belegt – vor allem dann nachhaltig wirkt, wenn er Themen vernetzt aufnimmt. Als Beispiel nenne ich die Behandlung von Ernährungsfragen im Realienunterricht, aber auch musische Aspekte, die im Theaterspiel des Deutschunterrichtes auch zum Zuge kommen. Die Vernetzung des Unterrichts

ist sehr zentral, was die Bedeutung der Stundentafel auch künftig relativieren wird.

Nancy Bolleter und Ueli Annen – eine ganzheitliche Entwicklung anstelle der Förderung von rein intellektuellen Fähigkeiten steht gewiss stärker im Mittelpunkt, als es in der heutigen Diskussion zu Tage trat. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Förderung der Teamarbeit im Schulprojekt 21 – sogar in klassengemischten Teams. Mit ihr soll gerade die Sozialkompetenz der Jugendlichen entwickelt und gestärkt werden. Armin Heinimann hat bereits betont, dass diese Unterrichtsformen vernetzt sein müssen.

Englisch wurde nicht nur auf Kosten der Hauswirtschaft eingeführt – eine Stunde musste zwar dafür hergegeben werden –, doch wurde auch eine Lektion Realien abgebaut, wie Yvonne Eugster dargelegt hat. Ich möchte in aller Form betonen, dass wir im sportlichen Bereich gar nichts reduziert haben und dies – in der Volksschule – auch künftig nicht tun wollen.

Wir lehnen die Unterscheidung Kognitiv/Nicht-Kognitiv nach wie vor ab, aus Gründen, die hier bereits dargelegt wurden, und möchten damit auch die Frage der Stundendotation relativieren.

Es geht, wie Oskar Bachmann und auch Ueli Annen unterstrichen haben, darum, die Zielrichtung zu kennen und sie nicht nur an der Stundenzahl, sondern auch am Inhalt der Lektionen zu messen. Diese Sicht der Dinge wird im Rahmen der Volksschulreform, die in Vorbereitung ist, im Mittelpunkt stehen.

Stundentafeln sind wie gesagt relativ, Inhalte bleiben zentral. Uns ist die breite, vielseitige Förderung der Lebenstüchtigkeit und der Persönlichkeit der Jugendlichen im Rahmen eines vernetzten und in diesem Sinne nachhaltigen Unterrichts ein zentrales Anliegen, der mit den Worten Pestalozzis Kopf, Herz und Hand umfassen soll. In diesem Sinne hat auch Theo Toggweiler recht: Die Halbwertszeit des Wissens und die Entwicklung der Gesellschaft sind gewiss Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt. Die Prinzipien aber wurden in der Diskussion um unsere Volksschulreform doch dargelegt und Sie werden sie, wie ich annehmen darf, schon bald einmal in der Form einer Gesetzesvorlage schwarz auf weiss erhalten. In diesem Sinne sind die beiden Postulate nicht nötig und deshalb auch nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung Postulat KR-Nr. 424/1998

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 58 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Postulat KR-Nr. 438/1998 wurde zurückgezogen.

Schlussabstimmung Postulat KR 441/1998

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 59 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 4, 5 und 6 sind erledigt.

7. Werbeoffensive für die Berufsmaturität

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur), Heidi Müller (Grüne, Schlieren) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 23. November 1998

KR-Nr. 440/1998, RRB-Nr. 418/3. März 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Bund ein Projekt für eine Werbeoffensive zu lancieren, um die Berufsmaturität besser im Bewusstsein der Öffentlichkeit, bei den Lehrfirmen sowie den Berufs- und Wirtschaftsverbänden zu verankern.

Begründung:

Die 1994 eingeführte Berufsmatura (BM) hat in wenigen Jahren zweifellos einen gewaltigen Innovationsschub ausgelöst. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Bildungszweiges auch mit Schwierigkeiten konzeptioneller Art verbunden, die laufend in einer rollenden Planung, zum Beispiel die neue eidgenössische Verordnung über die Berufsmaturität, gelöst werden müssen.

Ein weit gravierenderes Problem bildet die Tatsache, dass die Berufsmaturität in weiten Teilen der Öffentlichkeit noch nicht als Alternative zur gymnasialen Maturität wahrgenommen wird. Das ist umso fataler, als die Berufsmaturität den Hauptzugang für die im Aufbau begriffenen Fachhochschulen bilden soll. Auch in der Wirtschaft und den Berufsverbänden wird der Berufsmaturität noch nicht der nötige Stellenwert zugebilligt. Dies hat eine Evaluation der Hochschule St. Gallen über die Bedeutung der technischen und kaufmännischen Berufsmaturität gezeigt. Die typische Einschätzung eines Berufsverbandes lautet folgendermassen: «Die Berufsmaturität ist eine schulische

2695

Angelegenheit, zu deren Erfolg die Berufsverbände nur wenig beitragen können.»

Heute absolvieren noch weit weniger als 10 % der Jugendlichen eine Ausbildung zur Berufsmaturität, verglichen mit 20 % der Jugendlichen an Gymnasien. Damit der Anteil der Berufsmaturandinnen und maturanden ausgeweitet werden kann, bedarf es nicht zuletzt einer Informationskampagne, in welche die Oberstufe der Volksschule, die Berufsberatung, die Medien, die Lehrfirmen sowie die Berufsverbände und Wirtschaftsverbände (Arbeitgeber/Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) einbezogen werden sollen. In diesem Projekt soll der Kanton die Federführung übernehmen und in enger Zusammenarbeit mit den obengenannten Institutionen und dem Bund eine auf mehrere Jahre angelegte Werbekampagne führen, bis die neue Ausbildungsmöglichkeit der Berufsmatura sich im Bewusstsein der Öffentlichkeit etabliert hat.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Notwendigkeit einer Informationskampagne für die Berufsmaturität unter Federführung des Bundes ist erkannt worden. Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie beschlossen, 1999 eine Werbeoffensive für die Berufsmaturität zu lancieren. Es soll sich dabei nicht nur um Blickfangwerbung, sondern auch um Informationen für Lehrmeister, Berufsberater handeln. Die Schaffung von Handzetteln für Schulabgänger ist ebenfalls geplant. Ein zusätzliches Projekt ist die Gestaltung eines Kurzvideos für den Lehrkörper der Abschlussklassen. Der Internetauftritt soll verstärkt und verbessert werden.

Auf Bundesebene bestehen bereits der farbige Informationsprospekt der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz «Informationen zur Berufsmatura», farbige Plakate und Aufkleber.

Auf kantonaler Ebene werden seit der Einführung der Berufsmaturität verstärkte Werbeanstrengungen unternommen. Eine Arbeitsgruppe hat sich bereits 1993/94 mit dieser Problematik befasst. Ein Produkt dieser Arbeitsgruppe war der kantonale Informationsprospekt «Berufsmatura und Berufsmittelschulen im Kanton Zürich». Mit dem Lehrvertrag erhält jeder Lehrling und jedes Lehrgeschäft diese Infobroschüre zur Berufsmaturität. Alle Hausvorstände der Oberstufenschulhäuser im Kanton Zürich erhalten ebenfalls das Informationsma-

terial zur Information der Lehrkräfte, der Schüler und zum Aushang an den Anschlagbrettern.

Im Schulblatt des Kantons Zürich werden der Prospekttext und die Daten der Informationsveranstaltungen publiziert.

Alle Wirtschaftsverbände wurden letztmals im September 1997 mit dem Informationsprospekt beliefert und auf die Möglichkeit einer direkten Information aufmerksam gemacht.

Mit Grossinseraten, breit abgestützten Informationsveranstaltungen, ausgedehnten Presseberichten wurde die Berufsmaturität bekannt gemacht. Gezielt wurden Berufsberatungen und Lehrkräfte der Sekundarstufe I an Weiterbildungsveranstaltungen informiert.

Die Berufsinformationszentren werden jedes Jahr mit dem neuesten Informationsmaterial beliefert und zu allen Informationsveranstaltungen eingeladen.

In den Regionen unternehmen die einzelnen Berufsmittelschulen ebenfalls Anstrengungen für die lokale Werbung. Die Regionalzeitungen berichten dabei gerne über diese Ausbildungsrichtung.

Der geringe Anteil von rund 12 % Berufsmaturanden im Kanton Zürich ist auf einen anderen Hauptgrund zurückzuführen. Das bestehende, lehrbegleitende BMS-Modell stösst bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen nicht auf grosse Gegenliebe. Die erhöhte Abwesenheit vom Betrieb, bedingt durch vermehrten Schulbesuch, wird als negativ beurteilt. Eine Unterstützung und Förderung der Ausbildung zur Berufsmaturität fehlt deshalb oft.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Rund 12 % der Jugendlichen im Kanton Zürich absolvieren zurzeit eine Berufsmaturität. Dies ist wenig im Vergleich zum 20 prozentigen Anteil jener, die eine gymnasiale Matur absolvieren. Es erscheint besonders wenig angesichts der Tatsache, dass die BMS den Zugang zur Fachhochschule darstellt.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme richtig bemerkt, dass das bestehende, lehrbegleitende BMS-Modell bei den kleineren und mittleren Betrieben nicht sehr gut ankommt, weil die Lehrlinge oft in der Schule sind. Doch wurden daraus nicht die richtigen Konsequenzen gezogen.

Während meiner Anstellung beim kantonalen Lehrstellenmarketing hatte ich oft die Gelegenheit, mit Inhaberinnen und Inhabern kleinerer und mittlerer Betriebe zu sprechen. Viele sind sich beispielsweise nicht bewusst, dass ein Lehrling, der viele Freifächer besucht, auf eine ähnliche Stundenanzahl kommt wie einer, der die BMS besucht.

Oft wird erst aufgrund einer intensiveren Diskussion oder nach längerem Nachdenken bewusst, dass ein Lehrling, der den kleineren Betrieben oft auch nach Lehrabschluss treu bleibt, dank seines umfassenderen Wissens auch etwas bringt. Deshalb wäre die richtige Konsequenz für den Regierungsrat, gerade diese Unternehmen besser zu informieren, beispielsweise durch eine Werbeoffensive, wie dies das Postulat verlangt.

Eine Untersuchung des Instituts für Wirtschafspädagogik an der Hochschule St. Gallen vom Juni 1998 ergab folgendes Bild: Bei den Berufsverbänden ist ein Informationsdefizit eindeutig feststellbar. Nur gerade die Hälfte der Befragten fühlte sich ausreichend informiert. Die Schlussfolgerung der Studie lautet, dass im Untersuchungszeitpunkt ein grosses Informationsbedürfnis und eine gewisse Unsicherheit bei Berufs- und Wirtschaftsverbänden bestand. Es ist daher angezeigt, stärker über Ziele und Ausgestaltung der Berufsmaturität zu informieren.

Vielleicht haben Sie in letzter Zeit auch mit Jugendlichen gesprochen, die auf Lehrstellensuche sind oder eine solche gefunden haben. Oft vernimmt man dann den Satz: «Ich habe meine Lehrstelle nur deshalb gefunden, weil ich versprochen habe, auf den Besuch der BMS zu verzichten.»

Es kann doch nicht sein, dass ausbildungswilligen Jugendlichen der Weg zur Bildung versperrt wird, nur weil in einigen Betrieben der Zwanziger noch nicht gefallen ist. Umgekehrt zählen wir vermehrt Schülerinnen und Schüler, die die Fachhochschule besuchen – was dem entgegenläuft.

Eine Werbeoffensive sollte sich über mehrere Jahre erstrecken und sich an Verbände, Betriebe, Jugendliche, Eltern sowie Berufsberatungen richten. In der Romandie wurden letztere von 12 % der Befragten genannt, in der Deutschschweiz nur gerade von 1 %.

Ich bitte Sie im Interesse der Jugendlichen, der Fachhochschulen und letztlich auch der Wirtschaft, das Postulat zu überweisen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Chantal Galladés Vorwürfe an das Gewerbe muss ich ganz klar zurückweisen. Wir sind orientiert und es werden bei der geäusserten Absicht eines BMS-Besuches auch nicht Stellen vorenthalten.

Es ist richtig, dass ein relativ kleiner Anteil an Lehrtöchtern und Lehrlingen die BMS besuchen. Genauso richtig ist aber, dass der Bund wie der Kanton in den letzten Jahren grosse Werbeanstrengungen unternommen haben, wie dies auch in der Antwort des Regierungsrates hervorgehoben wird. Es fehlt nicht an den entsprechenden Werbemitteln.

Eventuell müssten wir ein neues Modell an Stelle der berufsbegleitenden BMS entwickeln, denn es erfordert doch grosse Absenzen im Lehrbetrieb und ist damit für die kleineren und mittleren Unternehmungen mit sehr hohen Arbeitsplatzkosten verbunden.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und wird eine Überweisung des Postulates nicht unterstützen. Sie erachtet es als nicht nötig, zu den bereits unternommenen Anstrengungen einen weiteren, zusätzlichen Apparat aufzubauen, der noch mehr unternehmen würde.

Am Schluss der regierungsrätlichen Stellungnahme wird der Hauptgrund des geringen Anteils an Berufsmaturanden im Kanton Zürich erwähnt. Es kann nicht wegdiskutiert werden, dass Betriebsinhaberinnen und -inhaber kleinerer Firmen an einer erhöhten Abwesenheit der Auszubildenden nicht immer Freude haben. Das ist grundsätzlich schade. In Gesprächen schlägt mir dieser Unmut da und dort entgegen.

Es ist nicht einfach darzulegen, dass theoretisches Wissen bereits in der Grundausbildung einen zunehmend höheren Stellenwert erlangt. Die Anforderungen für die Firmen, die Lehrlinge sinnvoll in einen Prozess zu integrieren, steigen bei vielen Abwesenheiten an.

Deshalb ist die Stossrichtung des Bundesamtes für Berufsausbildung und Technologie, Lehrmeister und Berufsberater direkt und gezielt aufzuklären und zu unterstützen, um ein Umdenken einzuleiten, sehr zu begrüssen. Aufklärungsarbeit an der Basis ist nötig und mit den heute verfügbaren Strukturen möglich.

Nur so wird das Verständnis für die Berufsmaturität erhöht. Nur wenn im Lehrbetrieb eine angenehme Atmosphäre und Freude über die BMS-Lehrtochter oder den BMS-Lehrling herrscht, wirkt dies auf junge Menschen ansteckend, eine derartige Ausbildung in Angriff zu nehmen. Solches nützt mehr, als jede zusätzliche Werbeoffensive.

Ich erlaube mir doch noch eine Bemerkung, die in eine andere Richtung abzielt: Wir brauchen auch Handwerkerinnen und Handwerker, die Könner im «Hand-werk» sind. Wenn alle studieren wollen, haben wir letztlich niemanden mehr, der fähig ist, ein gerades Loch in ein Brett zu bohren.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Es wäre wirklich mehr als wünschenswert, dass sich ein höherer Anteil der Jugendlichen für die Berufsmaturität entscheiden würde. Obwohl Bund und Kanton wiederholt grössere Anstrengungen unternommen haben, ist es bis heute nicht gelungen, mehr als 10 % der Lehrlinge für diesen Ausbildungsweg zu begeistern.

Ich denke aber nicht, dass der Grund an der mangelnden Werbung liegt. Er liegt vielmehr darin, dass eine gymnasiale Matur beziehungsweise eine akademische Laufbahn in vielen Kreisen, besonders von der älteren Generation als höher eingestuft wird als eine Berufsmaturität mit eventuellem Fachhochschulstudium. Es dürfte ein langer Prozess sein, diese Einstellung zu ändern.

Kleine und mittlere Unternehmen, aber auch Banken unterstützen Jugendliche, die diesen Ausbildungsweg erwägen, leider kaum. Sie sind von der durch die BMS bedingten erhöhten Abwesenheit der Lehrlinge nicht begeistert. Durch einen blockweise organisierten Schulbesuch könnte die Absenz vom Betrieb zumindest kompakter und dadurch betriebsfreundlicher gestaltet werden. Hier bedürfte es einer Veränderung.

Ich empfehle Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Die von den Postulanten verlangte Informations- und Werbekampagne, um die Berufsmaturität besser im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern und dadurch die Zahl der BMS-Absolventen zu erhöhen, findet in unserm Kanton

bereits seit etlichen Jahren statt. Daneben sei auch auf die vom Bund lancierte und erfolgreiche Werbeoffensive verwiesen.

Zu den Anstrengungen des Berufsbildungsamtes in diesem Bereich gehören die Auslieferung geeigneten Informationsmaterials an Lehrlinge, Lehrbetriebe und Oberstufenlehrerschaft. Angesprochen sind auch die Wirtschaftsverbände und Berufsberatungen. Darüber hinaus organisieren die Berufsmittelschulen seit Jahren Organisationsabende für Oberstufenlehrer und -schüler, offerieren allgemein zugängliche Besuchstage und verschicken ihrerseits Informationsmaterial, Auch zeichnen sie für entsprechende Publikationen in Regionalzeitungen verantwortlich.

In der Antwort des Regierungsrates wird als Hauptgrund für den geringen Anteil von 12 % Berufsmaturanden im Kanton die nicht eben grosse Gegenliebe des lehrbegleitenden BMS-Modelles bei den KMU-Betrieben genannt.

Diese Begründung aber stimmt wohl nur zum Teil. Als Rektor einer Berufsschule wirkte ich an einer Förderung der Berufsmatur sehr stark mit und erfuhr bei den KMU-Betrieben im Grossen und Ganzen ein sehr positives Echo.

Der teilweise insbesondere bei Kleinbetrieben kritischen Haltung gegenüber einem BMS-Besuch muss auch ein gewisses Verständnis entgegengebracht werden. Die zusätzliche Abwesenheit eines Lehrlinges an einem Tag pro Woche hat für einen Kleinbetrieb eine ganz andere Bedeutung als für ein grosses Unternehmen.

Auch ist die Belastung für den Lehrling beim lehrbegleitenden BMS-Modell recht gross. Sie ist aufgrund meiner langjährigen Erfahrung mit solchen Schülern oft mit ein Grund für einen Ausstieg aus der BMS.

Seit 1995 besteht aber die Möglichkeit, die Berufsmaturität nach absolvierter Berufslehre an einer berufsbegleitenden Teil- oder Vollzeit-BMS zu erwerben. Damit kommt man auch den Bedürfnissen der Kleinbetriebe entgegen. Weitere Modelle werden noch geprüft. Wer eine Berufsmaturität erwerben will und dazu fähig ist, kann dies auch nach dem Lehrabschluss noch tun.

Im übrigen hat die Quote der BMS-Absolventen in den letzten sechs bis acht Jahren eine Verdoppelung erfahren. Sie stieg von früher sechs bis sieben auf heute 12 %. Die Eintritte in das 1. Semester der BMS stiegen vom Jahr 1993 mit 424 auf 1296 Schüler im Jahr 1999. Dies ist als deutlicher Erfolg zu werten.

Die insgesamt sehr positive Entwicklung der Berufsmaturität ist zum einen den Werbeanstrengungen und der insgesamt positiven Einstellung der Wirtschaft zu verdanken. Im speziellen sei in diesem Zusammenhang aber auch auf die Aufwertung der praxisorientierten Berufsausbildung mit der Schaffung der Fachhochschulen sowie die Einführung der berufsbegleitenden Teil- und Vollzeit-BMS und das in den letzten Jahren zunehmende Lehrstellenangebot verwiesen. Die Berufsmaturität ist damit auf dem guten Weg, sich zu einer echten Alternative zur gymnasialen Matur zu entwickeln.

Zu dem von der Regierung als gering bezeichneten Anteil von rund 12 % Berufsmaturanden sei angemerkt, dass wir nicht in erster Linie mehr, sondern möglichst gute Berufsmaturanden ausbilden sollen. Es ist primär eine auf Qualität nicht auf Quantität ausgerichtete Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsmaturitätspolitik gefragt. Wenn wir weiterhin als Wirtschaftsstandort wie auch wettbewerbsmässig in den vordersten Rängen verbleiben wollen, müssen wir hinsichtlich der Ausbildungsqualität höchste Ansprüche stellen.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Die darin geforderten Massnahmen wurden bereits im umfassendem Sinne getroffen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich teile die Auffassungen von Chantal Galladé und Yvonne Eugster, dass wir den Anteil der Berufsmaturanden und -maturandinnen steigern sollten, ihn aber, wie Armin Heinimann ausgeführt hat, auch bereits gesteigert haben.

Es ist aber nicht so, das wurde auch von Hans-Peter Züblin unterstrichen, dass es an der nötigen Information fehlt. Es gibt gewisse Rahmenbedingungen, die hier entgegenwirken. Ich möchte betonen, dass die Zukunft wohl eher in der Entwicklung der nach dem Lehrabschluss zu durchlaufenden BMS II liegt. Dieses Angebot wird auch in verschiedenen Formen ganz gezielt gefördert werden.

Dadurch lässt sich das Problem wohl lösen. Allerdings sind in diesem Zusammenhang dreijährige Lehren wünschbar, wie ich noch anfügen möchte, damit die Berufsmaturität eben im vierten Jahr gemacht werden kann. Diese Diskussion wird demnächst geführt, wenn das Bundesgesetz über die Totalrevision der Berufsbildung auch vom Bund auf den Tisch gelangt und die Anschlussgesetzgebung angepasst werden muss.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen das Postulat.

Trotz den zahlreichen Bemühungen, um der Berufsmatur zum Durchbruch zu verhelfen, sehe ich bei den Schulabgängern grosse Defizite. Es wird noch zuwenig oder zuwenig umfassend informiert.

Oberstufenschülerinnen und -schüler und deren Eltern müssen früher und ausführlicher über mögliche Laufbahnen, Berufsziele, BMS und Fachhochschule orientiert werden. Nur so besteht die Möglichkeit, dass sich dieser Ausbildungsweg neben dem Königsweg der gymnasialen Matur etabliert. Ungenügende Information stellt natürlich nur das eine Problem dar. Viel schlechter ist es darum hinsichtlich der Stellenanbieter bestellt.

Eine erhöhte Abwesenheit der Lehrlinge ist bei kleineren und mittleren Betrieben nicht sehr beliebt. Dies ist keine Frage der fehlende Information, sondern vielmehr eine solche der Kosten, die durch den Arbeitsausfall der günstigen Lehrkräfte entstehen. Anstatt gleich nach finanziellen Anreizen zu rufen, wie dies eine bürgerliche Initiative tut, muss den Vorgesetzten vermittelt werden, dass auch ihr Betrieb von einer verbesserten schulischen Ausbildung profitiert.

In diesem Sinn bitte ich Sie um Unterstützung des Postulates.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 49 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Computer als Arbeitsinstrumente an der Oberstufe der Volksschule

Postulat Charles Spillmann (SP, Ottenbach) und Regula Götsch Neukomm (SP, Kloten) vom 23. November 1998 KR-Nr. 443/1998, RRB-Nr. 265/10. Februar 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Volksschule stellt allen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe unentgeltlich transportable Computer zur Verfügung. Begründung:

Nach Aussagen der Wirtschaft, vieler Politiker und insbesondere des Erziehungsdirektors ist der Einsatz und die Handhabung von Computern für das Überleben unserer Wirtschaft von allergrösster Wichtigkeit. Während auf der Unter- und Mittelstufe der Computereinsatz noch erprobt werden muss, beginnt auf der Oberstufe allmählich der Alltagseinsatz des Computers als Arbeitsinstrument. Es ist wenig effizient, landauf und landab teure und teuerste Computerzimmer und Mediotheken zu errichten, um damit pressewirksam Fortschrittlichkeit zu simulieren. Entscheidend ist vielmehr die Überführung des Computers vom verklärten Kultobjekt zum Alltags-Arbeitsinstrument, das Schülerinnen und Schülern jederzeit und an jedem Ort zur Verfügung steht.

Da aber nicht alle Schülerinnen und Schüler privat Computer besitzen, soll die Volksschule unentgeltlich tragbare Computer zur Verfügung stellen. Angesichts der immer wieder betonten Wichtigkeit des Computereinsatzes für unsere Wettbewerbsfähigkeit sind auch hohe Kosten als Investition in unsere Zukunft sinnvoll.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

An der Oberstufe der Volksschule des Kantons Zürich ist der Einsatz der Computer heute eine Selbstverständlichkeit. Im Lehrplan ist Informatik als fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand der Sekundarstufe verankert. Sämtliche Lehrkräfte der Oberstufe wurden im Rahmen einer obligatorischen Fortbildung in die Handhabung des Computers sowie in die Methodik und Didaktik der Alltagsinformatik eingeführt. Seit diesem Jahr empfiehlt der Erziehungsrat den Gemeinden, den Einsatz des Computers auch in der Primarschule zu planen.

Anschaffung und Finanzierung der Computer sowie der Software sind Sache der Schulgemeinden. Die Bildungsdirektion gibt lediglich Empfehlungen dazu ab. Computer als Werkzeug im Unterricht sollen den Schülerinnen und Schülern an ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Die Bildungsdirektion empfiehlt deshalb, die Geräte in den einzelnen Klassenzimmern aufzustellen. Ein Drittel der Oberstufenschulen ist dieser Empfehlung gefolgt. Zwei Drittel besitzen eigentliche Computerräume, immer häufiger ergänzt durch zusätzliche Computer in den Klassenzimmern.

Bei der Frage nach dem Standort der Computer können tragbare Geräte, die phasenweise in einem Klassenzimmer zusammengezogen werden, einen guten Kompromiss darstellen. Tragbare Computer sind in Anschaffung und Unterhalt etwas teurer; es entfallen jedoch die Infrastrukturkosten für besondere Räume.

Im Rahmen der Planung des Schulprojekts 21 wurde geprüft, allen Schülerinnen und Schülern der Versuchsschulen tragbare Computer zur Verfügung zu stellen. In der Pilotgemeinde Affoltern a.A. setzt die Bildungsdirektion vernetzte portable Geräte ein, in der Regel einen Desktop-Computer und drei portable Computer pro Klassenzimmer. Zurzeit sprechen die hohen Anschaffungs- und Unterhaltskosten dagegen, jede Schülerin und jeden Schüler mit einem Computer auszustatten. Zudem wird heute weder im Inland noch im Ausland eine derart grosse Zahl an Computern in den Klassenzimmern der Volksschule eingesetzt.

An der Oberstufe bringen immer mehr Schülerinnen und Schüler Softwarekenntnisse in die Schule mit. Eigentliche Softwareschulungen sind heute nicht mehr angebracht. Im Sinne der Alltagsinformatik und der Nutzung des Computers als Werkzeug im Unterricht ist es nicht notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig am Computer arbeiten können.

Die technologische Entwicklung muss weiter verfolgt werden. Falls sich die tragbaren Computer in eine ähnliche Richtung wie die Taschenrechner entwickeln, muss die Option, jedem Schüler und jeder Schülerin ein eigenes Gerät zur Verfügung zu stellen, erneut geprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Die Antwort des Regierungsrates ist zum einen erfreulich, denkt der Bildungsdirektor in dieser Sache doch ähnlich wie ich und meine Fraktion. Belegt wird dies durch den letzten Abschnitt vor der Aufforderung zur Ablehnung des Postulates. Es heisst: «Die technologische Entwicklung muss weiterverfolgt werden. Falls sich die tragbaren Computer in eine ähnliche Richtung wie die Taschenrechner entwickeln, muss die Option, jedem Schüler und jeder Schülerin ein eigenes Gerät zur Verfügung zu stellen, erneut geprüft werden.» Das ist auch meine Meinung. Dies bedeutet

doch eigentlich, wir möchten dem Postulat folgen, wollen dafür aber kein Geld ausgeben.

Die Anschaffung von Computern aus reinen Kostengründen abzulehnen, tönt natürlich nicht gut – insbesondere nicht von Regierungsrat Ernst Buschor! Nicht zuletzt seiner Anstrengungen wegen werden die Geräte gemeinhin als lebenswichtig erachtet.

So hat die Regierung nach Gründen gesucht, die eine Beschaffung denn doch nicht nötig machen. Es wird auf vorhandene Computer hin- und auf die Schulgemeinden verwiesen.

A propos Gemeinden, die vermutlich über hohe Kosten klagen würden: Es wäre durchaus denkbar, dass der Kanton die Finanzierung selbst vornähme. Grosse Probleme rufen nach grosszügigen Lösungen.

Dabei sollte doch das Ziel, jeden Volksschüler und jede Volksschülerin mit soliden Kenntnissen in der Handhabung des Computers aus der obligatorischen Schulzeit zu entlassen, unbestritten sein. Insbesondere leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern kommt solche Kenntnis zugute. Doch die jetzige Ordnung garantiert dies nicht.

Werkzeug, das man sich teilen muss, taugt nicht: 20 Schüler und vier Taschenrechner, drei Schreiner und ein Hammer – da muss man schon gewaltig an der Arbeitswirklichkeit vorbeisehen, um dies als ausreichend zu bezeichnen. Der Bildungsdirektor sollte es doch selbst ausprobieren: Sieben Regierungsräte und Ernst Buschors Laptop! (Heiterkeit).

Ein Arbeitsgerät, das nicht jederzeit zur Verfügung steht, taugt nichts. Die Schule könnte ja vorerst mit der Ausrüstung des letzten Jahrganges der obligatorischen Schulzeit beginnen, um nicht gleich einen Riesenbetrag aufbringen zu müssen. Wenn die Sache wichtig, ja überlebenswichtig ist, was Ernst Buschor mehrere Male betont hat, und der Wille vorhanden ist, geht es. Geldmangel ist kein Naturereignis. Er wird zwar gerne als solches dargestellt. Er wird von Menschen – auch von Ihnen, Ernst Buschor, «herbeiorganisiert».

Ich ersuche Sie, im Namen der SP-Fraktion, das Postulat zu unterstützen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Was als Postulat auf den ersten Blick zur Belustigung einlädt oder anders formuliert sich wie ein Witz präsentiert, verdient bei näherer Betrachtung kritische Würdigung, handelt es sich doch um einen ernst gemeinten Vorschlag, der – so die Einschränkung – weit über das Ziel hinaus schiesst.

Der Computereinsatz in der Volksschule bedingt von seiner Konzeption her eben nicht, dass jede Schülerin und jeder Schüler gleichsam rund um die Uhr über ein eigenes Gerät verfügen muss, also auch zu Hause, wie es uns die Postulanten weismachen wollen. Auch beim Einsatz von Computern in der Volksschule sind Prioritäten gefragt.

Absoluter Vorrang hat die Ausbildung der damit konfrontierten Lehrkräfte, da ist noch einiges zu tun. Die zweite Priorität gilt dem über den ganzen Kanton reichenden flächendeckenden Einsatz von Computern an unseren Schulen – und nicht zu Hause. Solange nicht in allen Schulhäusern die erforderliche Anzahl von Geräten vorhanden ist, brauchen wir uns keine Gedanken über weitere Anschaffungen zu machen.

Charles Spillmann weiss es spätestens seit der zweiten Sitzung der Bildungskommission am letzten Dienstag, dass gerade an den Mittelschulen noch ein erheblicher Nachholbedarf vorhanden ist, und zwar nicht nur an Hard- und Software, sondern gerade auch in Bezug auf die entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte. Diesen Mangel wollen wir beseitigen.

Wer wie ich an den Computereinsatz auch in der Volksschule glaubt und ihn ausdrücklich unterstützt und andererseits die Finanzen im Kanton im Auge behalten will, kommt nicht umhin, Prioritäten zu setzen und Wünschbares vom Notwendigen zu trennen. Es mag hie und da schmerzhaft sein, daran vorbei kommt aber keiner.

Der persönliche Computer für jeden Oberstufenschüler ergäbe, Charles Spillmann, bei einer Schülerzahl von rund 40'000 und einem Laptop, den ich zu einem Discountpreis von 3000 Fr. veranschlage, eine Anschaffungssumme von 120 Mio. Fr. und wiederkehrende Kosten von ca. 40 bis 60 Mio. Fr. Er erscheint als reine Utopie, wäre im besten Fall wünschbar, doch keinesfalls notwendig.

Achten wir darauf, dass an allen Schulen des Kantons Zürich der Minimalstandard, der gefordert wird, garantiert werden kann. Sorgen wir dafür, dass die Lehrkräfte auch auf diesem Sektor eine hervorragende Ausbildung besitzen und garantieren wir damit, dass das Werkzeug Computer dadurch richtig eingesetzt wird.

Die Freisinnig-Demokratische Fraktion, die gerade auch bei bildungspolitischen Fragen einen zukunftsorientierten und innovativen Kurs fährt, ist für Neuerungen im Bildungssektor aufgeschlossen und

steht ihnen prinzipiell positiv gegenüber. Sie sieht keinen Handlungsbedarf und wird das Postulat folgerichtig nicht unterstützen. Lehnen auch Sie es ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen werden diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Charles Spillmann spricht von einer Lösung, deren Notwendigkeit für uns noch nicht gegeben ist.

In vielen Oberstufenschulhäusern wurde eine Mediothek eingerichtet und in jedem Klassenzimmer stehen heute drei bis vier Computer, seltener sind sie portabel. In der Mediothek findet dann der Informatikunterricht statt. Für die individuellen Arbeiten stehen die Computer in den Klassenzimmern zur Verfügung.

Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, dass immer alle Schüler und Schülerinnen gleichzeitig am Computer arbeiten. In diesem Sinne lässt sich auch ein Hammer teilen, Charles Spillmann.

Es gilt aber die weitere Entwicklung zu beobachten und rechtzeitig zu reagieren. Im Bedarfsfall muss das Geld zur Hand genommen werden, das scheint auch uns notwendig.

Uns ist aber auch klar, dass wir ein portables Gerät erst dann kaufen können, wenn es fussball- und wurfsicher ist, damit die Schüler und Schülerinnen auch zu Hause etwas damit anfangen können.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Auch ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Grundsätzlich ist die Antwort des Regierungsrates umfassend und zufriedenstellend.

Hinsichtlich der Kosten ist es heute sicher fehl am Platz, jedem Schüler einen portablen PC zu kaufen. Wer die Kosten von Wiederbeschaffung bei einem Defekt und allfälligen Reparaturen übernehmen soll, geht aus dem Vorstoss nicht hervor.

Wir sind grundsätzlich dagegen, dass der Kantonsrat Beschlüsse über den Regierungsrat fasst und anschliessend die Gemeinden zur Kasse bittet.

Was mich an der SP im übrigen erstaunt: Vor eben erst einer halben Stunden haben Sie gefordert, dass die nicht-kognitiven Fächer zu Lasten des Computerunterrichts gefördert würden. Und nun verlangen Sie genau das Gegenteil.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir finden es wichtig, dass Arbeitsplatz und Arbeitsinstrumente möglichst optimal sind. Davon sind wir noch weit entfernt, sehen wir doch nur unseren Ratssaal an. Oder waren Sie schon einmal in einer 3. Oberstufenklasse, wo sich in einem kleinen Schulzimmer bis zu 25 ausgewachsene Jugendliche tummeln? Der Postulant möchte, dass allen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe unentgeltlich ein transportabler Computer zur Verfügung gestellt wird. Für uns macht das nur dann Sinn, wenn damit die räumlichen und arbeitstechnischen Verhältnisse verbessert werden können. Mit andern Worten: Es müssten gleichzeitig Ideen entworfen werden, wie der Unterricht neu gestaltet werden kann oder muss. Beispielsweise wäre bedenkenswert, wie der Unterricht in einigen Lektionen über das Internet abgewickelt werden könnte. Andere Länder, neuerdings auch die Uni Zürich, gehen bereits diesen Weg.

Wir finden eine solche Entwicklung für die Oberstufe nicht wünschenswert. Hier ist der Computereinsatz bereits eine Selbstverständlichkeit. Der Computer ist schon längst kein verklärtes Kultobjekt mehr.

Die Anschaffung und Finanzierung der Computer wie der Software sind Sache der Schulgemeinden. Sie wären finanziell, wie es bereits die Vorredner dargetan haben, nicht tragbar.

Ich fände es auch schwierig zu entscheiden, welche Marke, welche Software, welches System gewählt werden sollte. Oder würde dies in der freien Kompetenz jeder Gemeinde liegen? Wer repariert die defekten Geräte? Wie lange sollen sie im Einsatz sein? Was geschieht mit ausgedienten PC? Zu viele Fragen sind für mich noch offen.

Da die Anschaffung von Computern in die kommunale Instanz fällt, bestünde auch die Gefahr, dass reichere Gemeinden dem Anliegen des Postulanten nachkommen, ärmere hingegen nicht.

Vielleicht muss in einem späteren Zeitpunkt wirklich geprüft werden, ob der Kanton diesbezüglich nicht klare Vorgaben machen soll. Persönlich bin ich nicht unbedingt der Meinung, dass jede Schülerin und jeder Schüler unentgeltlich einen Computer erhalten soll. Ein angemessener Kostenbeitrag schiene mir sinnvoll. Was etwas kostet, ist auch etwas wert. Selbstverständlich müssten die Kosten bei sozialen Härtefällen von der Gemeinde übernommen werden.

Der Vorstoss geht uns zu weit, wir werden ihn deshalb nicht unterstützen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Meine Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Jeden Oberstufenschüler und jede Oberstufenschülerin mit einem portablen Computer auszustatten, ist Wunschdenken. Die Realisierung dieses Vorhabens ist aus finanziellen Gründen schlichtweg nicht vertretbar. Die Anschaffungs- und Folgekosten sind zu hoch.

Der Einsatz des Computers als Unterrichtsmittel ist heute an der Oberstufe eine Selbstverständlichkeit. Die meisten Schulhäuser verfügen über sogenannte Computerräume und/oder tragbare Computer, die zeitweise in den Klassenzimmern eingesetzt werden können. Mehr können sich Kanton und Gemeinden im Moment nicht leisten.

Neben Informatik stehen im Bildungswesen andere kostspielige Aufgaben an, die prioritär behandelt werden müssten.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Vorerst möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich habe eine kleine Firma, die Hard- und Software verkauft. Obwohl ich an einem Verkauf möglichst vieler Computer an möglichst viele Schulen ein Interesse haben sollte, muss ich Ihnen – vielleicht zu Ihrer Überraschung – gestehen, dass dem nicht so ist.

Die Euphorie, die in der Bildungsdirektion bezüglich PC-Einsatz in der Unter- und Mittelstufe der Volksschule ausgebrochen ist, kann ich nicht so recht verstehen. Ich habe das Gefühl, dass einige Mitarbeiter der Direktion vom Computervirus befallen sind. Für Charles Spillmann gilt dies in ausgeprägtem Masse.

Wenn Sie die Kosten betrachten, die wir bezüglich Anschluss ans Internet und Verfügbarkeit der PC vornehmen müssen, muss man sich – mit Worten ausgedrückt, wie sie etwa Ernst Buschor verwenden würde – über das Verhältnis von Input/Output klar werden.

Nehmen wir die Schule Affoltern im Projekt 21 als Beispiel: Dort wurde eine Investition von rund 100'000 Fr. für die Hardware vorgenommen. Wenn wir sehen, was die Schüler dabei wirklich lernen, muss man sich überlegen, ob es wirklich eine gute und sinnvolle Investition ist. Ob die verfügbare Software, die es beispielsweise erlaubt, in einem elektronischen Telefonverzeichnis nach Daten zu suchen, die gemachten Ausgaben rechtfertigt, ist fraglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die «Buchstabensuppe» verweisen: Im Work-Programm steht dazu geschrieben: «Hält man die Hochstelltaste gedrückt, können exakte Kreise und Quadrate gezeichnet werden.» Wird in Konturschrift geschrieben, so können die Schülerinnen und Schüler die Buchstaben nachher auf einem Ausdruck mit Farben ausmalen. Ist die Vornahme derart teurer Investitionen wirklich notwendig, um solche Aufgaben zu lösen?

Es wird auch erwähnt, dass auf dem PC Schachprogramme vorhanden seien. Aber auch dafür ist der Computer letztlich zu teuer. Es genügte ein traditionelles Schachbrett mit 64 Feldern.

Für die Computertechnologie gilt nach wie vor, dass wir in einem rasanten Wandel stecken. Gerade beim Internet zeigt sich die Tendenz, dass das Internet künftig über Fernsehkabel viel schneller genutzt werden kann als über die herkömmlichen ISDN-Leitungen. Auch da stehen wieder millionenschwere Teuerungen an. Wenn man nicht alle drei Jahre alles neu installiert, hinkt man letztlich immer hinterher.

In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf die Schule Affoltern: Bei der vor zwei Jahren gekauften Hardware handelt es sich um einen Apple 1410 mit einem System 8.1. Dies ist heute letztlich schon wieder veraltet, weil für das Internet das System 9.0 erforderlich wäre. Die 32 Megabytes RAM und die 2 Gigabytes HD, die verfügbar sind, reichen nicht mehr aus. Es müssten dort bereits, wenn man auf dem neuesten Stand sein wollte, weitere Investitionen vorgenommen werden.

Ich möchte das Postulat von Charles Spillmann deshalb selbstverständlich ablehnen. Es führt ja noch viel weiter als, was die Bildungsdirektion wünscht und verlangt.

Ich erwarte auch, dass letztere einmal innehält und darüber nachdenkt, wie der Computer wirklich eingesetzt werden soll und ob es nötig ist, jeden machbaren technischen Gimmick zu befürworten.

Zu bedenken ist auch, welche Anstrengungen in Affoltern zuerst unternommen werden mussten, damit sich Lehrer und Schüler in das System richtig «einloggten». Ist das wirklich nötig? In vier Jahren werden diese Kenntnisse vermutlich unbrauchbar, weil auf Grund einer Technologieänderung wieder anders vorgegangen werden muss. Die Zeit, die die Schüler und Lehrer verschwenden, um sich in ein Netzwerk «einzuloggen», geschieht zu Lasten des Erlernens der Grundfähigkeiten von Lesen, Rechnen und Schreiben. Die Förderung dieser Kenntnisse erscheint mir als Grundauftrag der Volksschule, nicht das Bedienen eines PC. Weniger dessen Bedienung als dessen Beherrschung ist schwierig. Ein guter Programmierer braucht mathematische Fähigkeiten, muss aber auch lesen und schreiben können... (Die Redezeit ist abgelaufen).

Regula Götsch Neukomm (SP, Kloten): Alfred Heer mag ein Computerfachmann sein, weshalb er sich zu diesem Bildungsthema geäussert hat, ist mir aber nach seinem Referat nicht klar geworden. Jedenfalls ist es nicht so, dass, wer einen Computer zu bedienen lernt, in jedem Falle Programmierer oder Programmiererin werden will.

Immer wieder wurden die Medienzimmer oder die in den Schulzimmern installierten Anlagen erwähnt – ein Konzept, das nach meiner Ansicht der grauen Vorzeit entstammt, aus einer Zeit, als Computer noch sehr viel teurer waren, als sie es heute sind. Ich glaube, dass dieses Konzept überdacht werden muss.

Ich möchte noch einen Punkt, der bis jetzt nicht erwähnt wurde, betonen: die Chancengleichheit. Sie wissen genau so gut wie ich, dass sehr viele Kinder zu Hause keinen Zugang zu einem Computer haben, andere aber denjenigen der Eltern benützen dürfen oder gar ein eigenes Gerät besitzen.

Ich möchte von Regierungsrat Ernst Buschor sehr gerne wissen, wie er diese Unterschiede auszugleichen gedenkt. Jene Kinder mit Zugang zu einem PC erlangen daraus gegenüber den anderen sehr viele Vorteile, was zu einer Benachteiligung der weniger Privilegierten führt.

Regierungsrat Ernst Buschor: Aus Kostengründen ist die verlangte Anschaffung zurzeit gewiss nicht opportun. Doch nehme ich an, dass sich die Situation in einigen Jahren geändert haben könnte. Das Input/Output- oder Preis/Nutzen-Verhältnis muss natürlich stimmen, was momentan nicht der Fall ist.

Ich möchte auch betonen, dass die Probleme, wie Michel Baumgartner erwähnt hat, tatsächlich bei der Ausbildung liegen, zum Teil auch bei der Softwareentwicklung. Hier muss noch einiges getan werden.

Ich unterstreiche in aller Form, dass wir nie die Absicht haben, weder in der Primar-, noch in der Berufsschule oder im Gymnasium, Informatik einfach als Fach zu betreiben. Vielmehr wollen wir die Schülerinnen und Schüler lehren, mit diesem Instrument zeitgemäss zu arbeiten. Hier sind die Vorteile vielleicht doch zu sehen. Der Computer kann auch beim Lesen, Rechnen und Schreiben ein wertvoller Lerngehilfe sein. Er hat drei wichtige Vorteile: Er bietet dem Lernenden ein individuelles Tempo, gibt sofort ein Feedback und offeriert dem Lernenden eine freie Zeitwahl. Das sind entscheidende Vorteile.

2715

In diesem Sinne ersuche ich Sie, das Postulat abzulehnen. Wir werden Defizite im Bereich Informatik gezielt beseitigen, wahrscheinlich stehen sie zurzeit am vordringlichsten auf der gymnasialen Stufe an.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 42 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die Privatisierung der Informatik im Kanton Zürich schafft offenbar entgegen der Behauptung des Regierungsrates in diesem Saal doch datenschutzrechtliche Probleme. Diese Meinung vertritt – gemäss einem Artikel in der NZZ vom 14. Januar 2000 – der Bund. Das Bundesamt für Polizeiwesen hat inzwischen bei der Kantonspolizei Bedenken angemeldet. Sie lauten ähnlich wie die Kritik, die wir in der Ratsdebatte vorgebracht haben.

Wir fordern die Polizeidirektorin sowie den Finanzdirektor, der das Geschäft im Rat vertrat, unmissverständlich auf, klare Verhältnisse zu schaffen. Die Bedenken des zuständigen Bundesamtes sind offenzulegen und beide Regierungsräte haben im Kantonsrat zur Problematik Stellung zu nehmen. Die Auslagerung ist so lange zu stoppen, als die datenschutzrechtlichen Bedenken nicht hieb- und stichfest geklärt sind.

Der Regierungsrat hat aber auch offenzulegen, welche Abklärungen er vorgängig dem Ratsbeschluss, nicht zuletzt bei den zuständigen Bundes- und Datenschutzstellen, wirklich vorgenommen hat. Er steht im Wort, es bestünden keine datenschutzrechlichen Probleme, was offensichtlich nicht mehr der Wahrheit entspricht. Dies ist bedenklich genug.

9. Koordination und Konzeption von Verbundlösungen für Lehrbetriebe

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur), Anton Schaller (LdU, Zürich) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 7. Dezember 1998 KR-Nr. 462/1998, RRB-Nr. 417/3. März 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie er Lehrbetriebe bei der Koordination und Konzeption von Verbundlösungen respektive bei der Suche nach Verbundfirmen unterstützen kann.

Begründung:

Immer noch sind kurz- und langfristig wirksame Massnahmen zur Schaffung geeigneter Lehrstellen für Jugendliche notwendig. Es gibt viele Lehrbetriebe, welche zwar Interesse hätten, einen Lehrling* auszubilden, jedoch nicht alle Kriterien für die Ausbildung erfüllen. Die zunehmende Spezialisierung einzelner Branchen wird in Zukunft immer mehr solche Betriebe hervorbringen. Kleinere Firmen können zusammen Ausbildungsverbunde bilden. Diese Möglichkeit zur Schaffung neuer Lehrstellen ist sehr zukunftsweisend, ihr wird auch im Lehrstellenbeschluss II Rechnung getragen. Dabei kann es sich um zwei oder mehrere Betriebe derselben oder ähnlicher Branchen handeln, welche gemeinsam ausbilden. Die Verbundlösungen können der Situation angepasst sehr unterschiedlich aussehen. Es bestehen diverse Möglichkeiten wie ein Kleinverbund mit einer Leitfirma, eine Ergänzungsausbildung mit Partnerbetrieb usw. Das Problem für die Firmen ist oft, einen geeigneten Verbundbetrieb zu finden. Im Rahmen des kantonalen Lehrstellenmarketings sind viele Firmen bekannt, welche bereit wären, eine Lehrstelle anzubieten, falls eine geeignete Verbundfirma ebenfalls mitmachen würde. Damit nun diese Verbundfirmen eine geeignete Verbundpartnerin finden, würde es Sinn machen, das Ganze mindestens kantonal zu koordinieren, das heisst, dass alle potenziellen Verbundfirmen an einer zentralen Stelle, beispielsweise auf Internetseiten des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, gemeldet werden und dort auch abgefragt werden können. Dadurch fällt es leichter, eine geeignete Verbundfirma zu finden - wenn gewünscht auch über die Gemeindegrenze hinaus. Ein ungenutztes Potenzial neuer Lehrstellen könnte so mit wenig bürokratischem Aufwand erschlossen werden, was sicher im Interesse der Lehrfirmen, des Staates und der Jugendlichen ist.

2717

* Unter der Bezeichnung «Lehrling» und «Lehrlinge» sind Personen beider Geschlechter zu verstehen. Dies entspricht dem «Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung», Bundeskanzlei Bern 1996.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Bedingt durch den technologischen, organisatorischen, und strukturellen Wandel konzentrieren sich viele Unternehmen bei der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen vermehrt auf Kernaktivitäten. Diese Unternehmen sind meistens modern ausgerüstet, innovativ und zukunftsgerichtet, verfügen aber im eigenen Haus zum Teil nicht oder nicht mehr über das erforderliche Tätigkeitsspektrum, um Lehrlinge in eigener Verantwortung reglementskonform auszubilden. Durch die Einführung neuer Lehrberufe und/oder neuer Ausbildungsmodelle können solche Unternehmen in die Lage versetzt werden, Lehrlinge auszubilden und so einen Beitrag zur Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal zu leis-ten und jungen Menschen den Einstieg in zukunftsorientierte Berufsgebiete zu ermöglichen. Ausbildungsverbunde, bei denen zwei oder mehrere Firmen in der Lehrlingsausbildung zusammenarbeiten, können wesentlich zur Problemlösung beitragen. Die Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) will solche Ausbildungsverbunde unter Firmen systematisch fördern und damit vermehrt auch Firmen gewinnen, denen bisher die Lehrlingsausbildung nicht oder nicht mehr möglich war. Im Handbuch «Ausbildungsverbund» stellt die DBK Lösungsmöglichkeiten vor. Zum Teil wird dabei auf Erfahrungen aufgebaut, zum Teil wird aber auch Neuland beschritten. In enger Zusammenarbeit der Partner Wirtschaft, Berufsschulen und Behörden sollen breit angelegte Aktionen gestartet werden, mit denen verschiedene Verbundmodelle angeregt und in der Praxis erprobt werden können.

Im schweizerischen Berufsbildungssystem ist die Schaffung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen in der Berufsbildung Sache der Wirtschaft, d.h. der einzelnen Lehrbetriebe einerseits, ihrer Berufsund Branchenverbände anderseits. Da Ausbildungsverbunde die Kantonsgrenzen überschreiten sollen, sind die genannten Berufsund Branchenverbände für die Koordination und Konzeption von Verbundlösungen besser geeignet als ein staatliches Amt. Als geeignete Koordinationsstellen für Verbundlösungen bieten sich neuerdings

auch die im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses geschaffenen regionalen Ausbildungsforen an, die von der Wirtschaft und ihren Verbänden getragen werden.

Die Zuweisung von Koordinationsaufgaben für Verbundlösungen an den Staat würde räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen bedingen, die nicht zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Es gibt viele Betriebe, die gerne Lehrlinge ausbilden möchten und dies nicht tun können, weil ihnen gewisse Voraussetzungen dazu fehlen.

In Zukunft wird es immer mehr solcher Firmen geben, weil der Trend in Richtung Spezialisierung läuft, während er sich in Bezug auf die Lehre in Richtung Generalisierung bewegt.

Diese ausbildungswilligen Firmen brauchen somit einen Partnerbetrieb, der den Lehrling während einer gewissen Zeit, in der Regel werden es einige Monate sein, übernimmt, um das vorhandene Ausbildungsmanko wettzumachen.

Die Suche nach einem geeigneten Partner erweist sich für diese Betriebe oft als sehr schwierig. Auch die Verbände bekunden damit ihre Mühe. Es wäre gut, wenn an einem Ort, wo sich die Firmen melden könnten, alle Fäden zusammen liefen, einem Partnervermittlungs-Institut vergleichbar.

Dies hätte zur Folge, dass zahlreiche, zur Ausbildung motivierte Firmen künftig wirklich eine Lehrstelle anbieten könnten und damit mehr qualifizierte Ausbildungsplätze geschaffen würden.

Der Kanton Zug bietet mit Erfolg solche Modelle an. Einige Ratsmitglieder werden entgegnen, dies sei nicht die Aufgabe des Staates, sondern der betreffenden Verbände. Damit wäre auch ich an sich einverstanden. Doch besteht seit acht Jahren ein Lehrstellenmangel und die Verbände haben die Sache bis heute verschlafen.

Es trifft auch nicht zu, dass kein Lehrstellenproblem mehr vorhanden ist, nur weil sich die Lage ein wenig entschärft hat. Noch immer stehen jährlich 10'000 Jugendliche auf der Strasse, ohne Perspektiven für die Zukunft – ein sozial- und gesellschaftspolitischer Zündstoff. Noch immer entscheiden sich 20 % der Jugendlichen für eine Zwischenlösung, weil sie nichts Geeignetes gefunden haben. Früher wa-

ren es nur deren 10 %. Noch immer braucht es einen Überhang an Lehrstellen, damit man von einem Angebot oder einem funktionierenden Lehrstellenmarkt sprechen kann. Denn nicht alle Jugendlichen sind für jede Lehrstelle geeignet. Und noch immer antworten viele Jugendlichen auf die Frage nach ihrem Traumberuf mit den Worten: eine Lehrstelle!

Einen ganz besonderen Dank möchte ich heute der FDP-Fraktion aussprechen.

Ich habe ihre Legislaturziele gelesen, mir gefiel daran nicht alles, doch war ich über die Ausführungen auf Seite 10 sehr erfreut. Da steht doch tatsächlich geschrieben, dass Sie die Verbundmodelle fördern wollen. Das finde ich sehr progressiv und wirklich gut. Ich bedanke mich für diese Unterstützung seitens der FDP-Fraktion. Ich hoffe auch sehr, dass mich die SVP, ihre Basis aus dem Gewerbe, die mir die Anregung für den Vorstoss gab, nicht im Stiche lassen wird.

Ich hoffe, dass Sie alle im Saal weder die ausbildungswilligen Firmen noch die Jugendlichen, um deren Zukunft es ja geht, im Stiche lassen werden und somit das Postulat überweisen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Was Sie, Chantal Galladé, eben vorgelesen haben, stammt wohl, wie Ihr Postulat selbst, aus dem Jahre 1998. Denn die Lehrstellen haben merklich zugenommen und die Verbände haben in dieser Beziehung gewiss nicht geschlafen. Diesen Vorwurf möchte ich ganz klar zurückweisen.

Die Möglichkeit des Lehrstellenverbundes ist sicherlich noch nicht allzusehr bekannt, wird aber im Gewerbe und in den Verbänden bereits gelebt. Die Information der Unternehmer über diese Möglichkeit, die auch dazu verhilft, vermehrt Lehrstellen zu schaffen, ist aber eine der wesentlichen Aufgaben des Lehrstellenmarketings. Da waren Sie ja schliesslich tätig.

All die Foren, die für die Lehrstellenakquisition geschaffen wurden und für die Aufgabe eine entsprechende Unterstützung durch den Lehrstellenbeschluss erhalten, sollten über die Möglichkeit informieren und auch die Koordinationsaufgaben teilweise wahrnehmen können. Dies gehört zum Marketing.

Bei der Koordination geht es darum, die idealen Firmen zu finden, die in ihrem Ausbildungsangebot auch zusammenpassen beziehungsweise sich ideal ergänzen. Eine Internet-Seite reicht dazu gewiss nicht aus. Im Prinzip sollten auch die Berufsinspektoren solche Koordinationsaufgaben erfüllen können.

Eine spezielle Koordinationsplattform zu schaffen, wie die von Ihnen vorgeschlagene Internet-Seite, bringt sicherlich mehr Kosten als Nutzen. Es stellt sich automatisch die Frage, wer die Seite unterhält und die entsprechenden Kosten übernimmt. Allein der Unterhalt bietet schon eine Anzahl Probleme: Damit die Seite à jour gehalten wird, muss der entsprechende Informationsfluss sichergestellt sein.

In unserem Berufsbildungssystem ist und war die Erhaltung und Schaffung von Ausbildungsplätzen und Lehrstellen Sache der Wirtschaft und deren Branchenverbände. Diese Wirtschaft hat in den letzten – schlechten – Jahren bewiesen, dass sie fähig ist, genügend Ausbildungsplätze zu schaffen, sie wird es auch in Zukunft tun.

Die Branchenverbände sind bei Lehrstellenverbundlösungen immer wieder behilflich. Auch die von der Wirtschaft und ihren Verbänden getragenen regionalen Ausbildungsforen, können solche Verbundlösungen vermitteln. Es braucht keine weitere kantonale Koordinationsstelle geschaffen zu werden.

Ich bitte Sie daher im Namen der SVP, das Postulat abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen das Postulat.

Die Antwort des Regierungsrates fällt eher enttäuschend aus. Eine neue Entwicklung, nämlich die Spezialisierung vieler Betriebe auf ein Kerngeschäft, wird zwar erkannt, doch werden daraus keine Konsequenzen gezogen.

Die Antwort tönt gerade so, als hätte der Kanton kein grosses Interesse an Ausbildungsplätzen. Die Regierung schreibt, Berufs- und Branchenverbände seien für die Koordination von Ausbildungsverbunden geeigneter, da diese nicht an der Kantonsgrenze scheitern dürften und daher die kantonale Verwaltung zu kurz greifen würde.

Es ist aber ein offenes Geheimnis, dass die sehr traditionellen Berufsverbände die Entwicklung verschlafen haben und bis heute wenig Interesse daran zeigen. Und diese Klagen, Hans-Peter Züblin, kommen von neuen, innovativen Betrieben, die genau auf Verbundlösungen angewiesen und nicht erhört worden sind.

Unter dieser Situation sollten nun nicht die Jugendlichen leiden, die eine Lehrstelle suchen, und auch nicht die Firmen, die ohne Partner keine vollständige Ausbildung anbieten können. Lehrstellenbetriebe 2721

brauchen eine Bewilligung, die vom Kanton erteilt wird. Bei den vorhandenen Kontakten muss es doch ein Leichtes sein, Bedürfnisse und Angebote aufzulisten und dadurch die Suche nach Partnerfirmen zu erleichtern.

Auch die kantonale Verwaltung sollte mobil und flexibel genug sein, neue Aufgaben, die die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringen, zu übernehmen.

Nun noch ein Wort zu den Kantonsgrenzen: Lehrlinge verdienen wenig und wohnen in der Regel zu Hause. Wir sollten ein Interesse daan haben, dass es so bleibt. Denn in diesem Alter führt die grenzenlose Mobilität, von der viel gesprochen wird, nur zu einer Entwurzelung und ist nicht wünschenswert. Eine Veränderung der Wohnsituation, auch wenn es nur eine WG ist, ist für viele Eltern, geschweige denn für die Kinder sowieso viel zu teuer.

Es macht durchaus Sinn, dass sich der Kanton der Aufgabe annimmt und mit möglichst wenig Aufwand Angebote und Anfragen für geeignete Verbundfirmen publiziert.

Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist für mich recht erstaunlich, dass ein solcher Vorstoss von Chantal Galladé kommt. Sie war im Rahmen des Lehrlingsprogrammes des Bundes tätig und hat sich offenbar kaum Informationen über die Wirkungsweise beschafft, wie die Verbände die Lehrlingsausbildung unterstützen.

Unsere dem BBT unterstellten Berufslehrprogramme und die entsprechenden Reglemente enthalten die klare Anweisung, dass, wenn durch das Fehlen von technischen Anlagen bei Teilbereichen der Lehrlingsausbildung Lücken entstehen, zu deren Behebung auf einen andern Betrieb zurückgegriffen werden kann, damit auch solche Firmen ausbilden können.

Wir praktizieren dies in unserer Branche schon seit vielen Jahren mit sehr gutem Erfolg. Ich spreche aus eigener Erfahrung. Immer wieder beschäftige ich bei mir Lehrlinge von anderen Betrieben für einige Woche in einem Bereich, in dem der Partner nicht mit den erforderlichen Anlagen eingerichtet ist. Es ist für mich unverständlich, dass man hier nach dem Staat ruft, wo dieser in Zusammenarbeit mit den Verbänden doch bereits gehandelt hat. Das BBT hat zusammen mit den Verbänden klare Vorgaben für die Berufsreglemente geschaffen. Und es wird auch in diesem Sinne gehandelt.

Wenn Esther Guyer sagt, die Verbände hinkten in dieser Frage hinterher, muss ich ihr entgegenhalten, dass sie wahrscheinlich mit Betriebsinhabern gesprochen hat, die nicht in den Verbänden aktiv sind, die sich der Verbandstätigkeit und der Leistung von Eigenarbeit entziehen und damit deren Hinwirken auf eine zukunftsgerichtete, sinnvolle Berufsausbildung nicht unterstützen.

Solche Betriebe sollten sich vielmehr in entsprechenden Verbänden organisieren und engagieren. Hier bedarf es ganz gewiss nicht einer zusätzlichen Regelungsdichte seitens des Kantons.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Schon vor einem Jahr, im Februar 1999 behandelten wir verschiedene Vorstösse im Rat, die dem Thema Lehrstellenförderung und Beruf galten.

Auf gesamtschweizerischer Ebene wie im Kanton sind verschiedene Anstrengungen unternommen worden, um das Lehrstellenangebot zu vergrössern. Die Sozialdemokratische Fraktion setzt sich nun aber weiter dafür ein, dass die Berufslehre mehr an Bedeutung gewinnt. Auch setzen wir alles daran, dass jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin, unabhängig von der durchlaufenen Grundausbildung, die Möglichkeit erhält, den Einstieg ins Berufsleben zu tun.

Mit verschiedenen Massnahmen wie Berufsmatur und Fachhochschule, wir haben heute schon vor der Pause davon gesprochen, soll die Attraktivität der Berufslehre gesteigert werden, um den Trend der Jugendlichen zu den Mittelschulen abzuschwächen. Diese Bemühungen sind aber nur erfolgreich, wenn wir genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Es sollen weiterhin Massnahmen vollzogen werden, die Information, Koordination und Animation der Betriebe zur Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen zum Ziele haben.

Das Lehrstellenproblem ist nicht nur konjunkturell bedingt, es hat auch strukturelle Gründe, wie wir genau wissen. Es ist bekannt, dass viele Betriebe aufgrund ihrer Tätigkeit, Struktur, Spezialisierung oder Grösse nicht in der Lage sind, Lehrlinge so auszubilden, dass daraus ein positiver Lehrabschluss resultiert.

In vielen Fällen fehlen die strukturellen Voraussetzungen dafür. Für viele kleinere Betriebe ist die Lehrlingsaubildung oft deshalb sehr

schwierig, weil sie zu viele Ressourcen bindet, nicht nur finanzieller, sondern auch personeller Art.

Die Idee der Verbundslösungen kann die Rahmenbedingungen, Hans-Peter Züblin, und die Belastungen für das Gewerbe verbessern. Das neue Modell des Ausbildungsverbundes, das auf eine betriebsübergreifende Ausbildung ausgerichtet ist, ist zukunftsweisend. Der Gewerbeverband sollte sich für dieses Modell begeistern, denn es kommt den Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen entgegen.

Ich habe den Eindruck, dass das Problem auch durch den Regierungsrat nicht genügend ernst genommen wird. Wer sich zu unserer dualen Berufsbildung bekennt, muss auch die nötigen Lehrstellen zur Verfügung stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Verbänden und Lehrbetrieben muss weiter, Willy Haderer, verstärkt werden. Aus diesen Gründen bin ich für die Überweisung des Postulates.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Verbundlösungen funktionieren bereits. Sie werden ausgebaut und durch nichtstaatliche Aktivitäten gefördert. Staatliche Massnahmen sind nicht nötig. Die FDP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Es stimmt, dass die FDP Verbundmodelle fördern will. Das soll jedoch nicht über den Staat geschehen. Viele KMU sind Mitglieder unserer Partei. Wir wirken als Katalysatoren, nehmen darauf Einfuss, damit diese Modelle noch vermehrt zum Einsatz kommen. Bis sie wirklich greifen, braucht es aber, wie wir aus Erfahrung wissen, eine gewisse Zeit.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Der Vorstoss ist für viele Fraktionen offenbar kompliziert. Deshalb muss ich einiges noch richtig stellen. Das Lehrstellenmarketing stellt eine vorübergehende Lösung dar und ist stadt- oder bezirksbezogen. Ein umfassende Koordination in diesem Bereiche würde den Rahmen des Lehrstellenmarketings sprengen.

Zum Vorschlag, die ganze Aufgabe dem Berufsinspektor oder der inspektorin zu überlassen: Ich wäre damit einverstanden. Doch bis heute haben diese keinen entsprechenden öffentlichen Auftrag. Auch sind sie heute schon überlastet. Ein Berufsinspektor betreut im Durchschnitt etwa 3000 Betriebe. Um darüber hinaus den Computer zu füttern verbleibt wenig Zeit.

Hans-Peter Züblin, seien Sie doch ehrlich und sprechen Sie nicht von zu hohen Kosten. Diese wären überhaupt nicht übermässig. Eine zusätzliche Stelle wäre keineswegs nötig.

Im übrigen, nur wenn Sie das Postulat überweisen, können Sie die Aufgabe wirklich den Berufsinspektorinnen und -inspektoren überlassen.

Die gemachten Äusserungen der FDP finde ich unglaublich: Sie haben vor drei viertel Jahren Ihre Legislaturziele verabschiedet, die bis zum Jahr 2003 gelten. In Ihren berufsbildungspolitischen Forderungen erwähnen sie die Verbundlösungen ausdrücklich. Wenn Sie nun erklären, dass diese in den Aufgabenbereich der Privaten oder der Wirtschaft, nicht aber des Staates fallen, ist mir unverständlich; weshalb sie sie dann überhaupt erwähnen. Dann streichen Sie doch diesen Hinweis gleich aus Ihren Legislaturzielen!

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 51 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe

Interpellation Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Mitunterzeichnende vom 7. Dezember 1998 KR-Nr. 463/1998, RRB-Nr. 229/3. Februar 1999

Der Beschluss des Regierungsrates, wonach alle Schülerinnen und Schüler der Volksschuloberstufe zwei Fremdsprachen auf dem Niveau einer brauchbaren Verständigungskompetenz erlernen sollen, bedeutet eine Überforderung für einen Teil der Jugendlichen. Wenn man weiss, welch elementare Arbeit schon im Bereich des Deutschunterrichts bei vielen Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Berufslehren geleistet werden muss, bleibt das Fremdsprachenkonzept des Regierungsrates ziemlich unverständlich.

2725

Der Unterricht mit schwächeren und durchschnittlich begabten Jugendlichen muss den jungen Menschen ganzheitlich ansprechen, wenn er erfolgreich sein will. Das heikle Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Unterrichtsbereichen, wie es der neue Lehrplan anstrebt, würde durch eine zu grosse Kopflastigkeit beim obligatorischen Fremdsprachenerwerb ernsthaft in Frage gestellt. Der stundenmässige Abbau in den Fächern Hauswirtschaft, Handarbeit und Realien bedeutet nicht nur eine Abwertung des ganzheitlichen Lernens, sondern gleichzeitig auch ein Abbau an sachbezogenem Deutschunterricht.

Gemäss § 60 der Volksschulverordnung können Schulpflegen Jugendliche in bestimmten Fällen vom Besuch einzelner Fächer befreien. Diese Dispensationsmöglichkeit ist sinnvoll, solange sich die Dispensationspraxis im Rahmen von Einzelfällen bewegt und die Zielsetzungen des Lehrplans von der grossen Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gut erreicht werden können. Da das neue Sprachenkonzept viele Jugendliche überfordern dürfte, könnten sich Entlastungsmassnahmen aufdrängen. Nach unserer Auffassung wäre eine grosszügige Auslegung der Dispensationspraxis aber kein vollwertiger Ersatz für ein ausgewogeneres Bildungskonzept.

In Zusammenhang mit der Ausweitung des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Vorstellungen hat der Regierungsrat, um den Abbau an sachbezogenem Deutschunterricht zu kompensieren?
- 2. Der bisherige fakultative Englischunterricht ab 8. Schuljahr ist ein voller Erfolg, weil meist sehr motivierte Jugendliche an den modern konzipierten Kursen teilnehmen. Es besteht also kein zwingender Grund, das Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe sofort umzustellen. Weshalb hat der Regierungsrat nicht zugewartet, bis das Fremdsprachenkonzept für die Primarschule wenigstens in den Grundzügen klar feststeht? Wie ist es möglich, ein Sprachenkonzept für die Oberstufe zu entwickeln, ohne das Fundament zu kennen?
- 3. Da das gleichzeitige Erlernen zweier oder dreier Fremdsprachen (bei Fremdsprachigen) viele Jugendliche auch bei der Anwendung modernster Lernmethoden überfordern dürfte, stellt sich unüberhörbar die Frage nach der ersten Fremdsprache (Obligatorium) an der Volksschule. Ist dies Englisch oder wird aus staatspolitischen und kulturellen Überlegungen Französisch an erster Stelle bleiben?

- 4. Sollen Schulpflegen die Dispensationspraxis im Fremdsprachenbereich künftig viel grosszügiger gestalten? Wenn ja: Welche Auswirkungen hätte dies auf die Organisation des Unterrichts?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, das Fremdsprachenkonzept unter Berücksichtigung der Bedürfnisse schwächerer Schülerinnen und Schüler zu überarbeiten und pädagogisch fundierte Lösungen anzubieten? Begründung:

Das Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe ist nicht ausgereift und stellt den ganzheitlichen Auftrag der Volksschule ernsthaft in Frage. Der Ausbau des Englischunterrichts darf nicht dazu führen, dass zentrale Ausbildungsbereiche gekürzt oder gar vernachlässigt werden.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Das Volksschulgesetz (§ 56, LS 412.11) überträgt dem Erziehungsrat die Kompetenz, die Lektionentafel der Oberstufe zu bestimmen. Vorgängig zu seinem Entscheid über die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe der Volksschule hat der Erziehungsrat eine breite Vernehmlassung zu einem ersten Konzept durchgeführt. Dabei wurde insbesondere danach gefragt, in welchen Fächern ein Abbau zu Gunsten von Englisch denkbar wäre. Eine landesweit geführte Diskussion zeigte deutlich, dass der im Konzept vorgeschlagene Abbau von Französisch grossen Unwillen auslöste. Daher wurde an dieser Idee nicht festgehalten. Im Weiteren ergaben die Vernehmlassungsergebnisse keine deutlichen Tendenzen, in welchen Fächern ein Abbau erfolgen bzw. auf keinen Fall in Erwägung gezogen werden sollte. Klar war jedoch, dass jeder Entscheid des Erziehungsrates in dieser Sache Opposition zur Folge haben würde. Es muss jedoch mit aller Deutlichkeit erwähnt werden, dass sich in der Vernehmlassung nur wenige Antworten dahingehend äusserten, Handarbeit und Haushaltkunde seien auf keinen Fall abzubauen.

Mit seinem Entscheid, zusätzlich zu Französisch, das ab der fünften Klasse obligatorisch ist, eine zweite Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch zu erklären, erfüllt der Erziehungsrat die derzeitigen Empfehlungen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz und des Europarates. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass es durchaus möglich ist, zwei Fremdsprachen gleichzeitig zu erlernen. Die Annahme, dass das Erlernen von Fremdsprachen negative Auswirkungen auf die Fähigkeit hat, sich in der Mutterspra-

che auszudrücken, ist falsch. Lernen erfolgt nicht linear; Lernende erwerben sich Kenntnisse und Fertigkeiten vernetzt.

Es würde einen grossen Rückschritt bedeuten, wenn auf der Oberstufe der Volksschule die Leistungsniveaus durch unterschiedliche Bildungsangebote bestimmt würden. Eine Leistungsdifferenzierung darf nicht über das Fächerangebot erfolgen. Der Lehrplan sieht Unterschiede beim Fremdsprachenlernen vielmehr im Umfang und Schwierigkeitsgrad der behandelten Themen, bei der Art und beim Grad der Bewusstmachung, beim Stellenwert des Schriftlichen und bei den Kenntnissen und der Anwendung der grammatischen Begriffe vor.

Die Volksschulverordnung (§§ 59 und 60, LS 412.111) ermöglicht den Schulpflegen, auf Gesuch der Eltern und auf Antrag des Lehrers bzw. der Lehrerin Schülerinnen oder Schüler aus besonderen Gründen vom Besuch einzelner Fächer zu befreien. Solche Entscheide sollen sorgsam abgewogen werden; insbesondere ist die allenfalls dadurch eingeschränkte Berufswahl zu bedenken.

Gemessen an den Entwicklungen im europäischen Raum steht die Schweiz und damit auch der Kanton Zürich zurzeit bezüglich des Fremdsprachenunterrichts in keiner besonders günstigen Position. Es kann nicht erneut Jahre zugewartet werden, bis gehandelt wird. Die Einführung von obligatorischem Englischunterricht an der Oberstufe schliesst nicht aus, dass sich in einigen Jahren erneut Veränderungen ergeben, insbesondere dass bereits an der Primarschule in zwei Fremdsprachen Kenntnisse erworben werden.

14. Konzept zur Ausbildung von sprachlich weniger begabten Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 11. Januar 1999

KR-Nr. 6/1999, RRB 524/17. März 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, die Oberstufe der Volksschule so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler, welche vom Fremdsprachenunterricht (Französisch und/oder Englisch) dispensiert sind, in den frei werdenden Stunden anderen, ihren Fähigkeiten besser entsprechenden Unterricht erhalten. Wir erwarten ein Konzept, welches alle Oberstufen-schülerinnen und -schüler gleichwertig fördert.

Begründung:

Mit der Einführung des Englischobligatoriums ab der 1. Oberstufe wird es in Zukunft eine grössere Anzahl von Schülerinnen und Schülern geben, welche dem zusätzlichen Angebot an kognitiven Fächern nicht mehr gewachsen ist. Sie bekommen deshalb die Möglichkeit, sich vom Französisch- und/oder Englischunterricht dispensieren zu lassen. Es ist nun kaum sinnvoll, diese Jugendlichen einfach freizustellen, ohne ihnen einen Ersatz anzubieten, welcher auf ihre Fähigkeiten und Defizite eingeht. Gerade Schülerinnen und Schüler aus den tieferen Niveaus der Oberstufe könnten so vermehrt in handwerklichen und musischen Fächern gefördert werden oder ihre Lü-

cken zum Beispiel in Deutsch schliessen, so dass sie bei der Lehrstellensuche mehr Chancen erhalten. Auch ist es für die anderen Jugendlichen nicht motivierend, wenn ein Teil ihrer Kolleginnen und Kollegen über eine grössere Anzahl von freien Stunden verfügt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss § 56 des Volksschulgesetzes bestimmt der Erziehungsrat die Unterrichtsziele sowie die Lektionentafel der Oberstufe. Der Besuch der in der Lektionentafel aufgeführten Unterrichtsgegenstände bzw. Fächer ist grundsätzlich obligatorisch. Bei Ausnahmen, z.B. Wahlmöglichkeiten oder freiwilligem Besuch, ist dies in der Lektionentafel vermerkt. Die lokalen Schulbehörden können auf Gesuch der Eltern oder auf Antrag der Lehrperson Schülerinnen oder Schüler aus besonderen Gründen vom Besuch einzelner Fächer befreien.

Für alle Schülerinnen und Schüler wird durch das gleiche Bildungsangebot bzw. die entsprechende Schulpflicht eine möglichst hohe Chancengleichheit angestrebt. Die verschiedenen Modelle der Oberstufe und die vorgesehene Durchlässigkeit gehen ebenfalls vom gleichen Bildungsangebot aus. Daher empfiehlt die Bildungsdirektion den Schulpflegen, Dispensationen von Fächern, die insbesondere für die spätere Berufswahl wichtig sein können, sorgsam zu prüfen. Werden im Einzelfall solche Dispensationen beschlossen, sind die Lehrpersonen verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler mit sinnvollen individuellen Aufgaben zu fördern und nicht einfach freizustellen.

Bevor die Dispensation von einem Fach, z.B. einer Fremdsprache, erteilt wird, muss sichergestellt werden, dass die Leistungsanforderungen auf die individuellen Möglichkeiten des Schülers oder der Schü-

lerin abgestimmt sind. Erfahrungen aus andern Ländern zeigen, dass das Erlernen zweier oder mehr Fremdsprachen möglich ist, sofern die Methoden geeignet und die Zielsetzungen sinnvoll sind.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung bei der Einführung des obligatorischen Englischunterrichts soll insbesondere abgeklärt werden, welches die Auswirkungen auf fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sind.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Erstunterzeichnender der Interpellation gibt folgende Erklärung ab: Die ersten Resultate von Umfragen an den Realschulen im Kanton Zürich zeigen es überdeutlich: Rund 40 bis 50 % der Kinder im ersten Oberstufenschuljahr sind mit dem Erlernen zweier Fremdsprachen nebeneinander völlig überfordert.

Wer diese Feststellung für Schwarzmalerei oder Stimmungsmache hält, sollte einmal die Lehrkräfte fragen, die Fremdsprachenunterricht an der 7. Klasse erteilen. Die Rückmeldungen über den Unterrichtserfolg sind alarmierend und verlangen dringend nach Korrekturen am gegenwärtigen Sprachenkonzept. Es geht nicht um Englisch oder Französisch, sondern um das Zuviel an intellektuellen Anforderungen für schwächere Schüler.

Bis zum Beginn dieses Schuljahres war es so, dass sprachlich interessierte Jugendliche vom achten Schuljahr an in Englisch einsteigen konnten und zwei Fremdsprachen mit Erfolg lernten.

Nach zwei Jahren Englischunterricht in motivierten Gruppen zeigten sich meist erfreuliche Resultate. Jugendliche, die schon mit einer Fremdsprache Mühe bekundeten, wurden nicht gezwungen, noch eine weitere Fremdsprache zu lernen.

Die elementare pädagogische Einsicht, dass Kinder für intellektuelle Leistungen innerlich bereit sein müssen, um erfolgreich lernen zu können, ist mit dem unausgegorenen Fremdsprachenbeschluss missachtet worden. Die Konsequenzen sind bedenklich und bedeuten einen Qualitätsverlust für unsere Oberstufe. Nachfolgend zehn Punkte:

1. Für einen grossen Teil der mittleren und schwächeren Schüler hängt der Unterrichtserfolg von der Ausgewogenheit des Unterrichtsstoffes ab. Die Balance von Kopf, Herz und Hand kann bei Real- und Oberschülern nicht beliebig verschoben werden, ohne dass es zu schulischen Leistungseinbrüchen kommt.

- 2. Erfolgreiches Fremdsprachenlernen erfordert eine hohe Konzentrationsfähigkeit. Schwächeren Jugendlichen gelingt es in den meisten Fällen unter optimalen Unterrichtsbedingungen, sich eine Fremdsprache schrittweise anzueignen. Die Erfahrung zeigt, dass mit sieben Stunden Fremdsprachenunterricht rund die Hälfte der 6b-Schüler und 90 % der 6c-Schüler restlos überfordert sind. Selbst methodisch erfahrene Sekundarlehrer der Stufe A beklagen sich, dass das neue System die etwas weniger Sprachbegabten überfordere.
- 3. Eine einseitige Forcierung im intellektuellen Bereich führt bei schwächeren Kindern zu Verdruss und Abwehrhaltung. Die kurze Begeisterung für die beiden Fremdsprachen verfliegt rasch, wenn die Kinder merken, dass seriöses Sprachenlernen mehr als nur ein spielerischer Umgang mit neuen Wörtern ist.
- 4. Überforderte Jugendliche hemmen den Unterricht in hohem Ausmass. Die Lehrkräfte beklagen sich, dass sie bei weitem nicht mehr so schnell vorankommen wie früher, weil ein Teil der Jugendlichen nur lustlos mitmacht oder gar den Unterricht stört. In einigen Fällen ist auch von erheblichen disziplinarischen Schwierigkeiten die Rede.
- 5. Ich wage zu behaupten, dass es einer Verschleuderung wertvoller Unterrichtsstunden gleichkommt, wenn zuwenig schülergerechte Bildungsziele verfolgt werden. Was nützen einem praktisch Begabten sieben wöchentliche Fremdsprachenstunden, wenn sich der schulische Erfolg nicht einstellt?
- 6. Die Ausbildung der Englischlehrkräfte ist anspruchsvoll und die neuen Englischlehrmittel sind ausgezeichnet. Es werden modernste Methoden angewandt, um auch schwächeren Jugendlichen das Sprachenlernen zu ermöglichen. Die gern gehörte Ausrede, die Lehrkräfte seien fachlich nicht kompetent, stimmt für die Oberstufe mit Sicherheit nicht. Ich weiss aber von Fällen, wo professionelle Englischlehrer an der Realschule das Handtuch geworfen haben, weil sich der erwartete Lernerfolg nicht einstellte. Fachkompetenz ist kein Garant für das Gelingen, wenn die lernpsychologischen Voraussetzungen überhaupt nicht stimmen.
- 7. Die Arbeit mit schwächeren Jugendlichen ist eine schöne, aber anspruchsvolle Aufgabe. Es gilt, die jungen Menschen aufzubauen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Dafür braucht es aber die richtigen Lerngegenstände und eine gewisse Individualisierung des Unter-

richts. Ohne Abwahlmöglichkeit der zweiten Fremdsprache verschlechtern sich die Rahmenbedingungen derart rapide, dass der Grundauftrag an der Sekundarschule B und C nicht mehr erfüllt werden kann.

- 8. Für viele fremdsprachige Jugendliche bedeutet das Erlernen von Englisch und Französisch, dass sie sich an mindestens drei Fremdsprachen orientieren müssten. Das ist für die meisten einfach zuviel. An allem ein bisschen naschen bringt keine Entwicklung der Persönlichkeit und schafft Unsicherheiten an allen Ecken und Enden. Intellektuell begabte Jugendliche profitieren von einer Angebotsvielfalt und wachsen geistig. Aber die Menschheit besteht nicht nur aus sprachlich Hochbegabten. Schwächere verlieren den Boden unter den Füssen, was besonders in der Pubertät zu ernsthaften Fehlentwicklungen führen kann.
- 9. Für die meisten Realschüler ist es für das berufliche Fortkommen viel wichtiger, dass sie grundlegende Kenntnisse in der deutschen Sprache besitzen als zwei Fremdsprachen der Spur nach zu kennen. Deutsch ist die entscheidende Schlüsselqualifikation, die in den Lehrbetrieben erwartet wird. Die Deutschkompetenz vieler Schüler ist beim Eintritt in die Realschule derart mangelhaft, dass die Förderung in der deutschen Sprache absoluter Vorrang haben muss.
- 10. Moderner Deutschunterricht findet in enger Verbindung mit dem Sachunterricht statt. Für Kinder, die Mühe mit der Sprache haben, ist die animierende Anschaulichkeit im Realienbereich geradezu ein Königsweg für den Spracherwerb. Es ist deshalb schwer verständlich, dass ausgerechnet bei den Realienstunden ein Abbau erfolgt ist.

Ich komme zu den schulpolitischen Forderungen: Das Sprachkonzept für die Oberstufe muss dringend überprüft und mindestens im Bereich der Sekundarschule B/C modifiziert werden. Es kommt einer Verschleuderung von Ressourcen gleich, wenn auf Grund unflexibler Stundentafeln alle Schüler ins gleiche Ausbildungsschema gedrängt und keine individuellen Ausbildungsschwerpunkte geschaffen werden können. Für die zweite Fremdsprache ist es deshalb nötig, Abwahlmöglichkeiten vorzusehen. Die Freude am Sprachenlernen muss bei allen Jugendlichen im Zentrum stehen und darf nicht durch überrissene Zielsetzungen gefährdet werden.

Es muss auch geprüft werden, ob das Nebeneinander zweier Fremdsprachen unter den heutigen Rahmenbedingungen mit wenig Fremdsprachenunterricht an der Primarschule wirklich schon im 7. Schuljahr erfolgen soll. Für Jugendliche, die eine Fremdsprache abwählen, sind andere ergänzende Unterrichtseinheiten sowie zusätzlicher Deutschunterricht, aber auch Realienstunden oder handwerkliche Ausbildung einzuführen.

Für eine beschränkte Flexibilisierung der Stundentafeln besteht rascher Handlungsbedarf. In diesem Bereich ist mir für einmal sogar Regierungsrat Ernst Buschor zu langsam. Dem Deutschunterricht ist höhere Priorität einzuräumen. Die Reduktion der Realienstunden bedeutet ein Abbau an sachbezogenem Deutschunterricht und steht deshalb im Gegensatz zu den grundlegenden Zielsetzungen der Realschule.

Wir erwarten, dass mit einer beschränkten Flexibilisierung der Stundentafeln die Ausbildungsschwerpunkte den lokalen Verhältnissen besser angepasst werden können.

Im Namen der EVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich nehme vorweg, dass ich aus einem Kanton stamme, wo Französisch seit Jahrzehnten ab dem 5. Schuljahr unterrichtet und Englisch in der Sekundarschule seit langem ab dem 7. Schuljahr angeboten wird.

Für mich ist damit die Einführung des Englisch-Obligatoriums an der 2. Oberstufe weder etwas Besonderes noch etwas sehr Modernes. Es ist schlicht und einfach nötig und zeitgerecht. In den allermeisten Fällen ist es so, dass die Jugendlichen mit Begeisterung Englisch lernen und es auch schaffen, sich zwei Fremdsprachen parallel anzueignen.

Was geschieht aber mit jenen Jugendlichen, die es im sprachlichen Bereich auf keinen grünen Zweig bringen, die bereits mit der deutschen Sprache enorm Mühe bekunden und die sich im Dschungel der fremden Wörter, Grammatik und Aussprache überhaupt nicht zurechtfinden? Sie haben in der Schule keine Erfolgserlebnisse mehr. Sie verlieren das Interesse an allem Schulischen, sind demotiviert und gelangweilt. Sie werden passiv oder aggressiv. Diesem Phänomen möchte ich mit meinem Postulat entgegenwirken.

Schülerinnen und Schüler, bei denen es keinen Sinn macht, sie mit fremden Vokabeln zu traktieren, sollen eine Alternative bekommen. Sie sind, während die übrigen Französisch und Englisch lernen, in anderen Fächern, die ihren Fähigkeiten besser entsprechen, vermehrt zu unterrichten oder sollen ihre Defizite im Deutsch aufholen können.

Diese Förderung, zugeschnitten auf die Fähigkeiten der sprachlich weniger Begabten, ist die beste Vorbereitung auf die zukünftige Berufsbildung. Denn es sind ja gerade sie, die oft besonders Mühe haben, eine Lehrstelle zu finden.

Man kann sich überhaupt fragen, ob die Einheitskost in der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler das Richtige ist. Auf keinen Fall darf es vorkommen, dass Jugendliche, die von einem Fach dispensiert werden, einfach frei erhalten und die Sprachstunden durch keinen sinnvollen Unterricht ersetzt bekommen. Dies kommt aber leider vor.

Ich möchte mit meinem Postulat erreichen, dass sinnvolle Dispensationen von Fächern möglich sind, vom Bildungsrat aber nur erlaubt werden, wenn feste Alternativstunden garantiert sind. Es genügt nicht, wenn die Lehrpersonen von der Bildungsdirektion verpflichtet werden, die dispensierten Schülerinnen sinnvoll zu beschäftigen. Die Dispensationen müssen von der Bildungsdirektion erlaubt sein und die entsprechenden Alternativstunden kontrolliert werden.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Es ermöglicht eine bessere Ausbildung für die sprachlich weniger Begabten und unterstützt sie in Hinblick auf die Berufsbildung.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Zwischen der Vision, am Ende der Volksschule Deutsch als Muttersprache und weitere zwei Fremdsprachen anwenden zu können, und der Praxis klaffen Abgründe. Sicher lernen Kleinkinder und Unterstufenschüler Fremdsprachen leichter, als dies für ältere Sprachschüler gilt. Doch müsste der Erkenntnis entsprechend die Reihenfolge umgekehrt und Fremdsprachen in erster Linie an den unteren Klassen unterrichtet werden.

Aber das Verhältnis zwischen den Begabten, die mit Leichtigkeit lernen, und den schulisch Schwächeren hat sich auch durch exogene Faktoren verschoben, worauf entsprechend reagiert werden sollte. Nicht alle sollten in den selben Topf geworfen werden, sonst lässt sich das angestrebte Ziel nicht erreichen.

Ich hörte kürzlich von einer Französischlehrerin, dass in der Schule der Verständigungskompetenz zufolge nicht mehr einzelne Wörter oder Ausdrücke gelernt, sondern 1000 Wörter touchiert würden. Wir werden den viel gepriesenen Schweizer Röschtigraben tatsächlich öffnen, soweit er überhaupt besteht, wenn wir auf Französisch verzichten würden, was aber nicht möglich ist.

Englisch wird sich wie von selbst durchsetzen. Deshalb müssen auch die Prioritäten neu gesetzt werden und den begabten Schülerinnen und Schülern entsprechend den Forderungen von Hanspeter Amstutz die Möglichkeit eines Wahlfaches offenstehen, das unter Umständen auch am Samstagmorgen unterrichtet wird.

Für die Berufswahl sind die Einstiegskriterien bekannt: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler ihre oder seine Wahl getroffen hat, weiss sie oder er, was erwartet wird, und die geforderten Fähigkeiten müssen verstärkt oder noch angeeignet werden. Handelt es sich dabei um den Traumberuf, ist dies vielleicht auch machbar. Trifft das aber nicht zu, muss man sich auch für andere Berufe öffnen können und verstärkt jene Kenntnisse erlangen, die den jeweiligen Anforderungen entsprechen. Glücklicherweise stehen in der anschliessenden Lehre dafür noch drei weitere Jahre Zeit zur Verfügung.

Ist von fächerübergreifender Ausbildung die Rede, wird von den Lehrkräften Sprachkompetenz, Fremdsprachendidaktik und Lehrbefähigung für die Fremdsprachen verlangt. Auch hier bestehen noch einige Lücken. Ich bitte Sie, diese Abfolge nicht zu vergessen, und dem Postulat zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Die Mehrsprachigkeit bringt für die Schule tatsächlich eine neue Anforderung mit sich. Doch kommen Untersuchungen – sie stammen teilweise aus dem Ausland, aber auch von der Westschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz – zum Schluss, dass die Mehrsprachigkeit von der überwiegenden Zahl der Schülerinnen und Schüler bewältigt werden kann und sich, wie ich betonen möchte, sogar positiv auf die Muttersprache auswirkt.

Meines Erachtens wird in dieser Hinsicht mit den Problemen übertrieben. Ich habe auch verschiedene Schulpräsidenten angesprochen, ihr Echo tönt insgesamt anders. Auch das Volksschulamt hat mit verschiedenen Schulpräsidenten, Lehrkräften und anderen Personen Gespräche geführt, die Situation erscheint auch da als nicht so dramatisch.

Es gibt einige Probleme, die sich aber auch mittels Teildispens lösen lassen und von einige Schulpflegen auch ausgesprochen wurden. Das Problem muss dort geortet werden, wo es tatsächlich liegt: Es betrifft eine relativ kleine Gruppe, der mit Dispensen geholfen werden kann. Natürlich wird der Anteil auf Stufe C dabei höher als jener auf der Stufe B ausfallen.

Zum Problem des Sprachenkonzepts: Hier ist zu unterstreichen, dass von den Jugendlichen im Zeitpunkt des Einstieges in die Oberstufe noch keine Berufswahl getroffen wird und sie sich deshalb möglichst viele Optionen offenhalten müssen. Die Frage der Berufswahl kommt erst später. Ist nun im sprachlichen Bereich falsch kanalisiert worden, kann dies zu Problemen führen. Deshalb sind wir doch der Ansicht, dass mit Dispensen vorsichtig umgegangen werden soll.

Sprachenkonzept und Berufsbildung bringen beim Dispens Probleme mit sich. Wir haben heute die Situation, dass für Verkäuferinnen Französisch obligatorisch erklärt ist, obwohl sie wahrscheinlich lieber Englisch lernen würden und auch häufiger brauchen könnten. Hier bedarf es eines Sprachenkonzepts, dem die entsprechenden Optionsmöglichkeiten innewohnen. Es wird von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wahrscheinlich schon bald verabschiedet werden.

Wir müssen aber, wie ich in aller Form betonen möchte, vor einem Entscheid die Arbeiten zum Sprachenkonzept noch abwarten.

Ich ersuche Sie deshalb, das Postulat abzuweisen.

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben. Geschäft 10 ist damit erledigt.

Schlussabstimmung zum Postulat KR-Nr. 6/1999

Der Kantonsrat beschliesst mit 70: 62 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung

Motion Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 14. Dezember 1998 KR-Nr. 473/1998, RRB-Nr. 1036/26. Mai 1999 (Stellungnahme)

12. Bericht zur Erwachsenenbildung im Kanton Zürich

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 14. Dezember 1998 KR-Nr. 477/1998, RRB 1036/26. Mai 1999 (Stellungnahme)

13. Forschung und Lehre für Erwachsenenbildung an der Universität Zürich

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 14. Dezember 1998 KR-Nr. 478/1998, RRB 1036/26. Mai 1999 (Stellungnahme)

Die Motion KR-Nr. 473/1998 hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat ein Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung vorzulegen. Insbesondere sind folgende Bereiche zu regeln:

- a) Zugänglichkeit (auch für Bildungsungewohnte)
- b) Finanzierung (Subventionen, Stipendien)
- c) Koordination, Beratung, Information
- d) Nachholen Grundausbildung, Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- e) Schnittstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung (Qualitätssicherung, Zertifizierung)
- f) Aus- und Weiterbildung der Ausbildner und Ausbildnerinnen

Begründung:

Dem Grundsatz des lebenslangen Lernens wird zu einem grossen Teil in der nichtberuflich eingestuften Erwachsenenbildung Rechnung getragen. Der Stellenwert der Erwachsenenbildung, auch der nichtberuflichen, ist heute allgemein anerkannt und hat mit der Arbeitslosigkeit entscheidend an Bedeutung zugenommen. Die Erwachsenenbildung stellt kein alternatives Bildungssystem dar, sondern ist als ein integrierter Teil des gesamten Bildungswesens zu betrachten. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, zur kulturellen Integration, schliesst Lücken und erweitert Kenntnisse, die zur Weiterentwicklung im Berufsleben dienen. Eine gesetzliche Regelung bietet die Grundlage, dass der Kanton endlich gezielt in der Erwachsenenbildung aktiv werden kann, wie beispielsweise in den Bereichen Information, Beratung, Dokumentation und Koordination, aber auch in Form von Weiterentwicklung der Angebote und Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie im Subventionsbereich. Der Kanton Bern kennt ein Gesetz zur Förderung der Er-

wachsenenbildung seit 1990, der Kanton Freiburg seit 1997, weitere Kantone sind daran, gesetzliche Grundlagen zu diskutieren. Im Kanton Zürich steht lediglich in § 273 des Unterrichtsgesetzes, dass der Staat die Weiterbildung fördern kann. Auch der Kanton Zürich sollte hier nicht nachstehen und diesen immer mehr an Bedeutung gewinnenden Bereich unseres Bildungssystems endlich auf eine eigene gesetzliche Grundlage stellen.

Das Postulat KR-Nr. 477/1998 hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat ist beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher zur Situation, zur Entwicklung, zum Förderungsbedarf und zu Massnahmen in der allgemeinen und kulturellen Erwachsenenbildung des Kantons Zürich Auskunft gibt. Insbesondere sind die kantonalen Aufgaben und die inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Bezüge zur beruflichen Weiterbildung aufzuzeigen. Eine Auslegeordnung des jetzigen Angebotes, der Institutionen und ihrer Trägerschaft, der Rechtsgrundlagen und der Finanzierung der Weiterbildung/Erwachsenenbildung ist vorzunehmen.

Begründung:

Die gesellschaftliche Realität hat die traditionellen Lebensläufe, Schule, Ausbildung, lebenslängliche Berufsausübung, über den Haufen geworfen. Karriereneinbrüche, Aus- und Wiedereinstieg, lebenslanges Lernen, Berufswechsel sind die Regel. Der rasche strukturelle Wandel in der Arbeitswelt verschiebt das Gewicht von der Erstausbildung zur Weiterbildung. Die Erstausbildung kann die Menschen bekanntlich nicht mehr mit den Qualifikationen versehen, die sie fürs ganze Leben brauchen. Die Weiterbildung Erwachsener ist in allen Lebensbereichen notwendig. Sie dient der ganzen Gesellschaft (Zusammenleben verschiedener Kulturen und Generationen, Elternbildung usw.).

Im Hinblick auf eine moderne und mit der europäischen Entwicklung im Einklang stehenden Bildungspolitik muss die Weiterbildung gestärkt werden. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, dass der Staat die bildungspolitische Hoheit im Erwachsenenbildungsbereich stärker wahrnimmt. Ziel dieses Berichtes ist, eine umfassende Sicht des Standes der Weiterbildung und der Bedürfnisse der Menschen zu erhalten, damit eine optimale Regelung und Förderung dieses Bildungsbereiches vorgenommen werden kann.

Das Postulat KR-Nr. 478/1998 hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, wie beispielsweise Einrichten eines Lehrstuhles, die es ermöglichen, an der Universität Zürich Forschung und Lehre in der Erwachsenenbildung zu betreiben.

Begründung:

Im Zuge des gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Wandels gewinnt der Weiterbildungsbereich an Aktualität und Dringlichkeit. In diesem Punkt sind sich Fachleute der verschiedenen Bildungsbereiche und Bildungsstufen heute einig. Einigkeit herrscht auch im Bezug auf die Forderung, dass die Zusammenarbeit zwischen allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung (Weiterbildung) verstärkt werden muss. Die Erwachsenenbildung als vierter Hauptbereich unseres Bildungswesens ist jedoch ein Bereich, der gegenüber den anderen drei Bereichen noch zu wenig anerkannt ist. Ein grosser Bedarf besteht in diesem Bereich auch in der Forschung und Lehre. Die deutsche Schweiz verfügt, im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern, bis heute über keinen Lehrstuhl in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, der in diesem Gebiet Lehre und Forschung betreibt.

Es ist jedoch unbestritten, dass in Bezug auf Hintergründe und Bedingungen für die Teilnahme an Weiterbildung, Professionalität, Effektivität, Qualitätssicherung, Modularisierung, Evaluation, ökonomische Effizienz und künftige Bedürfnisse ein dringender Bedarf in der Erwachsenenbildung besteht.

Der Bedarf für Massnahmen auf der Ebene der Universität, wie beispielsweise der Einrichtung eines Lehrstuhls, ist an sich ausgewiesen. Dadurch würde auch die Teilnahme der Schweiz an europäischen und internationalen Forschungen in diesem Gebiet ermöglicht.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* zur obgenannten Motion und den zwei Postulaten lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Erwachsenenbildung ist in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung. Die Weiterbildung Erwachsener wird sowohl an den Berufsschulen, über arbeitsmarktliche Massnahmen als auch durch Subventionen an Institutionen der Erwachsenenbildung auf der Grundlage des Unterrichtsgesetzes bzw. der Berufsbildungsverordnung gefördert. Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung an Berufsschulen und

an den subventionierten Institutionen der beruflichen Weiterbildung besteht ein grosses und breit gefächertes Angebot an Veranstaltungen. Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die im Frühjahrsemester 1998 durchgeführten Veranstaltungen sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Sprachen, Informatik, Persönlichkeitsbildung 20'200, davon 850 Ar-

beitslose

Berufsbezogene Kurse aller Branchen 4800, davon 100 Ar-

beitslose

Ausbildungspakete (z.B. Schweizerisches 2900, davon 800 Ar-

Informatik-Anwender-Zertifikat [SIZ]) beitslose

Vorbereitung auf Berufsprüfungen 4500, davon 15 Ar-

und höhere Fachprüfungen beitslose

Technikerschulen TS und Nachdiplome TS 940, davon 8 Arbeits-

lose

Andere höhere Fachschulen 540

Im Angebot der Nachholbildung werden die Kurse «Lesen und Schreiben» sowie die Vorbereitung zur kantonalen Sekundar- und Realschulprüfung für Erwachsene rege genutzt.

Angesichts ihrer zunehmenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung verdient die Erwachsenenbildung die Förderung durch universitäre Lehre und Forschung. Die Universität Zürich nimmt sich dieses Gebietes durch Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten aus den Bereichen Pädagogik, Sonderpädagogik und Theologie an. Am Pädagogischen Institut, insbesondere in den Fachbereichen für Pädagogische Psychologie, laufen Forschungsprojekte, die auch Problemstellungen einbeziehen, die sich bei der Erwachsenenbildung ergeben. Mit den gegenwärtigen Finanzmitteln ist ein personeller Ausbau des Bereiches Erwachsenenbildung an der Universität jedoch nicht möglich.

Für die nächste Legislaturperiode ist die Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung und ein Bildungsgesetz geplant. Sie werden Teile des bisherigen Unterrichtsgesetzes und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 21. Juni 1987 ersetzen. Es ist vorgesehen, im Rahmen der neuen Gesetze die Rechtsgrundlagen für die Erwachsenenbildung mit einzubeziehen. Ein besonderes Gesetz für die Erwachsenenbildung ist damit nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion und die zwei Postulate nicht zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Unsere drei Vorstösse betreffen einen Bereich, dessen Bedeutung heute von der Fachwelt wie auch der Politik über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus anerkannt ist. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb sie von unserer sonst in Bildungsfragen so aufgeschlossenen Regierung derart ablehnend behandelt wurden.

Das Interesse und die Reformfreudigkeit der Bildungsdirektion scheint sich ausschliesslich auf den Bereich der Erstausbildung zu konzentrieren. Hier folgt eine Reform der anderen, umfangreiche Gesetze werden ausgearbeitet, die Prioritäten scheinen gesetzt. Die Weiterbildung jedoch findet nirgends ihren eigenen Platz. Sie ist überall auch noch ein wenig dabei. Sie findet sich beispielsweise im Unterrichts- oder im neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz kurz erwähnt.

In den letzten zehn Jahren hat sich auf Grund des technologischen Wandels und der Erwerbslosigkeit das Weiterbildungsangebot auch in unserem Kanton inflationär entwickelt. Auch der Staat tritt neben den gemeinnützigen, profitorientierten oder betrieblichen Anbietern von Weiterbildungsangeboten auf. Er sieht seine Rolle auf diesem Gebiet jedoch – im Unterschied zu den übrigen Bildungsbereichen – hauptsächlich ergänzend und kompensatorisch.

Offensichtlich geniesst die Weiterbildung bildungspolitisch bei uns bis heute nicht die ihr zustehende Priorität. In der kürzlich erfolgten Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage von mir heisst es denn auch wörtlich: «Angesichts der finanziellen Situation des Kantons ist mit einem allfälligen Rückgang der Investitionen im Bereich Erwachsenenbildung zu rechnen. Genaue Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.» Die Erwachsenen- beziehungsweise Weiterbildung sozusagen als Pufferzone zu betrachten, geht doch nicht an.

Um dies zu vermeiden, ist endlich auch für den Kanton Zürich ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Die Rahmenbedingungen müssen festgelegt und die Weiterbildung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Es sind insbesondere die Fragen der Zugänglichkeit, Finanzierung, Koordination, Beratung, Information und Qualitätssi-

cherung einschliesslich der Anforderungen an die Lehrpersonen zu regeln.

So wird die Rolle des Staates, dessen Angebote hauptsächlich ausgleichende Wirkung erzielen sollen, als Anbieter definiert. Zu denken ist etwa an das Nachholen von Grundausbildung, Kulturtechniken oder Qualifikationen zur Vermeidung der Erwerbslosigkeit. Auch die übrigen Bildungsbereiche der Volks-, Mittel- und Hochschule inklusive Fachhochschule und die Berufsbildung haben ihre Rahmenbedingungen und Modalitäten gesetzlich geregelt.

Für Weiterbildung wie auch für Lehre und Forschung besteht ein dringender Handlungsbedarf, worauf wir auch in unserem zweiten Postulat hinweisen. Der Regierungsrat hält fest, dass die Erwachsenenbildung die Förderung durch die universitäre Lehre und Forschung angesichts ihrer zunehmenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung verdiene.

Sie sei bereits an den unterschiedlichsten Orten – Pädagogik, Sonderpädagogik und auch Theologie – angesiedelt. Ein eigener Bereich soll aus finanziellen Gründen auch für die Forschung und Lehre nicht geschaffen werden, bekundet der Regierungsrat. Die Weiterbildung fungiert typischerweise als Anghängsel und kann entsprechend schnell auch wieder abgebaut werden.

Ich anerkenne, dass der Kanton Zürich einiges in diesem Bereich tut, dies auch gut tut und weiterhin so halten will. Ich stelle jedoch fest, dass er entscheidende, strategische und verbindliche Schritte, wie etwa die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bisher unterlassen hat. Sie ist jedoch dringend nötig, um die vollwertige Anerkennung der Weiterbildung mit ihrer wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Bedeutung in unserem Bildungssystem sicherzustellen.

Der Regierungsrat schreibt weiter, dass im Kanton Zürich das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz wie das neue Bildungsgesetz anstehen. Er beabsichtige, der Weiterbildung damit zu einer Rechtsgrundlage zu verhelfen, statt für sie ein eigenes Gesetz schaffen.

Ich frage deshalb den Bildungsdirektor an, ob er sich bereit erklären kann, die Motion heute als Postulat entgegenzunehmen und die darin aufgeführten Bereiche in seine Überlegungen für die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen mit einzubeziehen. Es würde mich freuen, von Regierungsrat Ernst Buschor eine positive Antwort zu erhalten. Ich bitte Sie, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, um Unterstützung unserer drei Vorstösse.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir nehmen davon Kenntnis, dass Sie Ihre Motion in ein Postulat umgewandelt haben.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich spreche zum Postulat KR-Nr. 477/1998, Bericht zur Erwachsenenbildung: Wir verlangten einen Bericht zu Erwachsenen- und Weiterbildung, der zu Situation, Entwicklung, Förderungsbedarf und Massnahmen in der allgemeinen und kulturellen Erwachsenenbildung des Kantons Zürich Auskunft gibt. Die kantonalen Aufgaben und inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Bezüge zur beruflichen Weiterbildung sollten aufgezeigt werden.

Die Antwort des Regierungsrates ist, wie Elisabeth Derisiotis schon ausgeführt hat, kurz, unverständlich, ja enttäuschend.

Niemand im Saal wird ernsthaft bestreiten, dass eine solide Grundausbildung den vielleicht wichtigsten biographischen Pfeiler der Heranwachsenden bildet. Aber mit dem sich wandelnden Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt, den schnellen Veränderungen in der Arbeitswelt werden in Zukunft grössere Anforderungen an die Ausbildung der Erwachsenen gestellt. Es wird von den Arbeitnehmern Anpassungsfähigkeit verlangt. Die Weiterbildung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Zeiten sind vorbei, als man im Alter von 20 ausgelernt hatte. Heute verlangt die Wirtschaft und die Gesellschaft, dass das Lernen ein Leben lang anhalte.

Es ist nicht zu verkennen, dass der Bedarf der Wirtschaft an gut ausgebildetem Personal nicht gedeckt werden kann. Ein grosser Prozentsatz der Bevölkerung verfügt nicht über die für die Arbeitswelt künftig notwendigen Kulturtechniken.

Die Erstausbildung alleine genügt leider nicht mehr. Die Weiterbildung muss ihren Beitrag leisten. Das Weiterbildungssystem im Kanton Zürich ist gut. Doch genügt es den Ansprüchen, die es in Zukunft zu erfüllen gilt, nicht. Es braucht ein Umdenken. Der Gedanke des lebenslangen Lernens hat weder bei der Bevölkerung noch der Politik wirklich Fuss gefasst. Es braucht dafür geeignete Instrumente.

Es ist bekannt, dass sich in erster Linie gut Ausgebildete weiterbilden. Jüngere Untersuchungen zeigen, dass vor allem jene Erwachsene vom Angebot Gebrauch machen, die bereits über eine gute Schulbildung verfügen. Gleichzeitig wird ein wachsender Teil der Bevölkerung unterstützungsabhängig, weil ihre Qualifikationen für die Arbeitswelt von morgen nicht mehr ausreichen. Die Gründe, die diese

Erwachsenen von Weiterbildungsveranstaltungen fernhalten, sind hauptsächlich im bildungsfernen Elternhaus und in den eigenen negativen Schulerfahrungen zu suchen.

Aber auch die unterschiedliche Dichte und Zahl an Weiterbildungsangeboten wirkt sich auf das Verhalten negativ aus. Vor allem fehlen leicht zugängliche Angebote zum Nachholen fehlender schulischer Grundausbildung, für Basisqualifikationen im Berufsbereich sowie spezifische Weiterbildungsangebote für Frauen.

Die Sozialdemokratische Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass die Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten für die berufliche und soziokulturelle Weiterbildung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, Wirtschaft und Privaten klar geregelt werden müssen. Wir sind der Meinung, dass der Weiterbildungsmarkt im Rahmen staatlicher Bedingungen grundsätzlich sozial-marktwirtschaftlich organisiert werden muss. Dem Staat obliegt die Aufgabe, den Qualitätsstandard des Weiterbildungsmarktes für die Angebote, die Ausbildung der Lehrkräfte und die Organisation zu setzen.

Er muss vor allem für jene Gruppen von Bildungsinteressierten sorgen, die eine fehlende schulische oder berufliche Grundausbildung nachholen wollen – Nachholbildungsmöglichkeiten für Erwachsene ist das Stichwort.

Die Erwachsenen- und Weiterbildung soll integrierter Teil des gesamten Bildungswesens werden und gesetzlich verankert sein. Die Bildungsdirektion hat im KEF 2003 die Förderung der Qualität in der Weiterbildung aufgenommen. Es müssen deshalb Massnahmen vorgeschlagen werden, die sich an dieser Zielsetzung ausrichten. Wird lebenslanges Lernen ernst genommen, muss sich die Regierung jetzt aktiv daran beteiligen.

Jean-Jacques Bertschi (Wettswil a.A.): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion zu allen drei Vorstössen. Wir haben – sie sehr sorgfältig studiert und mit unseren eigenen Positionen verglichen. In der Überzeugung, dass die Wichtigkeit der Erwachsenenbildung betont werden müsse, stimmen wir vollumfänglich überein.

Die Besorgnis, dass die Regierung, insbesondere der Bildungsdirektor selbst das Problem nicht erkannt habe, teilen wir allerdings nicht. Wir glauben, dass in seinem Sinne durchaus zügig weitergearbeitet werden soll und halten es für gefährlich, zusätzliche Einfügungen vorzunehmen, einzelne Doppelspurigkeiten einzubauen. Soweit nötig

sollten solche Ergänzungen, wie es die Regierung vorschlägt, mittels eines umfassenden Bildungsgesetzes geschehen.

Es fehlt ja nicht an Bestimmungen. Vieles ist in sehr vielen Gesetzen geregelt. Aus bildungspolitischen Gründen möchten wir eher von Weiter- als Erwachsenenbildung sprechen und sie mit der Bedeutung der Ausbildung vergleichen. Und da zeigt sich – entgegen unserem Selbstverständnis – tatsächlich, dass wir bezüglich der Weiterbildung nicht so gut dastehen, wie wir es gerne hätten.

Viele tun vieles, der grosse Haufen tut wenig. Recht viele tun gar nichts. Im Vergleich zu anderen Staaten befinden wir uns tatsächlich, insbesondere bezüglich zukunftsrelevanter Bereiche, im Rückstand. In der Weiterbildung müssen wir mehr tun und weniger darüber sprechen. Ich gehe davon aus, dass sich Regierungsrat Ernst Buschor dazu noch äussern wird.

Wenn der Wandel schneller ist, heisst das automatisch, dass die Wegzehrung der Erstausbildung weniger lange anhält. Dies bedeutet seinerseits, dass der ständigen Weiterbildung viel mehr Gewicht zukommen wird. Aus strategischer Sicht heisst das ganz konkret, dass wir die Bildungsausgaben längerfristig auch verlagern müssen, von der Aus- in Richtung Weiterbildung. Wenn nicht alle, so sind doch wesentliche Teile davon betroffen. Sonst werden wir dem Auftrag mit den vorhandenen, begrenzten Mitteln nicht gerecht.

In der Erwachsenenbildung ist aber doch einiges im Tun. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir beispielsweise gerade in der Lehrerbildung am 12. März erstmals die Aus- mit der Weiterbildung gleichstellen wollen. Ich weise Sie darauf hin, dass im gleichen Gesetz Lehre und Anstrengungen in der Erwachsenenbildung im Auftrag der Pädagogischen Hochschule ausdrücklich gesetzlich festgehalten werden sollen. Sie wissen, dass auch die Universität bereits einen solchen Auftrag erhalten hat. Auf verschieden Ebenen – hinzu kommt noch die Berufsbildungsreform – läuft sehr viel.

Der FDP ist es wichtig, dass die Eigenverantwortung gestärkt, aber auch unterstützt wird. Solange wir nicht über mehr Mittel verfügen, könnten wir uns vorstellen, dass der Staat beispielsweise in der Zertifizierung auch privater Angebote, d.h. der Beurteilung ihrer Qualität, mehr tun könnte, um den Privaten bei der Wahl der geeigneten Weiterbildung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Berufsberatungsstellen verwiesen, die einen wichtigen Auftrag erfüllen.

Schliesslich müsste vielleicht darüber gesprochen werden, falls die Weiterbildung tatsächlich ungenügend ist, ob wir bei den Steuerabzügen in diesem Bereich noch mehr tun müssten.

Lange Erstausbildungen sind teuer. Sie verleiten wegen ihrer Länge auch zum Gefühl, dass Weiterbildung nicht mehr erforderlich sei, was fatal ist.

Wir glauben, dass sich in diesem Bereich tatsächlich einiges bewegen wird. Aber wir vertrauen darauf und haben auf Grund unseres Kontaktes mit der Regierung auch die Gewissheit, dass etwas passiert. Deshalb erachten wir die Überweisung der drei Vorstösse als nicht nötig.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich spreche zu den Postulaten KR-Nr. 473/1998 und 477/1998.

Die hohe Bedeutung der Erwachsenenbildung ist, Elisabeth Derisiotis, im Saal sicher unbestritten. Dies beweist auch das bestehende grossgefächerte Angebot. Für eine Spezialgesetzgebung können wir uns nicht erwärmen. Die Gesetzgebung im Bildungsbereich befindet sich in umfassender Revision. Die Erwachsenenbildung kann ohne weiteres sofort mit einbezogen werden. Die SVP wird die Motion auch als Postulat nicht unterstützen.

Der Vorstoss 477/1998 verlangt einen Bericht zur Situation der Erwachsenenbildung im Kanton Zürich. Ich möchte es nochmals betonen: Die Bedeutung der Erwachsenenbildung als lebenslanges Lernen ist uns allen bekannt und bewusst. In diesem Bereich wird auch bereits sehr viel unternommen. Ein Bericht dazu erachten wir als unnötig. Er bindet nur Ausgaben, die wir gezielter einsetzen können. Bei der Erwachsenen- und Weiterbildung ist Eigenverantwortung für den Erfolg unabdingbar.

Ich komme noch zum letzten Vorstoss, dem Postulat 478/1998, das Massnahmen zur Förderung der Erwachsenenbildung an der Universität verlangt. Auch diesen Vorstoss unterstützen wir nicht. Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass die Wichtigkeit und Bedeutung erkannt ist, und dass bereits viel getan und angeboten wird.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich spreche zu allen drei Geschäften: Die Antwort des Regierungsrates ist klar und meines Erachtens auch sehr sachlich. Der statistische Teil spricht für sich und ist sehr

erfreulich. Aufgrund der sauberen Darlegung hätte man erwarten können, die Vorstösse würden zurückgezogen. Viel zu diskutieren gibt es hier nicht.

Ich bitte Sie, das Paket nicht zu überweisen. Auch die Umwandlung von Geschäft 11 in ein Postulat bringt gar nichts. Der drittletzte Abschnitt der Stellungnahme der Regierung skizziert die nächste Zukunft. Warten wir sie ab.

Regierungsrat Ernst Buschor: Tatsächlich stellt die Erwachsenenbildung einen breiten und vielseitigen Markt dar. Das Nationale Forschungsprogramm 33 «Die Wirksamkeit der Bildungssysteme» förderte recht aussagekräftige Angaben über die Wirkung der Weiterbildung zutage: Es zeigte sich, dass vor allem gewisse Problemgruppen schwierig zu erreichen sind und nur gezielt angegangen werden können.

Im übrigen aber funktionieren weite Teile des Weiterbildungsmarktes auf – wenn wir es so ausdrücken wollen – marktwirtschaftlicher Grundlage. Wir haben uns eingehend mit diesen Fragen befasst. Ich möchte aber auch betonen, dass wir schon heute im Bereich der Berufsbildung eine Rechtsgrundlage für die Weiterbildung besitzen und der Kanton in diesem Gebiet, nicht zuletzt durch die Förderung der Volkshochschule, auch tätig ist.

In den Diskussionen sind wir heute soweit, dass wir im Rahmen der Revision der Einführungsgesetzgebung zum Berufsbildungsgesetz gesetzliche Bestimmungen vorsehen werden, um die Weiterbildung etwas tiefer zu verankern. Die Vorlage wird noch diese Woche an den Regierungsrat gelangen und sehr bald in die Vernehmlassung geschickt werden.

Folgende sechs Grundsätze sind für den Bildungsrat wegleitend:

- 1. Der Primat bleibt bei der Grundausbildung, weil wir damit die beste Chancen für einen Grossteil der Jugendlichen schaffen.
- 2. Weiterbildung soll auf Problemgruppen konzentriert sein, die staatliche Mittel tatsächlich brauchen Arbeitslose bei der Wiedereingliederung beispielsweise oder auch Wiedereinsteigerinnen in verschiedene Berufe.
- 3. Um den Weiterbildungsmarkt transparent und leistungsfähig zu machen, sind wir bereit, für alle Kurse Akkreditierungsmöglichkeiten

aufzubauen, damit die Kursbesucher und -besucherinnen die Gewähr besitzen, dass tatsächlich Qualität geboten wird.

- 4. Wir prüfen eine Ausweitung von Stipendien für die erwähnten Problemfälle, für Wiedereinsteigerinnen etwa, die sich eine Wiedereinstiegsausbildung nicht leisten können und beispielsweise das 40. Altersjahr überschritten haben.
- 5. Wir sehen einen Ausbau an Bildungszentren vor, deren Schwerpunkt gerade darin liegt, dass sie in der regionalen Weiterbildung stärker verankert sind. Dort sollen sie allerdings möglichst kostendeckend Leistungen erbringen.
- 6. Wir sind an einem Ausbau der Pädagogik an der Universität. Wir streben aber keine Spezialisierung in Weiter- und Grundausbildung an, sondern wollen den Bildungsauftrag in seiner Breite fördern. Wir sehen keinen Grund zur Entgegennahme der Vorstösse.

Schlussabstimmung Motion/Postulat KR-Nr. 473/1998

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 60 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung Postulat KR-Nr. 477/1998

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 54 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung Postulat KR-Nr. 478/1998

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 49 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 11, 12 und 13 sind damit erledigt.

15. Massnahmen für Schulen in schwierigen Verhältnissen

Motion Thomas Müller (EVP, Stäfa), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 25. Januar 1999 KR-Nr. 21/1999, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wie die Schulen in schwierigen Verhältnissen unterstützt werden können. Er soll die Grundlagen schaffen, um die notwendigen Massnahmen ergreifen zu können, die gewährleisten, dass auch jene Schulen mit kulturell und sozial besonders heterogener Schülerschaft ihren Auftrag weiterhin erfüllen können.

Begründung:

Die in den letzten Jahren zu beobachtende zunehmende Heterogenität der Schülerschaft an der Volksschule führte zu einer erhöhten Belastung der Lehrpersonen. Um ein Absinken des Leistungsniveaus zu verhindern, wurden immer mehr ausserordentliche Anstrengungen seitens der Lehrerschaft, aber auch der örtlichen Schulbehörden notwendig. Besonders belastete Schulen stossen nun aber selbst unter Ausschöpfung aller bestehenden Möglichkeiten zunehmend an Grenzen, soweit diese nicht bereits überschritten sind.

Um sämtliche Schülerinnen und Schüler ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer individuellen Begabung entsprechend möglichst optimal fördern zu können, bedarf es vermehrter Unterstützung für die Unterrichtenden.

Für Schulen mit überdurchschnittlicher Belastung drängen sich unter anderem folgende Massnahmen auf:

- 1. Zeitweiser Einsatz einer zusätzlichen Lehrkraft für die Aufteilung des Unterrichts in Halbklassen oder die individuelle Förderung einzelner Schülergruppen
- 2. Reduzierte Klassengrössen
- 3. Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen der Lehrerschaft, den schulpsychologischen Diensten und der Jugendhilfe.

Die Kostenfolgen dieser Massnahmen, verbunden mit weiteren in die gleiche Richtung zielenden Vorkehrungen, dürften die regierungsrätliche Finanzkompetenz übersteigen.

Ratspräsident Richard Hirt: Hansjörg Schmid, Dinhard, hat am 11. Oktober 1999 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Sie haben es gehört, wir sind nicht bereit, die Motion zu unterstützen. Natürlich finden auch wir, dass in Schulen mit schwierigen Verhältnissen viel getan werden muss, um das Lernziel zu erreichen.

Die drei Forderungen aber, wie sie die Motionäre stellten, weisen für uns den falschen Weg. Vor allem dann, wenn davon ausgegangen wird, dass die Kostenfolge die regierungsrätliche Finanzkompetenz übersteigen wird. Der dritte Punkt ist bereits erfüllt: die Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und dem Schulpsychologischen Dienst ist gut. Wenn wir in Betracht ziehen, wie die Kosten der SPD in den letzten Jahren in die Höhe schnellten, ist klar, dass hier viel Arbeit geleistet wird. Ob es immer die richtige ist, ist eine andere Frage.

Punkt 1 und 2 lehnen wir als zu teuer ab, Punkt 3 erachten wir als an und für sich erfüllt, die Zusammenarbeit ist bereits massiv ausgebaut worden. Die Motion ist deshalb nicht zu überweisen

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ich bin einigermassen erstaunt, dass der Motion ausgerechnet von Seite der SVP Widerstand erwächst.

Vor eineinhalb Jahren hat die SVP gemerkt, dass gewisse Schulen, die einen hohen Anteil an fremdsprachigen Schülern aufweisen, Probleme haben. Damals rief die SVP nach Sofortmassnahmen und stellte die Forderung nach getrennten Schulklassen auf. Die forschesten Vorstösse wurden mittlerweile abgelehnt oder zurückgezogen. Was bleibt, sind die Probleme, die die Praktiker schon lange vor der SVP erkannt haben.

Selbst erfahrene Lehrkräfte stossen seit längerem an ihre Grenzen, wenn sich in ihren Klassen die Schwierigkeiten kumulieren. Die Fremdspachigkeit der Schüler ist nur ein Punkt, ebenso wichtig ist die Bildungsferne von deren Elternhaus oder soziale Probleme, die sich bei ihnen kumulieren.

Viele Lehrkräfte teilen sogar die Sorge der SVP, dass es mit der ganzen Klasse zunehmend schwieriger werde, die gesetzten Lernziele zu erreichen. Während aber die SVP Angst hat, dass vor allem die Schweizer Kinder zu kurz kommen, haben die Lehrer die Sorge, dass sie nicht mit der ganzen Klasse einen gewissen Standard erreichen.

Die Untersuchung von Urs Moser und Heinz Rhyn, die unter dem Titel «Evalutation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich» publiziert worden ist, bestätigt die Befürchtung der Lehrer. Tatsächlich weisen Klassen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder einen gewissen Leistungsrückstand auf. Wichtig ist nun, dass dieser zwar auch bei den Kindern mit deutscher Muttersprache besteht, aber sehr gering ausfällt. Wesentlich grösser ist er aber bei Schülern anderer Muttersprache.

Dieser Leistungsrückstand muss selbstverständlich bei beiden Gruppen ernst genommen werden. Massnahmen sind vor allem aus zwei Gründen zu ergreifen: Erstens ist die Kompatibilität zwischen Schule und Wirtschaft zu nennen. Es darf nicht sein, dass immer mehr Schüler, die die Schule verlassen, vom Lehrstellen- oder Arbeitsmarkt nicht aufgenommen werden können, weil ihnen wichtige Qualifikationen fehlen. Mangelnde Deutschkenntnisse sind neben fehlenden sozialen Kompetenzen der Hauptgrund.

Der zweite Punkt, der zum Handeln aufruft, ist die zunehmende Ungleichheit bei der Belastung zwischen verschiedenen Schulgemeinden. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass sich gewisse Gemeinden wie Meilen, Zollikon und Zumikon ganz massiv entlasten können, weil in der Oberstufe ein Grossteil ihrer Schüler die Kantonsschule besuchen. Andererseits gibt es Gemeinden, die mit den Problemen, die sich bei ihnen kumulieren, allein gelassen werden. Dies sind unseres Erachtens die beiden wichtigsten Punkte, die dringend nach Massnahmen rufen. Nur eben – wirksame Massnahmen sind nicht gratis zu haben.

In allererster Linie müssen die Lehrer entlastet werden. Hier bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Wir haben in unserer Motion nur einige Lösungsansätze skizziert. Das eine wäre sicher eine Reduktion der Klassengrösse. Es liegt auf der Hand, dass sich der Lehrer bei einem Auseinanderklaffen der Kompetenzen der einzelnen Schüler in einer kleineren Klasse dem einzelnen mehr widmen kann.

Eine weitere Entlastungsmöglichkeit wäre die lektionenweise Zuteilung einer zweiten Lehrkraft, die einen vermehrten Gruppenunterricht ermöglichte. Diese spezielle Unterstützung durch einen Gruppenunterricht kommt allen Schülern zugute. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an das Beispiel der Schulgemeinde Schlieren erinnern: Dort wurde eine Förderklub für besonders begabte Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Es ist falsch, nur von einer Unterstützung der fremdländischen Kinder zu sprechen. Die Massnahme käme vielmehr allen zugute.

Sie mögen einwenden, dass gerade dieses Instrument im Rahmen des Projekts «Qualität in multikulturellen Schulen» zusammen mit weiteren Massnahmen längst praktiziert würde. Das stimmt natürlich, nur ist das Projekt QUIMS auf einige wenige Schulen beschränkt. Tatsache ist aber, dass die Situation in weit mehr Schulen als schwierig bezeichnet werden muss. Auch sie müssten dringend verstärkt unterstützt werden.

Denkbar wäre natürlich eine Ausweitung des Projekts QUIMS. Es können aber auch andere Massnahmen getroffen werden, die auf einzelne Schulen oder auch einzelne Klassen und Stufen abgestimmt sind. Wichtig ist, dass die Massnahmen möglichst schnell greifen. Es geht letztlich um die grundlegende Haltung, Hansjörg Schmid: Sie prangern ein Problem an, vielleicht teilen Sie auch unsere Sorge daum, doch bieten Sie nicht Hand zu Massnahmen, die in ihrer Gesamtheit gewiss zu einer Verbesserung der Situation führen würden.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und der Regierung die Möglichkeit zu geben, rasch zu handeln.

Ruedi Noser (SVP, Hombrechtikon): Auch ich teile die Ansicht, dass die Motion nicht überwiesen werden soll.

Thomas Müller, Sie haben in Ihrer Motion einige Punkte angesprochen, die auch wir als wichtig und richtig erachten. Wir gehen aber davon aus, dass sie in die Bildungsdirektion bereits Eingang gefunden haben.

Ich nenne dazu einige Beispiele. Wir haben lange eine Gesamtübersicht über alle neuen Reformen gefordert. Seit Juli ist sie vorhanden. In ihr sind sehr viele Projekte aufgelistet: Etwa die Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil an Fremdsprachigen, die unter dem Namen QUIMS bekannt ist.

Doch ist es falsch, auf die neuen Reformen zu warten. Schon heute gibt es Modelle und Strukturen, um das Problem anzugehen: Sonderklasse E, Deutschunterricht für Fremdsprachige, Integrationskurse für 15- bis 20-Jährige. Ich weise im Besonderen darauf hin, dass Gemeinden in besonders schwierigen Situationen schon heute die Bewilligung erhalten, kleinere Klassen zu führen.

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen bereits genügend ernst. Dies hat er auch bei der Beantwortung der Anfrage 467/1998 und 60/1999 dokumentiert.

Deshalb erachten wir die Motion als überflüssig. Ich möchte die FDP bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich schliesse mich dem Votum von Thomas Müller vollumfänglich an. Er hat das meiste bereits erwähnt. Ich möchte nur noch auf einen Aspekt hinweisen.

Es wird immer wieder betont, dass das Problem erkannt sei, doch unternommen wird nichts. Das macht traurig. Die Schulen sind einmal mehr sich selbst überlassen.

Die Schulklassen, die in schwierigen Verhältnissen arbeiten müssen, strahlen schnell auf das ganze Schulhaus aus und ziehen es in ihre Probleme hinein. Es wird nachhaltig Schaden genommen. Die Auswüchse kennen wir: Die Eltern wollen ihre Kinder umteilen lassen, soweit dies überhaupt möglich ist, und andere wollen gar nicht mehr hingehen. In der Stadt hat man das gemerkt, es wurde reagiert, massgeschneiderte Lösungen sind gefunden worden. Auch wurde für die Schulen das erforderliche Geld frei gegeben.

Es ist stets leichter, das Feuer im nachhinein zu löschen. Doch ist es weit teurer, als rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen, insbesondere dann, wenn realisiert wird, dass ein Problem vorhanden ist.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Schulen lässt man nicht im Stich, gewiss nicht in der Stadt Zürich.

Früher hiess es «Massnahmen für Schulen mit besonderen Verhältnissen», heute heisst es «Integratives Massnahmenpaket an der Volksschule». Es kostet die Stadt Zürich 495'000 Franken jährlich. Es wurde gegen den Willen der SVP-Fraktion in der Stadt Zürich zur Anwendung empfohlen, von links-grüner Seite stets gefordert, ist dies in der Stadt Zürich nun auch realisiert. Störend daran ist, dass die Massnahmen jährlich 495'000 Franken kosten. Es besteht weder eine Leistungs- noch eine Effizienzkontrolle, die Übung entwickelt sich allmählich zum Fass ohne Boden.

Eine Ausweitung auf den gesamten Kanton finde ich eine schlechte Wahl. Dieser hat die erste Tranche QUIMS mit einem Nachtragskredit bewilligt. Die fast 500'000 Franken wurden per Nachtragskredit quasi durch die Hintertüre eingeführt. Das ganze Projekt wird uns bis ins Jahr 2001 2,3 Mio. Franken kosten. Erst dann wissen wir, was es uns gebracht hat.

Ich empfehle Ihnen wärmstens, die Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 64 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Geschäft ist erledigt.

16. Schaffung spezieller Schulklassen für Kinder aus «Nicht-EU-Sprach- und Kulturräumen»

Postulat Erwin Kupper (SD, Elgg) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 25. Januar 1999

KR-Nr. 25/1999, RRB-Nr. 1975/3. November 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Form spezielle Klassen für Kinder aus «Nicht-EU-Sprach- und Kulturräumen» in der Volksschule geschaffen werden können.

Begründung:

Die stark gestiegene Anzahl von schulpflichtigen Kindern aus dem «Nicht-EU-Sprach- und Kulturraum» hat zu unannehmbaren Situationen in den Klassen aller Volksschulstufen geführt. Nicht selten sehen sich Kinder aus dem EU-Sprach- und Kulturraum, bei uns speziell diejenigen mit deutscher Muttersprache, mit der Situation konfrontiert, dass ihre Klasse zu 75 oder mehr Prozent aus Kindern aus «Nicht-EU-Sprach- und Kulturräumen» stammt.

Es ist teilweise unmöglich, unseren Kindern den vorgeschriebenen Lernstoff innert der vorgegebenen Zeit zu vermitteln. Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen auch im Zusammenleben der verschiedenen Sprachen und Kulturen. Drohungen, Erpressungen und Gewaltanwendungen, sowohl gegen unsere Schüler aber auch gegen die Lehrerschaft, sind an der Tagesordnung. Auch die Vermittlung unserer gesellschaftlichen und christlichen Grundwerte ist in mancher Klasse gar nicht mehr möglich. Speziell für die Mädchen im Kindergarten und in der Unterstufe sind diese Verhältnisse nicht mehr zumutbar.

Heute wird versucht, mit Einschulungsklassen, Stützunterricht, Integrationsmodellen usw. dieser Situation mehr oder weniger Herr zu werden. Der Erfolg ist gering, und die finanziellen Folgen, speziell für kleinere Gemeinden oder für Gemeinden mit einem sehr hohen Anteil von Asylbewerbern und/oder Flüchtlingen, bereits katastrophal. Verschiedene Vorstösse in letzter Zeit aus etlichen Gemeinden unseres Kantons erhärten unsere Aussagen unmissverständlich

Viele Eltern, speziell solche in wirtschaftlich guten Verhältnissen, schicken ihre Kinder bereits aus diesen Gründen in Privatschulen. Andere tragen sich ernsthaft mit diesem Gedanken. Falls diese unhaltbare Situation an unseren Volksschulen nicht bald gelöst wird,

gehen unsere öffentlichen Schulen den Weg ihrer US-amerikanischen Vorbilder. Eine solche Entwicklung des Erbes unserer Mütter und Väter ist unbedingt zu verhindern.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Bildungswesen werden grundsätzlich keine Unterschiede auf Grund der jeweiligen nationalen Herkunft von Ausländern gemacht. Die Volksschule unterscheidet nach individuell erbrachten Schulleistungen. Eine Zuteilung in besondere Klassen nach der Herkunft widerspräche auch den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft. Eine solche Zuteilung ginge davon aus, dass bei all diesen Kindern besondere Leistungs- und Verhaltensprobleme zu erwarten sind, was jedoch nicht der Fall ist.

Ernst zu nehmen ist die Sorge, dass die Aufnahme von Ausländerkindern in den Schulen verschiedener Gemeinden zu Belastungen führt. Vor allem in städtischen Quartieren mit tiefer Lebensqualität findet eine Entmischung der Bevölkerung statt, sodass an ungünstigen Wohnlagen schliesslich mehrheitlich Ausländerinnen und Ausländer wohnen. Für die Schulklassen hat dies zur Folge, dass dort hohe Anteile von Kindern aus den tieferen Sozialschichten und aus anderssprachigen Familien zu finden sind. Dies wiederum hat negative Auswirkungen auf das durchschnittliche Leistungsniveau an solchen Klassen (vergleiche die Evaluationen auf der Oberstufe und auf der Primarstufe von Urs Moser und Heinz Rhyn). Aus diesen Gründen haben die kantonalen und kommunalen Schulbehörden verschiedene Massnahmen ergriffen. Seit langem werden betroffene Schulgemeinden durch kleinere Klassen und durch Stütz- und Fördermassnahmen zusätzlich unterstützt. Seit 1996 führt die Bildungsdirektion ein Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» durch, das die Entwicklung und Erprobung wirksamer Programme für solche Schulen zum Ziel hat, von denen alle dort zur Schule gehenden Kinder profitieren sollen. Am 3. März 1999 hat der Regierungsrat einen Objektkredit von 2,5 Mio. Franken bewilligt, um die fachliche und finanzielle Unterstützung in den meist betroffenen Schulen zu verstärken. In das Projekt sollen neben den Städten Zürich und Winterthur auch weitere stark betroffene Gemeinden wie zum Beispiel Dietikon und Schlieren einbezogen werden.

Gewalt in Form des «Plagens» unter Kindern ist an den Schulen eine verhältnismässig häufige Erscheinung, auf die viele Schulen mit pä-

agogischen Massnahmen reagieren. Unzutreffend ist hingegen die Annahme, dass Drohungen, Erpressungen und Gewaltanwendung gegen die Lehrerschaft an der Tagesordnung sind. Auch gibt es im Kanton keine Tendenz zur Abwanderung aus der Volksschule in die Privatschulen. Die Ursache solcher Probleme liegt nicht bei den Kindern von Flüchtlingen und Asylsuchenden, da deren Anteil lediglich rund 10 % aller Kinder ausländischer Herkunft ausmacht. Die grosse Mehrheit der Migrantenkinder hat eine Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligung und wird voraussichtlich in der Schweiz bleiben. Diese Kinder bilden somit einen festen Teil unserer Bevölkerung und werden unsere Zukunft mit gestalten. Integration ist daher der einzig sinnvolle Lösungsweg; Separation führt in die Sackgasse. Den Schaden einer Separation würden nicht nur die ausgeschlossenen Kinder tragen, sondern die ganze Gesellschaft, die mit einer Zunahme von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität zu rechnen hätte.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Das vorliegende Postulat wurde von alt Kantonsrat Roland Bachmann eingereicht, als mit zunehmenden Flüchtlingszahlen aus dem Kosovo-Krisengebiet zu rechnen war.

Inzwischen hat die Bildungsdirektion für Flüchtlingskinder aus dem Kosovo, die voraussichtlich in absehbarer Zeit wieder in ihre Heimat zurückkehren werden, teilweise eigene Schulklassen eingerichtet. Dies ist bezüglich der Problematik der multikulturellen Schulklassen positiv zu bewerten.

Andererseits bleibt die Tatsache bestehen, dass in Schulklassen mit hohem Ausländeranteil das Leistungsniveau zum Nachteil aller Beteiligten beträchtlich absinkt, auch zum Nachteil des Kantons, der die betroffenen Schulklassen mit Millionenbeträgen unterstützen muss.

Der Integrationseffekt ist in solchen Klassen verhältnismässig gering. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn anderenorts, beispielsweise in Rorschach, im Interesse der Schulqualität eine Trennung der Schulklassen eingeführt wurde. Ob die von der Bildungsdirektion erwähnten Massnahmen die Situation verbessern werden, ist sehr fraglich, handelt es sich doch um reine Symptombekämpfung.

Unseres Erachtens kann die ganze Problematik einzig und allein durch die Verhinderung der Ursachen, nämlich die Immigration, gelöst werden. Da dies im gegenwärtigen politischen Klima aber kein

Thema ist und uns die Verwirklichung des Postulates als aussichtslos erscheint, ziehen wir den Vorstoss zurück.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Postulat ist zurückgezogen, das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Doppelte Altersrente für Ehepaare
 Parlamentarische Initiative Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon)
- Vollsplitting für Ehepaare im Steuerrecht
 Parlamentarische Initiative Peter Reinhard (EVP, Kloten), und Germain Mittaz (CVP, Dietikon)
- Bedarfsleistungen an Familien
 Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)
- Vollzugsstopp von weiteren Landschaftsschutzmassnahmen im Kanton Zürich

Motion Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), und Mitunterzeichnende

- Gezielte Existenzsicherung für Familien Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)
- Arbeitsinspektorate
 Anfrage Hugo Buchs (SP, Winterthur)
- Gewährung eines fremdenpolizeilichen Aufenthaltsstatus für Flüchtlinge aus dem Kosovo
 Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Johanna Tremp (SP, Zürich), Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende
- Wirtschaftsfeindliches Verhalten des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich mit finanziellen Folgen für den Kanton Anfrage Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim),

Rückzüge

 Musischer Ausgleich zur Arbeit am Computer an Volks- und Mittelschulen

Postulat *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*, und *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*, KR-Nr. 438/1998

 Schaffung spezieller Schulklassen für Kinder aus «Nicht-EU-Sprach- und Kulturräumen»

Postulat *Erwin Kupper (SD, Elgg)*, und *Hansjörg Fischer (SD, Egg)*, KR-Nr. 25/1999

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 17. Januar 2000 Die Protokollführerin:
Dorothee Visini-Frey

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Februar 2000.